

ÖSTERREICHISCHE
PÄDAGOGISCHE ZEITSCHRIFT



Erziehung & Unterricht

Gedenkjahr 2018

Mathematik
in der Volksschule

3-4
2018

168.
JAHRGANG

ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

ÖSTERREICHISCHE PÄDAGOGISCHE ZEITSCHRIFT

168. Jahrgang des ÖSTERREICHISCHEN SCHULBOTEN

HEFT 3-4|2018

VERLEGER: Österreichischer Bundesverlag Schulbuch GmbH & Co. KG, 1020 Wien, Lassallestraße 9b

E-Mail: E&U@oebv.at / Internet: <http://www.oebv.at> (->Zeitschriften)

HERAUSGEBER: MR Mag. Helga Braun, MSc / Mag. Dr. Rudolf Beer, BEd

REDAKTION: **Mag. Dr. Rudolf Beer, BEd**, Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems, 0680-2343786 / **Dr. Isabella Benischek**, Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems (0664) 6101308 / **MR Mag. Helga Braun, MSc**, bmbwf, (01) 53120-0 / **LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel**, Stadtschulrat für Wien, (01) 525 25-0 / **MR Mag. Augustin Kern**, bmbwf, (01) 53120-0 / **Vizektorin Univ.-Doz. Dr. Gabriele Khan**, Pädagogische Hochschule Kärnten, (0463) 508508-0.

KORRESPONDENTINNEN UND KORRESPONDENTEN: **Dr. Adelheid Berghammer** (Oberösterreich), Pädagogische Hochschule, (0732) 7470-2256 / **Dr. Petra Hecht** (Vorarlberg), Pädagogische Hochschule, (05522) 31199-527 / **LSI Erwin Deutsch, MAS MSc** (Burgenland), Landesschulrat für Burgenland, (02682) 710152-0 / **Mag. Reinhold Embacher** (Tirol), Neue Mittelschule 2 Schwaz, (05242) 73855 / **PSI Elisabeth Fuchs, M.Ed.** (Wien), Stadtschulrat für Wien, (01) 4000-16156 / **Dir. Dr. Rudolf Meraner** (Südtirol), Pädagogisches Institut, (0039) 0471 417220 / **Mag. Dr. Sabine Strauß** (Kärnten), Pädagogische Hochschule, (0463) 508508-409 / **LSI Mag. Josef Thurner** (Salzburg), Landesschulrat für Salzburg, (0662) 8083-0 / **Dir. Dr. Josefa Widmann** (Niederösterreich), Europa-Mittelschule Pyhra, (02745) 2217 / **Dr. Maria Winter** (Steiermark), Pädagogische Hochschule, (0316) 8067-6706

ANSCHRIFT DER REDAKTION: 1020 Wien, Lassallestraße 9b, Telefon (01) 40136-261

Bezugsbedingungen: Jahresabonnement € 68,50 / zuzüglich Versandkosten. Einzelheft € 21,80 / zuzüglich Versandkosten. Die Hefte erscheinen in den Monaten Februar, April, Juni, Oktober und Dezember. Eine Abbestellung des Abonnements kann immer nur am Jahresende erfolgen. Stornierungen werden bis 31. 12. entgegengenommen.

BESTELLUNGEN: Medienlogistik Pichler-ÖBZ GmbH & Co KG, A-2355 Wiener Neudorf, Postfach 133, Telefon (02236) 63535.

ANZEIGEN: auf Anfrage unter E&U@oebv.at

UMSCHLAG und LAYOUT: Susanne Hörner / Martin Stumpauer

HERSTELLER: Martin Stumpauer

VERLAGSREDAKTEUR: Thomas Herok

DRUCK & VERSAND: Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., Horn

Mit der Einreichung seines Manuskriptes räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträger jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrags folgenden Kalenderjahres; dies gilt nicht für die Verwertung durch Datenbanken, diese wird gesondert entgolten.

Bitte beachten Sie, dass in „Erziehung und Unterricht“ nur Erstveröffentlichungen aufgenommen werden. Jedes eingereichte Manuskript unterliegt einem Peer Review. Die endgültige Entscheidung über seine Annahme liegt bei der Redaktion. Artikel sollen acht Seiten möglichst nicht überschreiten. Fordern Sie von der Redaktion Word-Tempalte und Schriftpaket für die Erstellung des Manuskripts an. Senden Sie Ihre Manuskriptdatei und einen Ausdruck davon (Bilddateien zusätzlich extra!) an den Korrespondenten Ihres Bundeslandes oder direkt an die Redaktion „Erziehung und Unterricht“, Österreichischer Bundesverlag Schulbuch GmbH & Co. KG, 1020 Wien, Lassallestraße 9b. E-Mail: E&U@oebv.at

Die in „Erziehung und Unterricht“ veröffentlichten Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion, der HerausgeberInnen oder des Verlags wieder. Für den Inhalt der Artikel sind ausschließlich deren VerfasserInnen verantwortlich.

Editorial	179
------------------------	-----

Schwerpunkt: Gedenkjahr 2018

Koordination: Felix Kristan, Sigrid Steininger und Manfred Wirtitsch

Felix Kristan, Dekaden kollektiver Biographien. Vorwort	181
---	-----

Birgitta Bader-Zaar, Gleichberechtigte Wählerinnen?	182
---	-----

Herbert Brettl, Erzwungene Wege – Das Burgenland und die Auswanderung	190
--	-----

Karen Propp, The Danube Maidens. Hakoah Vienna Girls' Swim Team in the 1920s and 1930s	197
---	-----

Horst Schreiber, Kindheit und Jugend in der Krise	202
---	-----

Philipp Rohrbach, „Besatzungskinder“ – Die Kinder allierter Soldaten und österreichischer Frauen	210
---	-----

Karin M. Schmidlechner, Österreich in den 1950er Jahren	218
---	-----

Anne Unterwurzacher, „GastarbeiterInnen“ (1961–1973)	224
--	-----

Andrea Steffek, (Un)ausgesprochen	232
---	-----

Maria Wirth, AktivistInnen für Reformen, Umweltschutz und Frieden: Die Neuen sozialen Bewegungen im Österreich der 1960er bis 1980er Jahre	241
--	-----

Felix Kristan, Stimmungsbilder zu den EU-Integrationsschritten Österreichs in den 1990er-Jahren	249
--	-----

Eva Zeglovits, Wählen mit 16 – ein österreichisches Erfolgsmodell?	257
--	-----

Gabriele Anderl, Fluchthilfe in Vergangenheit und Gegenwart	264
---	-----

Schwerpunkt: Mathematik in der Volksschule

Koordination: Isabella Benischek

Isabella Benischek, Mathematik in der Volksschule. Vorwort	273
Helga Schachinger/Susanne Freynschlag/Simone Pöllmann, Transition Kindergarten und Schule: Was können Kinder schon (in Mathematik)?	274
Michael Gaidoschik, Schwächen im Rechnen vorbeugen – durch <i>Mathematikunterricht!</i>	280
Isabella Benischek/Jutta Waltenberger, Pädagogische Diagnostik in Mathematik	289
Roland Gunesch, Notwendigkeit von mathematischem Fachwissen. Erläuterungen mittels Geometrie, dynamischen Systemen und Informationstechnik	296
Elisabeth Landsessel, Entwicklung der mathematischen Fachsprache	302
Beatrix Hauer/Ursula Schwaiger/Sabine Benczak/Franz David Ketter, Forschendes Lernen in Mathematik erleben	309
Andrea Vareljija-Gerber, Überlegungen zum Entdeckenden Lernen im Mathematikunterricht der Primarstufe	316
Markus Reiter, Neue Pfade zu „alten“ Zielsetzungen? Einsatz digitaler Medien im Mathematikunterricht der Grundschule	322
Karl-Heinz Graß, Raum und Zahl – Zusammenhänge zwischen Raumvorstellung und Arithmetik	329
Norbert Holzer/Sybille Mick/Judith Pretterhofer, Geometrische Kompetenzen im Schuleingangsbereich – vom „Lückenfüller“ zur unerlässlichen Voraussetzung	341
Notburga Grosser/Maria Koth, Pentominos im Geometrieunterricht der Grundschule	348
Maria Fast, Rechnen lernen im 21. Jahrhundert	355
Henrik Salvador, Mittels Wimmelbüchern ein Subtraktionsverständnis entwickeln	365

Aus Theorie und Praxis

Katharina Sieberer-Nagler, Philosophieren mit Kindern in der Grundschule – eine wertvolle Lernmethode	372
--	-----

Buchbesprechungen	379
-------------------------	-----

Editorial

Die vorliegende Ausgabe von „Erziehung und Unterricht“ widmet sich zwei Schwerpunkten:

- **Gedenkjahr 2018**
- **Mathematik in der Volksschule**

Gedenkjahr 2018

Im Gedenkjahr 2018 ist die demokratische Republik Österreich 100 Jahre alt. Ein stattliches staatliches Alter!

Unsere Zeitschrift hat diesen Geburtstag zum Anlass genommen, anhand von Kollektivbiografien Personengruppen in den Blick zu nehmen, die mit ihren bewegenden Geschichten im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext Geschichte geschrieben haben.

Für alle politisch interessierten Leserinnen und Leser stellt dieses Heft ein bedeutendes Angebot dar. Ganz besonders aber bieten die gesammelten Artikel auch geeignete Anknüpfungspunkte entsprechend dem Lehrplan „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ für die Sekundarstufe I, indem sie die individuellen Erfahrungen von Menschen in den Dekaden des vergangenen Jahrhunderts beschreiben. Besonders jene Beiträge, die Kinder und Jugendliche unter verschiedenen Themensetzungen in den Blick nehmen, sind geeignete Ergänzungen zu jedem Lehrbuch.

Die KoordinatorInnen des Schwerpunktes konnten ausgewiesene Expertinnen und Experten als AutorInnen gewinnen. Wir danken *Felix Kristan*, *Sigrid Steininger* und *Manfred Wirtitsch* (alle Abteilung Unterrichtsprinzipien und überfachliche Kompetenzen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung) für die Koordination und die Redaktion der Inhalte.

Mathematik in der Volksschule

Denken Sie einmal scharf nach:

„Auf einem Schiff befinden sich 26 Schafe und 10 Ziegen. Wie alt ist der Kapitän?“

Wenn die Antwort auf dieses klassische Beispiel „36 Jahre“ lautet, dann ist im Mathematikunterricht möglicherweise etwas falsch gelaufen. Schema F ging wohl vor Denken!

Damit solche Fehlschlüsse möglichst hintangehalten werden, liefert dieses Heft eine Fülle von Anregungen. Die an PraktikerInnen gerichteten Beiträge werden dazu beitragen, dass die Lehrplanansprüche an einen gelingenden Mathematikunterricht besser verwirklicht werden können.

Die Vielfalt der Beiträge wird von *Isabella Benischek* in ihrem Vorwort übersichtlich dargestellt. Ihr danken wir sehr herzlich für die verlässliche Koordination dieses thematischen Schwerpunktes und dafür, dass sie Autorinnen und Autoren gewinnen konnte, die ihre Expertise mit unseren Leserinnen und Lesern teilen.

Aus Theorie und Praxis

Katharina Sieberer-Nagler

Philosophieren mit Kindern in der Grundschule – eine wertvolle Lernmethode

In diesem Artikel werden die ersten Ansätze und wesentlichen Merkmale des Philosophierens mit Kindern dargestellt. Neben curricularen und didaktischen Überlegungen werden Methoden und konkrete Vorgehensweisen im Unterricht beschrieben.

Als HerausgeberInnen hoffen wir, dass Sie als Leserinnen und Leser durch die Lektüre dieser beiden Teilschwerpunkte sowohl auf der theoretischen Ebene profitieren als auch Ihre unterrichtliche Praxis dadurch bereichern können.

Helga Braun

Rudolf Beer

Themenschwerpunkt:
Gedenkjahr 2018

Felix Kristan

Dekaden kollektiver Biographien

Vorwort

Anhand von Kollektivbiographien, in Form von wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit Personengruppen, wird in verschiedenen Beiträgen zum Themenschwerpunkt „Gedenkjahr 2018“ die bewegte Geschichte Österreichs der vergangenen 100 Jahre dargestellt. Die Biographien von gleichberechtigten WählerInnen nach Ausrufung der Ersten Republik, burgenländischen EmigrantInnen, jüdischen SchwimmerInnen, die gegen das NS-Regime protestierten, Kindern und Jugendlichen während der NS-Zeit, Besatzungskindern, Menschen in der Zeit des Aufschwungs, GastarbeiterInnen, ZeitzeugInnen des Nationalsozialismus, AktivistInnen für Reformen, Umweltschutz und Frieden, Personen gegen und für einen EU-Beitritt, 16-jährigen WählerInnen sowie FlüchtlingshelferInnen in Geschichte und Gegenwart stehen dabei jeweils exemplarisch für Dekaden der österreichischen Geschichte von 1918 bis 2018.

Durch diese Herangehensweise ergibt sich die Möglichkeit, auch die Schicksale und Erlebnisse weniger bekannter Gruppen in den Vordergrund zu rücken. Der Leserschaft werden dadurch Inhalte angeboten, die in Schulbüchern oder in der medialen Aufarbeitung des Gedenkjahres 2018 weniger prominent vertreten sind.

Das Bestreben hinter der Idee, österreichische Geschichte anhand von Kollektivbiographien abzubilden, liegt darin, mit ihnen weitreichendere historische Zusammenhänge und Gegenwartsbezüge zu erschließen. Einige der Beiträge weisen auch einen Bezug zu Kindheits- und Jugendthemen auf. Diese Zugangsweise ermöglicht vielfache Anknüpfungspunkte zum Lehrplan „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ für die Sekundarstufe I (z. B. Modul 7 für die 2. Klasse: „Individuelle Erfahrungen von Menschen in unterschiedlichen Epochen analysieren“).

Der Themenschwerpunkt „Gedenkjahr 2018“ wurde von *Felix Kristan*, *Sigrid Steininger* (Konzept) und *Manfred Wirtitsch* (alle Abteilung Unterrichtsprinzipien und überfachliche Kompetenzen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung) koordiniert.

ZUM AUTOR

Mag. Felix KRISTAN, Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien, Abteilung Unterrichtsprinzipien und überfachliche Kompetenzen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Birgitta Bader-Zaar

Gleichberechtigte Wählerinnen?

Summary: *Mit der Ausrufung der Ersten Republik traten Wählerinnen erstmals mit den Männern gleichberechtigt in Erscheinung. Dafür waren weniger die Anerkennung des patriotischen Einsatzes der Frauen in der Kriegshilfe verantwortlich, als vielmehr veränderte politische Umstände, die es den Verantwortlichen der Sozialdemokratischen Partei erlaubte, das Frauenwahlrecht ohne Einschränkungen durchzusetzen. Die neue Wählerinnengruppe als Kollektiv, die die Mehrheit unter den Wahlberechtigten ausmachte, verursachte allerdings unter allen Parteien Unbehagen. Vor allem sollte ihnen nicht zu viel Einfluss in der Politik eingeräumt werden. Die politisch aktiven Frauen fühlten sich zunehmend marginalisiert.*

Einleitung

Mit dem Durchbruch der Demokratie im November und Dezember 1918 erhielten Frauen im Raum der neugegründeten Republik erstmals auf allen Mitbestimmungsebenen gleiche politische Rechte. Am 16. Februar 1919 wurde die erste freie und gleiche Wahl des neuen Staates (Deutsch-)Österreich abgehalten. Viele nutzten das – seit Jahrzehnten geforderte – Recht: 82,1 % der wahlberechtigten Frauen gaben ihre Stimme ab. Es kandidierten 115 Frauen, acht davon zogen schließlich in die Konstituierende Nationalversammlung ein.

Im Folgenden soll auf die Umstände der Einführung des allgemeinen und gleichen Frauenwahlrechts Ende 1918 näher eingegangen und danach gefragt werden, wie in politischen Gremien über die kollektive Gruppe „Frauen“ und Stimmrecht debattiert wurde. Die Partizipation von Frauen bei Wahlen im Laufe der Ersten Republik, ihre Repräsentation im Nationalrat sowie ihre Erwartungen an Teilhabe an Politik, die in den Krisenzeiten gegen Ende der Republik zunehmend marginalisiert wurden, bilden weitere Themen dieses Beitrags.

Die Einführung des Frauenwahlrechts 1918 ¹

Das Gesetz über die Staats- und Regierungsform Deutschösterreichs vom 12. November 1918 bedeutete nicht nur in Hinblick auf die Gründung der Republik einen radikalen Bruch mit der Habsburgermonarchie, sondern auch für das Wahlrecht. In Artikel 9 wurde die Wahl einer konstituierenden Nationalversammlung angekündigt, die auf Basis der Verhältniswahl und des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrechts aller Staatsbürger *ohne Unterschied des Geschlechts* abgehalten werden sollte (StGBI. 1918, Nr. 5). Die entsprechende Wahlordnung wurde am 18. Dezember 1918 von der Provisorischen Nationalversammlung angenommen (StGBI. 1918, Nr. 115). Die gleichen Grundsätze sollten auch auf den Landes- und kommunalen Ebenen gelten, für die die Länder 1919 entsprechende Wahlordnungen entwickelten. Bereits am 30. Oktober 1918 wurde zudem das Verbot der

Mitgliedschaft von Frauen in politischen Vereinen aufgehoben. Mit diesen Maßnahmen wurden die seit dem Ende der 1880er Jahre kontinuierlich geforderten Rufe der bürgerlich-liberalen und sozialdemokratischen Frauenbewegungen nach gleichberechtigter politischer Mitbestimmung gesetzlich verwirklicht.

Das Wahlrecht am Ende der Habsburgermonarchie

Nicht für alle Frauen war die politische Gleichberechtigung 1918/19 jedoch etwas Neues. In der Habsburgermonarchie hatte es für die österreichischen Länder ein verwirrendes Gemisch an Bestimmungen über Wahlen gegeben, vor allem in Hinblick darauf, ob Frauen ausgeschlossen waren oder nicht (Näheres *Bader-Zaar* 2014). Das 1907 eingeführte allgemeine und gleiche Männerwahlrecht galt nur auf der parlamentarischen Ebene für das Abgeordnetenhaus des Reichsrats. Es war zudem an den zumindest einjährigen dauerhaften Aufenthalt in einer Gemeinde geknüpft, was den Ausschluss mancher Männer, zum Beispiel der Saisonarbeiter und Hausierer, bedeutete. Auf Gemeindeebene galt bis zum Ende der Monarchie überall noch ein ungleiches, auf Grundbesitz, Steuern oder Bildung beruhendes sogenanntes Zensuswahlrecht, das auch die Grundlage für die Wahl der Landtage bildete. In diesen wurde die ungleiche Vertretung noch durch die Zuordnung der Wähler zu den Kurien der Großgrundbesitzer, der Handels- und Gewerbekammern, der Städte und Märkte, der Landgemeinden sowie einer allgemeinen Kurie verstärkt.

Frauen waren in dieses Wahlsystem mitunter, allerdings regional auf ganz unterschiedliche Weise, integriert, manchmal jedoch auch nicht. Häufig verfügten sie unter den gleichen Steuerbedingungen wie Männer über das Wahlrecht für die Gemeinderäte, mussten sich aber meistens durch einen männlichen Bevollmächtigten bei der Stimmabgabe vertreten lassen – Ehefrauen etwa durch ihren Ehemann. In den Städten mit eigenem Statut, dazu gehörten u. a. die Landeshauptstädte und auch Wien, waren sie allerdings meistens vom Wahlrecht ausgeschlossen. Bei Landtagswahlen hatten Großgrundbesitzerinnen ein Stimmrecht, oft blieb Frauen jedoch die Stimmabgabe in den Kurien der Städte und der Landgemeinden verwehrt. In der allgemeinen Wählerkurie durften sie, sofern sie – mit einem geringen Steuersatz besteuert wurden – nur in Vorarlberg wählen. Das Reichsratswahlrecht besaßen bis 1907 nur Großgrundbesitzerinnen, danach waren hier alle Frauen ausgeschlossen.

Die Debatten über das Frauenwahlrecht im Dezember 1918

Weitgehende Akzeptanz und die Sozialdemokraten als treibende Kraft

Mit der Ausrufung der Republik war jedoch klar, dass die politische Gleichberechtigung der Frauen unvermeidlich war. Noch im Krieg hatte die russische Februarrevolution 1917 verstärkte Forderungen nach dem Frauenwahlrecht ausgelöst, sowohl seitens der SozialdemokratInnen – die Partei hatte in der Zeit der Habsburgermonarchie als einzige die Forderung in ihr Programm aufgenommen, und zwar 1892 – als auch der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung. Christlichsoziale, die bis dahin überwiegend absolute Gegner gewesen waren, begannen nun, sich mit einem eingeschränkten Stimmrecht in Form der Wahl einer eigenen Frauenkurie anzufreunden. Im November 1918 akzeptierte die aus einer Koalition der Christlichsozialen, Deutschnationalen und Sozialdemokraten gebildete Regierung – der Staatsrat – das Wahlrecht „ohne Unterschied des Geschlechts“. Gelegentlich wurde – und wird auch heute – als Begründung des Durchbruchs des Frauenwahlrechts der patriotische Einsatz der Frauen in der Kriegshilfe genannt, der sie reif für die vollwertige Staatsbürgerschaft gemacht habe. So wies auch der Berichterstatter des Wahlausschusses Rudolf Heine

in der Provisorischen Nationalversammlung auf die Leistungen der Frauen im Krieg hin, denen „selbstverständlich [...] durch die Heranziehung der Frauen im öffentlichen Leben Rechnung [zu] tragen“ sei (*Stenographische Protokolle*, Bd. 1, S. 321, 18. 12. 1918).

Sehen wir uns aber die Debatten über die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung genauer an, so wird deutlich, dass die Frage der Kriegshilfe kaum eine Rolle spielte. Im Vordergrund stand das Unbehagen über die Zulassung der Frauen als große Wählerinnengruppe, von der man nicht wusste, wie sie wählen würde, und die zudem aufgrund der vielen gefallenen Soldaten die Mehrheit unter den Wählenden ausmachte – fast 54 % der dreieinhalb Millionen Wahlberechtigten, wie sich bei den ersten Wahlen 1919 herausstellte. Das Frauenwahlrecht wurde also, wie auch in anderen Ländern, als „Sprung ins Ungewisse“ wahrgenommen (*ÖStA, AdR, BKA Staatsratsprotokolle*, K. 3, Protokoll Nr. 53 v. 03. 12. 1918, Sitzungsprotokoll, S. 18).

Trotz Vorbehalten in den eigenen Reihen waren die Sozialdemokraten die treibende Kraft für die Umsetzung der Forderung nach politischer Gleichberechtigung. Die Christlichsozialen fanden sich nun damit ab. Auch die Deutschnationalen lenkten größtenteils ein, allerdings unter Protest, wie es etwa Karl Hermann Wolf formulierte, „im Namen der gesunden Vernunft und der heiligen, unverletzlichen Natur“ (*ÖStA, AdR, BKA Staatsratsprotokolle*, K. 3, Protokoll Nr. 53 v. 03. 12. 1918, Sitzungsprotokoll, S. 8-9, auch 15). In den Debatten des Staatsrats war es Karl Renner, der das demokratische Frauenwahlrecht forcierte. Wie er sich rückblickend 1929 erinnerte, war es seine Strategie, „von der Sache wenig Aufhebens“ zu machen und sie „als Selbstverständlichkeit, als einfaches Ergebnis unserer grundsätzlichen Auffassung“ hinzustellen, womit auch der Widerstand in den eigenen Reihen der Sozialdemokraten überwunden werden sollte. Einige Parteigenossen hätten immer noch „ernste Bedenken [gehabt], daß die Frauen zu sehr unter dem Einfluß überlieferter Denkweise und insbesondere des Klerus stünden und der Erfolg der Revolution durch ihre Teilnahme am politischen Leben in Frage gestellt werden könnte“ (*Renner 1975*, S. 307f.). Ein Rückzug der Sozialdemokraten von ihrem Parteiprogramm kurz vor den Wahlen hätte sie aber als unglaubwürdig erscheinen lassen. Zudem drängten die weiblichen Parteimitglieder auf dessen Realisierung.

Manipulationsversuche

Auch wenn die Christlichsozialen und Deutschnationalen das Frauenwahlrecht als solches nun größtenteils hinnahmen, versuchten sie dennoch dessen ungewisse Folgen durch Manipulationen an den Bestimmungen der Wahlordnung zu ihren Gunsten abzufedern. Frauen wurden als konforme Gruppe wahrgenommen, von der etwa der Deutschnationale Rudolf Heine erwartete, dass sie „mit eigenen Frauenlisten in den Wahlkampf eintreten, und dann [...] die Männer ganz und gar aus dem Parlament hinauswerfen, weil sie tatsächlich die Mehrheit haben“ (*ÖStA, AdR, BKA Staatsratsprotokolle*, K. 3, Protokoll Nr. 53 v. 03. 12. 1918, Sitzungsprotokoll, S. 12). Daher schlug er vor, statistische Erhebungen über die Zahl der Wahlberechtigten einzuholen, damit die Altersgrenze des Wahlrechts für Frauen so festgelegt werden könne, dass sie und die Männer in gleicher Zahl wahlberechtigt würden. Eine andere Variante der Quasi-„Entschärfung“ des Frauenwahlrechts war, das aktive Wahlrecht erst ab 24 Jahren zu erteilen, wobei aber Soldaten, die eine Tapferkeitsauszeichnung erhalten hatten, ab dem 20. Lebensjahr wählen sollten. Keiner dieser Anträge setzte sich durch.

Besonders hartnäckig verfochten Christlichsoziale und Deutschnationale die Einführung der Wahlpflicht als Junktim zum Frauenwahlrecht, mit der Begründung, dass sonst nur radikale und kaum konservative Frauen wählen würden. Die Wahlpflicht wurde als ein „Erziehungsmittel für jene Wähler [...], die bisher nicht im politischen Leben gestanden“

seien, gesehen (ÖStA, AdR, BKA Staatsratsprotokolle, K. 3, Protokoll Nr. 53 v. 03. 12. 1918, Sitzungsprotokoll, S. 15-16, 18). Sozialdemokraten warfen den Christlichsozialen hingegen vor, dass sie „diese neuen Wählermassen durch den Einfluß der Kirche, des Beichtstuhls und aller Ausrüstungen, über die der Klerikalismus gebietet, in ihre Netze [...] ziehen“ wollten (*Arbeiter-Zeitung*, 8. 12. 1918, S. 1). Im Staatsrat beendete Renner dann diese Debatte, indem er darauf hinwies, dass die Sozialdemokratie im Rahmen der Parteienkoalition bereits viele Ziele habe zurückstellen müssen. Es drohe ein Arbeiteraufstand, sollte noch mehr gefordert werden (ÖStA, AdR, BKA Staatsratsprotokolle, K. 3, Protokoll Nr. 53 v. 03. 12. 1918, Sitzungsprotokoll, S. 19-20). Renner gelang es damit, die Zurückziehung des Antrages auf Wahlpflicht zu erreichen. Nach weiteren Debatten in der Provisorischen Nationalversammlung wurde sie schließlich der Landesgesetzgebung überlassen und dann in Tirol und Vorarlberg eingeführt.

In der Parteienkoalition bestand jedoch Konsens über den Ausschluss einer spezifischen Gruppe von Frauen vom Wahlrecht, nämlich der Prostituierten. Dieser Ausschluss wurde ohne weitere Debatte als „notwendig und selbstverständlich“ erachtet (*Beilagen*, Nr. 77, S. 5). Da das Bundesverfassungsgesetz 1920 festsetzte, dass nur eine gerichtliche Verurteilung oder Verfügung zum Ausschluss vom Wahlrecht führen könne, wurde diese Maßnahme schnell obsolet (vgl. auch *Strejcek* 2009, S. 16 Anm. 57).

Politische Partizipation von Frauen in der Ersten Republik

Die Wahl der Konstituierenden Nationalversammlung am 16. Februar 1919

Frauen als Kollektiv standen dann auch bei den Vorbereitungen für die Wahlen der Konstituierenden Nationalversammlung am 16. Februar 1919 im Brennpunkt, gleichzeitig wurden sie aber auch differenziert gedacht. Als neue Wählerinnengruppe sollten sie über ihre politischen Rechte aufgeklärt werden und ein Grundwissen über Politik erhalten – im Rahmen von Frauenversammlungen und an Frauen gerichteten Zeitungen. Der Bund Österreichischer Frauenvereine, der nach außen hin parteipolitisch neutral auftrat, richtete in Wien eine Zentralstelle für die Wahlarbeit der bürgerlichen Frauen ein.

Die Wahlwerbung der Parteien sprach Frauen vor allem in ihrer Rolle als Ehefrauen und Mütter an. So wurden deren Entbehrungen und familiäre Rolle während des Krieges von den Sozialdemokraten in den Mittelpunkt gerückt. Seitens der Christlichsozialen wurde vor tiefgreifenden gesellschaftlichen Umbrüchen durch eine Reform des Eherechts gewarnt. Die Bürgerlich-demokratische Partei nahm hingegen unterschiedliche „Typen“ in den Fokus, darunter auch die moderne, selbständige Frau. Diese und die anderen liberalen Splitterparteien wurden zu einem Sammelbecken von Aktivistinnen der liberal orientierten Frauenbewegung und vertraten deren Forderungen. Frauen konnten jedoch von den Parteien nicht nur hinsichtlich ihrer sozialen Rollen differenziert werden, sondern wurden auch nach ihren politischen Überzeugungen adressiert, als christliche, deutschnationale oder proletarische Frauen (Näheres *Gehmacher* 2009, S. 146f.).

Inwieweit die Informationskampagnen tatsächlich auf die Wählerinnen einwirkten, ist heute nicht mehr nachvollziehbar. Tatsächlich war aber die Wahlbeteiligung bei dieser ersten Wahl der Republik hoch – 82,1 % bei den weiblichen und knapp 87 % bei den männlichen Wahlberechtigten (*Danneberg* 1927, Tab. II, S. 6). Für die SozialdemokratInnen brachte sie einen Triumph, nicht jedoch für die liberale Frauenbewegung, denn die liberalen Splitterparteien erreichten mit Ausnahme der Bürgerlich-demokratischen Partei kein Mandat. Von den insgesamt 115 kandidierenden Frauen (vgl. KandidatInnenlisten in *Neue Freie Presse*, 14. 02. 1919, Wahlblatt, S. 5-11; 15. 02. 1919, S. 5-8) zogen 1919 acht in die konstituie-

rende Nationalversammlung ein: die Sozialdemokratinnen Anna Boschek, Emmy Freundlich, Adelheid Popp, Gabriele Proft, Therese Schlesinger, Amalie Seidel und Marie Tusch sowie die Christlich-Soziale Hildegard Burjan.

Die Nationalratswahlen der Ersten Republik

Hinsichtlich der Wahlbeteiligung von Frauen blieb diese nach dem Absinken auf 77,04 % 1920 relativ hoch und erreichte 1930 sogar 89 % (*Danneberg 1927*, Tab. II, S. 6; *Statistisches Handbuch 1931*, S. 208). Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Wahlbeteiligung verringerten sich nun, Frauen machten aber weiterhin die Mehrheit unter den Wählern aus, etwa 52-53 %. Allerdings sind bei diesen statistischen Angaben immer regionale Unterschiede mit zu bedenken. Die Länder mit Wahlpflicht – Tirol und Vorarlberg – zeigten demgemäß eine hohe Wahlbeteiligung. Auch in Wien erreichte diese über 90 % in den meisten Wahlkreisen, während in manchen anderen Regionen, vor allem Burgenland, Kärnten und der Untersteiermark, bei Frauen ein geringeres Interesse am Wählen bestand, meist unter 80 %.

Die Unsicherheit der Parteien über den ungewissen Effekt des Frauenwahlrechts auf ihre Wahlergebnisse blieb auch nach Vorstößen der Sozialdemokraten und Deutschnationalen im Staatsrat im Dezember 1918 bestehen. Hier hatten diese verschiedenfarbige Stimmzettel oder Kuverts bzw. unterschiedliche Wahlurnen für jedes Geschlecht verlangt, was aber damals von den Christlichsozialen noch als „Durchbrechung des Wahlgeheimnisses“ abgelehnt worden war (ÖStA, AdR, BKA Staatsratsprotokolle, K. 3, Protokoll Nr. 53 v. 03. 12. 1918, Sitzungsprotokoll, S. 27). 1920 schrieb dann allerdings eine Verordnung die Abgabe der Stimme in verschiedenfarbigen Kuverts vor – hellgrau für Männer und blaugrau für Frauen (StGBI. 1920, Nr. 352, §59). 1923 wurde dann endgültig die getrennte Stimmenzählung von Männern und Frauen festgelegt (BGBl. 1923, Nr. 367, § 64), so dass wir für die Nationalratswahlen der Ersten Republik über statistisches Material zum Abstimmungsverhalten verfügen. Dieses bestätigte in Zahlen die Befürchtungen der Sozialdemokraten, Frauen würden mehrheitlich konservativ wählen, und schrieb die Homogenisierung der Wählerinnen fort (Näheres *Danneberg 1927*, S. 12-14; *Statistisches Handbuch 1931*, S. 210; siehe dazu auch *Gehmacher 2009*, S. 148). Wieder ergibt ein genauerer Blick auf die regionale Ebene ein differenzierteres Bild: So stimmten 1927 und 1930 mehr als zwei Drittel der Wählerinnen in Tirol und Vorarlberg für konservative Parteien, 57-58 % in Wien aber für die Sozialdemokraten. Vor allem aber ignorierte das Interesse an der parteipolitischen Zuordnung der Frauenstimmen Differenzierungen nach anderen sozialen Kategorien als Geschlecht sowie allgemein spezifische Faktoren.

Frauen im Nationalrat

Die Zahl der in den Nationalrat gewählten Frauen war, wie in anderen Ländern auch, gering. Ihr höchster Anteil an den Abgeordneten erreichte 6,7 % (*Hauch 1995*, S. 92; *Bader-Zaar 1996*, S. 71). Überwiegend waren sie Sozialdemokratinnen, selten Christlichsoziale. Außerdem nahm in zwei Sessionen je eine Großdeutsche einen Sitz ein. Die Christlichsoziale Olga Rudel-Zeynek war die einzige Frau in einer parlamentarischen Spitzenposition: 1927/28 sowie 1932 leitete sie den Bundesrat. Die Parteien förderten weibliche Politikerinnen nicht – von entscheidendem Einfluss und Macht blieben Frauen in allen Lagern weitgehend ausgeschlossen.

Die weiblichen Abgeordneten setzten sich vor allem im Bereich der Familien- und Sozialpolitik für Frauen ein und versuchten, die Ziele der Frauenbewegungen zu realisieren (*Hauch 1995*). Ihre ökonomische Unabhängigkeit durch den gleichen Zugang zu Bildungs-

und Berufsmöglichkeiten sowie gleichen Lohn für gleiche Leistung bildete eine der Schwerpunkte sozialdemokratischer Forderungen. Weiters sollten sozialpolitische Reformen wie ein umfassendes Sozialversicherungssystem, Schwangerschaftsurlaub und Kinderbetreuungseinrichtungen die Reproduktionsarbeit und Doppelbelastung erleichtern. § 144 des Strafgesetzbuches über das Verbot der Abtreibung sollte abgeschafft werden, das Familienrecht in Hinblick auf die Gleichstellung der Frauen reformiert werden. Mit Ausnahme der Abtreibungsfrage wurden viele dieser Forderungen von christlichsozialer und deutschnationaler Seite unterstützt, wenn es auch zu Interessenkonflikten hinsichtlich spezifischer Reformen kommen konnte, etwa in der Frage des Eherechts. Christlichsoziale Überzeugungen über die Unauflöslichkeit der Ehe standen sozialdemokratische und deutschnationale Initiativen zur Einführung der Zivilehe, die auch die Ehescheidung ermöglicht hätte, entgegen (Harmat 1999). Zu den erfolgreichen Gesetzesanträgen gehörten die Sicherung des Unterhaltsanspruchs alleinerziehender Frauen (Lex Rudel-Zeynek 1925), das Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche in gewerblichen Betrieben, eine finanzielle „Mutterhilfe“ für versicherte Arbeiterinnen (1921, 1927), die Regelung des Hebammenwesens (1924) sowie der Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten für Hausgehilfinnen (1920, 1926) und ein Angestelltenversicherungsgesetz (1926), das mit seiner einheitlichen Basis für die Pensionsversicherung das weitestgehende Gesetz Europas war, allerdings arbeitslose Frauen gegenüber Männern hinsichtlich der Höhe der Unterstützung (80 %) benachteiligte.

Zunehmende Marginalisierung von Frauen

Dem Einsatz der weiblichen Abgeordneten standen die Bemühungen der Frauenorganisationen aller Lager, einerseits Frauen für die Politik zu mobilisieren und andererseits ihre Parteien zur Vertretung ihrer Interessen zu gewinnen, gegenüber (Näheres bei Hauch 2009). Beides stieß in der kurzen Zeitspanne der eineinhalb Jahrzehnte der Ersten Republik auf erhebliche Schwierigkeiten. Die Sozialdemokratinnen machten etwa die dreifache Belastung als Mutter, Hausfrau und Erwerbstätige als besonderes Hindernis für Mobilisierung aus (*Arbeiterinnen-Zeitung*, 21. 12. 1920, S. 5–6). Ihre Versuche, Frauen vermehrten Einfluss in der Partei zukommen zu lassen, scheiterten (vgl. dazu für die sozialdemokratische Seite z.B. *Arbeiter-Zeitung*, 14. 08. 1927, S. 3; *Die Frau* 1931, Jg. 40/1, S. 11f.; für die christlichsoziale Seite *Frauen-Briefe* 01. 12. 1930, 01. 01. 1931), wenn auch die Sozialdemokraten die einzige Partei waren, die die Abschaffung aller sozialen und gesetzlichen Beschränkungen für Frauen in ihr Parteiprogramm aufnahmen (1926). Dass nach den Nationalratswahlen 1927 keine Abgeordnete der sogenannten bürgerlichen Parteien dem Parlament angehörte, sich aber auch tiefe Gräben zwischen den Großparteien aufgetan hatten, die sich in bürgerkriegsähnlichen Zuständen äußerten, führten schließlich zur Initiative einiger liberaler Frauen, eine Österreichische Frauenpartei Ende 1929 zu gründen (Bader-Zaar 2015, S.109–111). Diese wandte sich gegen die Nichtbeachtung von Frauenforderungen in den Parteien und unterstrich die Notwendigkeit politischer Bildung für Frauen. U. a. gehörten die Reform des Eherechts und die Anerkennung der Hausarbeit als Beruf zu ihren Zielen. Ihre Enttäuschung über Misserfolge sowohl bei der Unterstützung der Kandidatur von Johannes Schobers Nationalem Wirtschaftsblock als auch einer unabhängigen Kandidatur bei den Innsbrucker Gemeinderatswahlen von 1931 mündete schließlich in die Unterstützung der autoritären Regierung von Engelbert Dollfuß 1933/34 und damit eines undemokratischen Staats.

ANMERKUNG

¹ Der folgende Abschnitt folgt mit leichten Änderungen *Bader-Zaar* 2018.

QUELLEN&LITERATUR

Quellen

Arbeiter-Zeitung.

Arbeiterinnen-Zeitung.

Beilagen zu den stenographischen Protokollen der Provisorischen Nationalversammlung für Deutsch-Österreich 1918 und 1919.

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (BGBl.).

Danneberg, R. (1927): *Die politischen Parteien in Deutschösterreich. Die Wahlen im ersten Jahrzehnt der Republik. Statistische Betrachtungen.* Wien, Verlag der Wiener Volksbuchhandlung.

Die Frau.

Frauen-Briefe.

Neue Freie Presse.

Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), BKA Staatsratsprotokolle.

Renner, K. (1975): Der Staatsrat beschließt das Frauenstimmrecht (1918). In: R. Klucsarits & F. G. Kürbisch (Hrsg.). *Arbeiterinnen kämpfen um ihr Recht: Autobiographische Texte zum Kampf rechtloser und entrechteter „Frauenspersonen“ in Deutschland, Österreich und der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts* (S. 307-311). Wuppertal, Hammer. (Renners Artikel erschien erstmals 1929.)

Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich (StGBL.).

Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, Jg. 12 (1931).

Stenographische Protokolle über die Sitzungen der Provisorischen Nationalversammlung für Deutsch-Österreich 1918-19, Bd. 1 (1919). Wien, Deutschösterreichische Staatsdruckerei.

Literatur

Bader-Zaar, B. (1996): Teilhabe an Macht? Das Frauenwahlrecht und die politische Repräsentation von Frauen. *Austriaca* 42, 63-80.

Bader-Zaar, B. (2014): Rethinking Women's Suffrage in the Nineteenth Century: Local Government and Entanglements of Property and Gender in the Austrian Half of the Habsburg Monarchy, Sweden, and the United Kingdom. In: K. L. Grotke & M. J. Prutsch (Hrsg.). *Constitutionalism, Legitimacy, and Power: Nineteenth-Century Experiences* (S. 107-126). Oxford, Oxford University Press.

Bader-Zaar, B. (2015): Die politische Partizipation der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung in Österreich 1918-1934. *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 26/2, 93-117.

Bader-Zaar, B. (2018): Die Demokratisierung des Wahlrechts. In: Die junge Republik: Österreich 1918/19. Beiträge zu einem Symposium im Rahmen der Plattform zeithistorischer politischer Archive. Wien, 8.-10. November 2017

Gehmacher, J. (2001): Nachfolgeansprüche. Deutschnationale und nationalsozialistische Politik und die bürgerliche Frauenbewegung. Österreich 1918-1938. In: U. Gerhard (Hrsg.), *Feminismus und Demokratie. Europäische Frauenbewegungen der 1920er Jahre* (S. 159-175). Königstein, Helmer.

Gehmacher, J. (2009): Wenn Frauenrechtlerinnen wählen können... Frauenbewegung, Partei/Politik und politische Partizipation von Frauen – begriffliche und forschungsstrategische Überlegungen. In: J. Gehmacher & N. Vittorelli (Hrsg.), *Wie Frauenbewegung geschrieben wird. Historiographie, Dokumentation, Stellungnahmen, Bibliographien* (S. 135-180). Wien, Löcker.

Harmat, U. (1999): *Ehe auf Widerruf? Der Konflikt um das Eherecht in Österreich 1918-1938.* Frankfurt/Main.

Hauch, G. (1995): Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919-1933. Wien, Verlag für Gesellschaftskritik.

Hauch, G. (2009): Frauenbewegung – Frauen in der Politik in der Ersten Republik. In: G. Hauch. *Frauen bewegen Politik. Österreich 1848-1938* (S. 129-149). Innsbruck, StudienVerlag.

- Hauch, G. (2013): *Frauen.Leben.Linz. Eine Frauen- und Geschlechtergeschichte im 19. und 20. Jahrhundert*. Linz, Archiv der Stadt Linz.
- Schöffmann, I. (1986): *Die bürgerliche Frauenbewegung im Austrofaschismus. Eine Studie zur Krise des Geschlechterverhältnisses am Beispiel des Bundes österreichischer Frauenvereine und der Katholischen Frauenorganisation für die Erzdiözese Wien*. Diss., Universität Wien.
- Strejcek, G. (2009): *Das Wahlrecht der Ersten Republik: Analyse der Wahlrechtsentwicklung 1918-1934*. Wien, Manz.
- Ucar, K. (1985): *Demokratie und Wahlrecht in Österreich. Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik*. Wien, Verlag für Gesellschaftskritik.
- Zaar, B. (1994): *Frauen und Politik in Österreich, 1890-1934 - Ziele und Visionen*. In: D. F. Good, M. Grandner & M. J. Maynes (Hrsg.). *Frauen in Österreich. Beiträge zu ihrer Situation im 19. und 20. Jahrhundert* (S. 48-76). Wien, Böhlau.

ZUR AUTORIN

Mag. Dr. Birgitta BADER-ZAAR, Studium der Geschichte und Ethnologie an den Universitäten Wien und (als Fulbright-Stipendiatin) Minnesota. Nach der Tätigkeit in Projekten und als Mitarbeiterin der Kommission für die Geschichte Österreichs bzw. der Historischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften seit 1993 Universitätsassistentin und seit 2001 Assistenzprofessorin am Institut für Geschichte der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Geschichte des (Frauen-)Wahlrechts sowie der Grund- und Menschenrechte im Allgemeinen in Europa und Nordamerika, auch aus einer vergleichenden und transnationalen Perspektive, sowie die Geschichte der amerikanischen Sklaverei, insbesondere Selbstzeugnisse von Sklaven und Sklavinnen.

Herbert Brettl

Erzwungene Wege – Das Burgenland und die Auswanderung

Summary: *Über Jahrhunderte hinweg war das Burgenland ein vernachlässigtes Randgebiet, das geprägt war von einer Landwirtschaft mit ungünstiger Besitzstruktur und kaum nennenswerter Industrie und das seine Bewohner nicht ausreichend versorgen konnte. Die rückständige Wirtschafts- und Sozialstruktur zwang die Einwohner zum Verlassen der Heimat. Bis 1923 wanderten zahllose Burgenländer und Burgenländerinnen in die USA aus, bis die US-Regierung die Migration beschränkte. Fortan fanden die Wirtschaftsflüchtlinge in Kanada oder in den Küstenstädten Brasiliens und Argentinien einen Ersatz. Das fremde Argentinien brachte zwar nicht allen Migranten Glück, doch eine Rückwanderung in das krisengeplagte Burgenland war kaum eine Alternative.*

Einleitung

Maria Pelzer wuchs in einem landwirtschaftlich dominierten burgenländischen Dorf auf. Viele Perspektiven bot ihr das Land nicht. Wirtschaftliche Not und private Konflikte bestimmten ihr weiteres Schicksal. Ihr Dasein war geprägt von der Tradition der alten Heimat und dem erzwungenen Aufbruch in die neue Heimat Argentinien – ein Zwiespalt, der sie ein Leben lang begleitete.

Das Dorf an der Grenze – Die begrenzten Möglichkeiten

Andau im Jahre 1925. Rund 2.400 Einwohner zählte das Dorf an der Grenze zu Ungarn, das geradezu charakteristisch für das ganze Burgenland war. Die Erwerbstätigkeit beschränkte sich vielfach auf die männliche Bevölkerung, wobei diese zu 87 % in der Landwirtschaft tätig waren. Die Bauern betrieben eine gemischte Landwirtschaft, wobei Ackerbau und Viehzucht dominierten. Große Flächen im Süden der Gemeinde konnten auf Grund ihrer Feuchtigkeit nur als Wiesen bewirtschaftet werden. Die Besitzstruktur war denkbar ungünstig. Ein Großgrundbesitzer verfügte über rund 15 % des Bodens und neben ein paar größeren Bauernwirtschaften versuchten zahlreiche landwirtschaftliche Kleinbetriebe ihren Lebensunterhalt in Form von Subsistenzwirtschaft zu bestreiten. (*Allg. Landestopographie 1954, S. 148f*). Rund 70 % aller Betriebe waren Kleinbetriebe, die durchschnittlich nur eine Fläche von 5,7 ha bewirtschafteten; und die traditionelle Erbteilung führte zu immer weiterer Besitzersplitterung. Eine große Anzahl der Ortsbewohner war zudem gänzlich besitzlos und verdingte sich auf den Meierhöfen und Bauernhöfen als Tagelöhner beim Getreideschnitt, bei der Zuckerrüben-ernte oder anderen Tätigkeiten. (*BLA. Reg.Archiv. XII/2-244-1961*) Der Verdienst, der zumeist in Naturalien bestand und in den Wintermonaten ausfiel, reichte kaum zum Überleben. Alternativen gab es nicht, da Industriearbeitsplätze in dieser Region fehlten und auch die Kleingewerbebetriebe, die zur Grundversorgung der Bevölkerung und der Landwirtschaftsbetriebe dienten nur wenigen Menschen einen Arbeitsplatz boten.

Die Mobilität der Bewohner Andaus war stark eingeschränkt durch das Fehlen einer Bahnverbindung und die nicht befestigten Straßen zu den umliegenden Dörfern und Kleinstädten. Nach der Schneeschmelze und starken Regenfällen waren die Straßen oft nicht benutzbar, sodass Pendelwanderung zu alternativen Arbeitsplätzen unmöglich war. Noch dazu geriet Andau durch die Angliederung des Burgenlandes 1921 an Österreich und die daraus resultierende neue Grenze zwischen Ungarn und Österreich in eine Randlage. Die Grenzziehung durchschnitt die ehemaligen wirtschaftlichen Interessensräume der Gemeinde. So konnten die Bewohner ihren Holzbedarf nicht mehr ausreichend decken, die benachbarte Mühle nicht mehr in Anspruch nehmen und den Heuhandel nicht mehr ungestört durchführen. Vor allem verloren durch die Grenzziehung die ärmeren Bewohner die Möglichkeit, im Winter sich durch Holzfällarbeiten das so wichtige Zubrot zu erwirtschaften. (Brettl 2006, S. 85)

Maria Pelzer – eine junge Frau in einer engen Welt

Maria Pelzer wurde am 17. Juli 1904 als älteste Tochter eines Landarbeiterehepaares in Andau geboren. Ihr Vater versuchte mühsam als landwirtschaftlicher Tagelöhner und mit der Bewirtschaftung von einem kleinen eigenen Stück Feld ein Auskommen für seine Familie zu finden. Die Mutter führte, wie es für Frauen im Dorf so üblich war, den Haushalt und half in der Landwirtschaft mit. Mühsam erbauten sie sich ein kleines bescheidenes Lehmziegelhaus ohne Strom- und Wasserversorgung. Die sanitären Verhältnisse waren, wie auch sonst im Ort, katastrophal, sodass gesundheitliche Probleme, wie beispielsweise Thyphus, immer wieder in der Gemeinde auftraten. Die meisten Landarbeiter schafften es jedoch nicht, sich ein eigenes Wohnheim zu errichten, sodass die Raumnot im Ort überall spürbar war.

Marias Schulzeit war geprägt von der ungarischen Magyarisierungspolitik, die die deutsche Sprache aus dem Unterricht verbannte. Für die Schulkinder bedeutete dies, dass sie in ihrer 6-jährigen Schulzeit zwar ungarische Lieder, Gedichte oder Gebete auswendig lernten, sich jedoch in ihrer deutschen Muttersprache nicht schriftlich ausdrücken konnten. Nach Ende der 6-jährigen Schulpflicht war für Maria die Ausbildungszeit vorüber. Wie alle anderen Mädchen des Ortes blieb sie ab dem 12. Lebensjahr zu Hause, um im Haushalt, in der elterlichen Landwirtschaft oder als landwirtschaftliche Tagelöhnerin zu arbeiten. Nach dem frühen Tod ihrer Mutter übernahm Maria als 18-jährige die Rolle der Hausfrau und kümmerte sich um ihre beiden jüngeren Schwestern. (Kern, 16.12.1992)

Überbevölkerung

Ein halbwegs regelmäßiges Einkommen in der Landwirtschaft zu finden wurde für die jungen Bewohner wegen der dynamischen demographischen Entwicklung immer schwieriger. Lebten 1890 in Andau 1.987 Einwohner, so waren es 1910 bereits 2.397. Der Grund für den Bevölkerungsanstieg war ein großer Geburtenüberschuss, da beispielsweise dank der Überwindung von Epidemien sowie der Bekämpfung des Kindbettfiebers die Sterberate gesenkt werden konnte, während gleichzeitig die Geburtenrate gleich hoch blieb. So wurden in Andau im Zeitraum von 1900 bis 1909 jährlich durchschnittlich 115 Geburten verzeichnet. Da im selben Zeitabschnitt 73 Personen starben, stieg die Bevölkerungszahl von Andau jährlich um 42 Personen an. Diese weit geöffnete „Bevölkerungsschere“ hatte zur Folge, dass es zu einer Überbevölkerung kam, die von der Landwirtschaft nicht aufgenommen werden konnte. (Gemeindearchiv Andau, Matrikelbücher)

Dem sozialen Elend entziehen

Nur die räumliche Mobilität konnte die triste wirtschaftliche Lage etwas mildern. Insbesondere die junge Bevölkerung des Ortes begann, wie in den benachbarten Dörfern, bereits in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts sich nach neuen Arbeitsmöglichkeiten umzusehen. Die Abwanderung erfolgte einerseits in Form einer Binnenwanderung in die Industriezentren in den Raum Wien. Dort fanden die jungen Männer in der boomenden Metropole Wien vielfach Beschäftigung als Bauarbeiter, vor allem als Maurer und Zimmerleute, während die jungen Frauen als Haushaltgehilfinnen gefragt waren. Andererseits begann eine Massenwanderung in die USA, die durch die verbesserten Verkehrsverhältnisse erleichtert wurde und unter den gegebenen volkswirtschaftlichen Bedingungen eine Notwendigkeit war, um den Überschuss an Arbeitskräften zu reduzieren. (Floiger, Gruber, Huber 1996, S. 219)

Über die Zahl der Emigranten, die bereits vor dem Ersten Weltkrieg das Land verließen, kann nur spekuliert werden, da verlässliche Zahlen fehlen. Eine Regionalzeitung veröffentlichte aber 1894 Zahlen zur Auswanderung nach Amerika, die immerhin die Dimension erkennbar machen. Zwar fehlen Statistiken über Andau, doch wanderte aus dem benachbarten Dorf Pamhagen zwischen 1860 und 1893 jede dritte Person und aus dem nahen Apetlon jede vierte Person ab. (*Neusiedler Wochenschrift* vom 18. Februar 1894, S. 4)

Erzwungener Ausweg

Die Angliederung Andaus an Österreich 1921 hatte keine wesentlichen ökonomischen Verbesserungen mit sich gebracht. Nachwirkungen des 1. Weltkrieges waren eine massive Wirtschaftskrise, aus der unter anderem eine Hyperinflation resultierte. Nur mit Hilfe einer Völkerbundanleihe konnte der Staatsbankrott verhindert werden. Diese Anleihe war jedoch mit strikten Auflagen verknüpft, wie beispielsweise einem Sparkurs zur Verringerung des enormen Budgetdefizits. Die wirtschaftlich und politisch instabile junge Republik Österreich konnte somit dem neuen Bundesland Burgenland die dringend notwendige finanzielle Unterstützung nicht zukommen lassen. (Weber 2008, S. 14ff) Die Formulierung „vom Stiefkind Ungarns zum Aschenbrödel der Republik Österreich“ beschrieb das Burgenland damals treffend. (Binder 1925, S. 2)

So blieb die Auswanderung weiterhin für viele Burgenländerinnen und Burgenländer die einzige Alternative, um der wirtschaftlichen Misere zu entfliehen. Gleich nach dem Ersten Weltkrieg setzte eine große Auswanderungswelle ein, in der von 1919 bis 1923 13.638 Burgenländer nach Amerika übersetzten. Die wirtschaftliche Misere des Burgenlandes wurde dadurch sichtbar, dass das Burgenland 1923 43 % aller Auswanderer stellte, obwohl es nur 4 % der österreichischen Bevölkerung ausmachte. (Dujmovits 2012, S. 54ff)

Auch in Andau setzte sich der Auswanderungstrend nach der Angliederung an Österreich weiter fort. Der örtliche Gendarmeriebeamte berichtete im November 1923 über die Situation in Andau: „Im Monat November haben sich bis nun 5 Insassen zur Auswanderung nach Nord-Amerika hierorts angemeldet. Grund hierfür ist immer, dass sie angeblich Verwandte dort ansässig haben und ein besseres Brot und Dasein finden werden.“ (*BLA. Lage- und Tätigkeitsbericht* vom 28. November 1923. Andau)

Koloman Császár

Für Maria Pelzer war die Abwanderung trotz der fehlenden wirtschaftlichen Zukunft keine Option. Zu sehr war sie in ihrer Familie und in ihrem Heimatdorf verankert. Eine Zäsur erfolgte aber für sie, als Koloman Császár in ihr Leben trat. Koloman Császár wurde am 26.

Mai 1897 in Zenavljé bei Murska Sobota geboren, vor 1918 ein Teil der ungarischen Monarchie. Sein landwirtschaftlich geprägtes Heimatdorf konnte die Existenz der Bevölkerung nicht ausreichend sichern, sodass zahlreiche Kleinbauern, vor allem junge Männer und Frauen, die in der umliegenden Region nicht ausreichend Arbeit fanden, sich auf die Suche nach saisonalen Arbeitsstellen begaben. Die landwirtschaftlichen Saisonarbeiter aus der Region Güssing, Jennersdorf und Szentgotthárd kamen während der Sommermonate als Erntearbeiter auf die Gutshöfe des nördlichen Burgenlandes. Der dort verdiente Lohn musste alsdann die Existenz in der Heimat für die Wintermonate sichern. Auch Koloman Császár schloss sich einer Saisonarbeitergruppe an und kam auf einen Gutshof bei Andau, um hier auf den Zuckerrüben- und Getreidefeldern des Großgrundbesitzers zu arbeiten. Während dieser Zeit lernte er Maria Pelzer kennen und lieben. Deren Vater lehnte diese Beziehung ab. Neben den ökonomischen Aspekten war es auch das evangelische Religionsbekenntnis von Koloman, das dem Vater missfiel. Als er von der Schwangerschaft Marias erfuhr, eskalierte die Situation. Er entzog seiner Tochter jegliche Unterstützung und drängte sie zur Emigration. Zur Finanzierung der Schiffspassage verkaufte er ein Stück Feld. Auch Marias Flehen und Schluchzen konnte den Vater nicht mehr umstimmen. Seine schwangere Tochter sollte, wie es so viele andere auch taten, auswandern und sich in der Fremde eine eigene Existenz aufbauen. (*Döbele*, 30. 08.2017)

Neues Zielland: Argentinien

Die Masseneinwanderung in die USA wurde 1923 abrupt gestoppt, nachdem die US-Behörden für jeden Staat eine bestimmte Quote für einwanderungsberechtigte Personen festgelegt hatten. Da Österreich von den USA als eher rückständiges Land angesehen wurde, verringerte sich der Einwanderungsstrom um 90 Prozent. Die Auswanderungswilligen mussten sich somit ein neues Zielland suchen. Dieses wurde nun im Westen Kanadas oder in den Küstengebieten Brasiliens oder Argentiniens gefunden. (*Brettl* 2011, S. 154)

Agenten der Schifffahrtsgesellschaften konnten die Auswanderungswilligen aus Andau für Argentinien anwerben, wohin sich zwischen 1922 bis 1932 mindestens 101 Personen aus Andau begaben. Die Auswanderer waren vor allem junge, ledige Männer, die dem wirtschaftlichen Elend in der Heimat entflohen. 72 % aller Emigranten waren zwischen 16 und 20 Jahre alt, unter diesen auch teilweise unbegleitete minderjährige Jugendliche, die größtenteils als landwirtschaftliche Arbeiter kein Auskommen mehr fanden. Kaum ein Auswanderer war älter als 30 Jahre alt und niemand war über 40 Jahre alt. (*Brettl* 2001, S. 187)

Auch Koloman entschied sich für die Auswanderung, da die wirtschaftliche Not sich vergrößerte, und weil er mit Maria eine Familie gründen wollte. Die Wahl fiel auf Argentinien, wo genügend Arbeitsplätze vorhanden waren, wie man aus Briefen von Bekannten erfahren hatte. Für Maria war es ein trauriger Abschied unter Tränen, als die beiden sich im Februar 1925 nach Wien begaben. Dort heiratete das Paar, bevor es sich mit dem Zug nach Le Havre in Nordfrankreich begab. Dort bestiegen sie, wie schon viele Landsleute zuvor, im Hafen ein Schiff der Reederei Chargeurs Réunis in Richtung Argentinien. (*Kern*, 19.02.1991)

In der Fremde

Nach beinahe dreiwöchiger Reise erreichten Ende Februar Maria und Koloman Buenos Aires. Nach ein paar Tagen im Emigrantenhôtel zogen sie in den Vorort Flores, wo schon zahlreiche Landsleute in kleinen Mietwohnungen lebten. Die boomende Millionenstadt, die tausende Immigranten jährlich anlockte, war eine moderne und fortschrittliche Metropole. Die Baubranche bot zahlreiche Arbeitsplätze, und so war es auch für Koloman nicht schwer, eine Beschäftigung zu finden. Er nahm in den folgenden Monaten verschiedene

Gelegenheitsarbeiten als Maurer, Ziegelarbeiter, Glaser und Hafenarbeiter an, die jedoch sehr schlecht bezahlt wurden. Zudem fehlten in Argentinien jegliche Sozialleistungen, sodass ein wirtschaftlicher und sozialer Aufstieg kaum möglich war. Als deutsch-ungarische Arbeitskraft gehörte er in Argentinien, einem Land das von der italienisch-spanischen Einwanderung geprägt war, der unteren sozialen Schicht an. Dennoch blieben Koloman und Maria auf Grund fehlender Alternativen in Argentinien. (*Kern*, 03.01.1993)

Maria führte in Argentinien den Haushalt und betreute den gemeinsamen Sohn Koloman junior, der im August geboren wurde. Bei dessen Registrierung am Meldeamt wurde aber der Name Augusto vermerkt, da man den Geburtsnamen mit dem Geburtsdatum verwechselte. Die fehlenden Sprachkenntnisse führten zu diesem Missverständnis, das erst beim Schuleintritt von Koloman bemerkt wurden. Maria erlernte auch in den folgenden Jahren kaum die spanische Sprache. Nach der Geburt der weiteren Kinder Maria und Michael widmete sie sich weiter der Kinderbetreuung und der Haushaltsführung. (*Kern*, 19.2.1991)

Die Einwanderer aus Andau und der näheren Umgebung blieben auch im fernen Argentinien unter sich. Mehr als die Hälfte der Immigranten fand Ehepartner und Ehepartnerinnen, die aus der ehemaligen Heimatgemeinde oder einem anderen burgenländischen Dorf nach Südamerika gekommen waren. Zum Teil heirateten sie Personen aus Deutschland, bei denen es auch keine Sprachbarrieren gab. Die „Andauer-Gemeinschaft“ verbrachte auch ihre Freizeit gemeinsam, sie machten Ausflüge, besuchten „heimische“ Gaststätten, organisierten Feierlichkeiten oder trafen sich in deutschen Sport- und Gesellschaftsvereinen. Nach entbehrungsreichen und arbeitsreichen Jahren konnten sich Maria und Koloman ein kleines Grundstück im Vorort Lanus kaufen, wo auch zumeist Landsleute ihre Nachbarn waren. In den folgenden Jahren konnten sie sich ein einfaches kleines Haus errichten, das weitgehend aus Baumaterialresten bestand. Gegenseitige Hilfe unter den „Landsleuten“, wie beispielsweise beim Hausbau, war eine Selbstverständlichkeit. (*Brettl* 2001, S. 207) Trotz der Gemeinschaft blieb die „neue Heimat“ für Maria fremd. Das südländische Lebensgefühl und die Großstadt Buenos Aires wurden Maria nie vertraut. Sie blieb auch weiterhin ihrer alten burgenländischen Tradition verhaftet, was durch die Kleidung, die Sprache und die Lebensform zum Ausdruck kam. Immer wieder klagte sie in Briefen an die Schwestern und Eltern im Burgenland ihr Leid und ihr Heimweh. (*Kern*, 19.2.1991)

Theresia/Teresa Pelzer

Um der so unglücklichen Maria zu helfen, beschloss 1928 ihre erst 17-jährige Schwester Theresia ihr nach Argentinien nachzuzufolgen. Gegen den Willen der Eltern schloss sie sich unbekümmert einer örtlichen Auswanderergruppe an, um der Enge des Dorfes und des Elternhauses zu entfliehen. Als unbegleitete Minderjährige wurde ihr bei der Ankunft im Hafen von Buenos Aires zunächst die Einreise verwehrt. Erst zwei Tage später konnte sie das Schiff verlassen und in Argentinien einreisen, nachdem ihre Schwester Maria und Schwager Koloman für sie bürgten und fälschlicherweise angaben, dass sie für Theresia bereits eine Arbeitsstelle gefunden hätten. (*Brettl* 2001, S. 121) Sehr bald fand sie Arbeit im Haushalt einer deutschen Familie und später als Industriearbeiterin. Theresia war offen für das neue liberale Land, erlernte schnell die spanische Sprache und änderte ihren Namen in die spanische Form. Ihre beiden Ehepartner fand sie in der burgenländischen Vereinigung. Teresa und ihr Gatte partizipierten am wirtschaftlichen Aufschwung Argentiniens in den 1940er-Jahren und schufen sich einen bescheidenen Wohlstand. Ihre Ehen blieben kinderlos, sodass sie ihre Schwester, Nichten und Neffen finanziell unterstützen konnte. Eine

Rückkehr in das wirtschaftlich und gesellschaftlich rückständige Österreich kam für sie nie in Frage. (Császár, 15.01.1992)

Rückkehr in ein Krisenland?

Maria träumte immer von der Rückkehr in die alte Heimat, die jedoch aus finanziellen Gründen zunächst unmöglich war. In den 1930er Jahren stellte sich die Frage der Rückwanderung immer seltener, da Österreich von der Wirtschaftskrise arg gebeutelt wurde. Der kleine Konjunkturaufschwung ab 1925 wurde 1929 durch den Ausbruch der Weltwirtschaftskrise abrupt unterbrochen. Den Tiefpunkt der Depression markierte das Jahr 1933, als das reale Nationalprodukt nur 81 % von dem im Jahr 1913 betrug. Betriebsschließungen und Entlassungen in den Industriegebieten führten dazu, dass zahlreiche burgenländische Industrie- und Bauwanderarbeiter in die Heimat zurückkehrten. Die Zahl der Arbeitslosen stieg während der Krise im Burgenland von 1929 bis 1933 um 75 % an. Diesen stand meist nur mehr die Notstandshilfe zu, sodass bittere Armut drohte. (Floiger, Gruber, Huber 1996, S. 209)

Um der wirtschaftlichen Not zu entgehen, versuchte auch so mancher Burgenländer im Ausland Arbeit zu finden. Die Wanderarbeiter verschlug es unter anderen nach Frankreich, in die Türkei, wohin unter anderen Bauarbeiter aus dem Südburgenland durch das Arbeitsamt vermittelt wurden, und vor allem nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 nach Deutschland. (*Burgenländische Heimat vom 26. April 1929*)

Auch die burgenländische Landwirtschaft wurde bald von der Wirtschaftskrise erfasst, da die vielen Arbeitslosen als Konsumenten ausfielen, wodurch es in der Folge zu einer Absatzkrise kam. Insbesondere die Weinbauern und Fleischproduzenten traf die Misere hart. Zudem überschwemmte billiges Getreide aus Übersee den österreichischen Markt. Die ruinösen Agrarpreise führten zur Verschuldung der Betriebe, die vielfach mit Hypotheken belastet waren. (Floiger, Gruber, Huber 1996, S. 209)

Den wirtschaftlichen Krisen folgten zunehmend politische Wirren, die später in den Zweiten Weltkrieg mündeten. In dieses krisengeschüttelte Österreich kehrten die wenigsten in Südamerika lebenden Emigranten zurück. In der Zeit nach dem Krieg unterstützten die Migrantinnen ihre Familien in Österreich mit Paketsendungen, die zumeist Bedarfsartikel wie Wäsche beinhalteten. Der Briefkontakt mit der daheimgebliebenen Schwester Margarethe wurde nach 1945 immer geringer, da die Schreibrift zunehmend in Vergessenheit geriet. (Kern, 16.12.1992)

Umgekehrte Gegebenheiten

Die Kinder der Einwanderer passten sich den Verhältnissen in Argentinien an und assimilierten sich zunehmend. Eine Rückwanderung in die ihnen unbekannte Heimat ihrer Eltern war für sie trotz der sich verändernden wirtschaftlichen Lage ausgeschlossen. (Brettl 2001, S. 209) Während die argentinische Wirtschaft in den 1950er Jahren nach und nach in die Rezession schlitterte, kam es im Nachkriegsösterreich zu einem Wirtschaftsaufschwung, von dem auch die burgenländische Bevölkerung profitierte.

Während für Maria, ihr Gatte Koloman verstarb schon 1956, ein Besuch der ehemaligen Heimat aus finanziellen Gründen nie in Betracht kam, entschied sich Teresa nach dem Tod ihres Ehemanns, das Auto zu verkaufen und mit dem Erlös ihren Geburtsort Andau, den sie 46 Jahre zuvor verlassen hatte, und ihre Schwester Margarethe zu besuchen. 1974 blieb sie für mehrere Monate in Österreich. Ihre dabei getätigte Bemerkung „Hier ist heute Amerika“, blieb den Anwesenden bis heute in Erinnerung.¹ (Kern, 16.12.1992)

ANMERKUNGEN

- ¹ Maria Császár, geb. Pelzer verstarb 1982 und ihre Schwester Teresa Kern, geb. Theresia Pelzer verstarb 95-jährig 2006. Sie sind in ihrer neuen Heimat Argentinien begraben.

LITERATUR

- Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes. 1. Band. Der Verwaltungsbezirk Neusiedl /See. (1954) Eisenstadt.
- Binder F. (1925): Die Forderungen des Burgenlandes. In: Burgenländische Heimat vom 12.4.1925.
- Brettl, H. (2006): Tadten 1900–1945. In: Chronik Tadten. 82-120. Mattersburg.
- Brettl, H. (2011): Auswanderung aus dem Burgenland. In: Historischer Atlas Burgenland. (S. 154-155). Eisenstadt.
- Brettl, H. (2001): Die burgenländische Auswanderung nach Argentinien 1921–1938. In: Burgenländische Forschungen Band 82. Eisenstadt.
- Burgenländische Heimat vom 26. April 1929
- Burgenländisches Landesarchiv. Regierungsarchiv XII/2-244-1961.
- Burgenländisches Landesarchiv. Bezirk Neusiedl am See. Lage- und Tätigkeitsberichte. Andau vom 28. November 1923.
- Császár Maria. Buenos Aires. Interview am 15.01.1992.
- Döbele Alicia. Buenos Aires. Auskunft vom 30. 08 2017.
- Dujmovits, W. (2012): Die Amerikawanderung der Burgenländer. Güssing.
- Floiger, Gruber, Huber (1996): Geschichte des Burgenlandes. Lehrbuch für die Oberstufe. Eisenstadt. Gemeindearchiv Andau: Matrikelbücher 1894–1938.
- Kern Teresa. Buenos Aires. Interview am 19.2.1991, 16.12.1992, 03.01.1993.
- Neusiedler Wochenschrift vom 18. Februar 1894.
- Weber, F. (2008): Zusammenbruch, Inflation und Hyperinflation. Zur politischen Ökonomie der Geldentwertung in Österreich 1918 bis 1922. In: ... der Rest ist Österreich. Das Werden der Ersten Republik – Band II. (S. 7-33). Wien.

ZUM AUTOR

Mag. Dr. Herbert BRETTL, Lehramtsstudium Geschichte und Geographie an der Universität Wien, Lehrbeauftragter an der Pädagogischen Hochschule Burgenland, Lehrer am Gymnasium Neusiedl am See, Mitarbeiter von "erinnern.at" – Verein Nationalsozialismus und Holocaust. Gedächtnis und Gegenwart, Forschungen und Publikationen zur burgenländisch-westungarischen Zeitgeschichte, zuletzt: Die jüdische Gemeinde von Frauenkirchen. Oberwart 2016 (lexliszt12)

Karen Propp

The Danube Maidens

Hakoah Vienna Girls' Swim Team in the 1920s and 1930s

Summary: *Dieser Beitrag erzählt die Geschichte jüdischer Schwimmerinnen der Hakoah und beschreibt deren Protest gegen den Nationalsozialismus. Schon in den 1920er-Jahren können Hedy Bienenfeld und Fritzi Löwy Erfolge für sich verzeichnen. Später ist Judith Deutsch eine der erfolgreichsten Athletinnen des Damen-Schwimmteams der Hakoah und wird 1935 zur österreichischen Sportlerin des Jahres gewählt. Zusammen mit ihren Kolleginnen Ruth Langer und Lucie Goldner verweigert sie im darauffolgenden Jahr die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen in Berlin.*

The Across-Vienna Swim Race

Their story begins in 1924, when fifteen-year-old Hedy Bienenfeld, one of a throng of swimmers, dove from the Nußdorf canal gate. Half a million spectators crowded the banks of the Danube for the annual swimming competition 'Quer durch Wien' ('Across-Vienna'); the men and women in formal dress lounging on the grass, the children playing. Exercise – for amusement and for the sake of one's health – had become fashionable. Next to soccer, swimming was Austria's favorite sport. Vienna was dotted with open air bathing pools, up and down the Danube, and during the winter months there were indoor pools aplenty.

The race was 7.5 kilometers long. The river was cold. The swimmers wore rubber caps and wool suits that hung heavy with water. Small boats patrolled the water, many skippered by coaches who leaned over the sides to call out encouragement to their trainees. Swimming into the wind, some athletes tired and quit part way. Not Hedy Bienenfeld. Her steady and relaxed breaststroke made it look easy. At four o'clock in the afternoon, she was first to cross the finish line at the Rotunden Bridge. I see her startled into momentary silence, amazed at her triumph. She looked downstream at the swimmers straggling in, and upstream as the river moved out of view. She peeled off her white rubber cap, shook out her short, black hair, and let loose a full-bodied laugh.

It's not clear if Fritzy Löwy competed in the 1924 'Quer durch Wien', but the following year, 1925, she took first place, as a freestyler. Hedy, whose stroke was the slower breast, came in second. And that – along with Alfred Guth's win on the men's team – allowed the Hakoah swim club to stake its claim in the close, competitive world of Viennese sports. For some Austrians, the Hakoah triumph was a threat. The German nationalist newspaper *Deutschösterreichische Tages-Zeitung* commented: 'About 400 swimmers participated in the river competition ... We regret to say – and it sheds a telling light on the state of affairs in our swim sports – that nine out of ten participants were Jews.'¹

Foreign Accents

Viewing the documentary 'Watermarks' by Yaron Zilberman at the Boston Jewish Film Festival was what first prompted my years-long research into the Hakoah swim club, a passion that has frankly surprised me in its tenacity and depth.

My maternal grandfather, Berthold Hirsch, boasted about having played soccer for what he called the 'Austrian football team'. This would have been in the very early days – around 1910 or 1912, not long after Hakoah was founded. The football team had not yet attained the international glory that it would in the mid 1920s, and a scruffy Jewish boy from Moravia could still join impromptu games on patchy fields. When World War I broke out, he became a soldier. The Hakoah annals record this about my grandfather: 'Hirsch-Jesernofsky was a very good football player of the first team. He was held a Russian prisoner-of-war, until 1921, when he returned. Then he was active in sports for only a short time more.'²

Watching Zilberman's documentary, I heard interviews with a handful of Hakoah swimmers, now elderly women, who spoke in a uniquely accented English, one I had not heard since I was a child in my grandparents' one-bedroom apartment on Cruger Avenue in the Bronx. The arch enunciations, the undercurrent of outrage fueled by a sense of superiority, and the digressions into nostalgia – was for me like listening to a long-forgotten, beloved piece of music. Emotions welled up. Memories were sparked. Warmth and sadness; sweetness and loss – and the long-ago front room where I was adored by my grandparents' coterie of Viennese friends when they gathered for cake and coffee on Sunday afternoons.

All this was what sent me to dusty archives and transatlantic flights in search of more information about the swimmers.

The Maccabiah Games

Hedy and Fritzy swam for Austria in the first Maccabiah Games held in the Palestine Mandate in 1932. The first 'Jewish Olympics' were a scattered, somewhat make-shift endeavor. A portion of the ocean near the port in Haifa was cordoned off to make a pool for swimming. There, Hedy won in the first 200-meter breaststroke heat with a time of three minutes and twenty-four seconds. Fritzy came in second. Another Hakoah swimmer, Hansi Bratmann, came in third. Hansi was expected to win the lady's backstroke; the surprise was that she came in second, ceding first place to Hedy. An American swimmer, referred to only as 'Bein' in Valentin Rosenfeld's report, took third place. For the 300-meter freestyle race Fritzy was nervous going up against Bein. Although Bein fought hard to keep her lead, Fritzy overtook her after 200 meters and then surged ahead for a final time of three minutes and thirty-six seconds. By the end of the Maccabiah Games, the girls were ecstatic. They had outdone themselves. In the Mediterranean sea, their prowess was once more confirmed. When the results were tallied Austria – the smallest team – had secured first place in swimming events.³

By 1935, a second wave of swimmers had come of age. These included Judith Deutsch, Hannie Deutsch, Lucie Goldner, Trude Hirschler, Ruth Langer, Renee Mittler, Annemarie Pick, Elishiva Susz, and many others.

Nineteen swimmers, with an average age of 16, sailed from Trieste to Palestine for the second Maccabiah Games in late March, 1935. It's difficult to underestimate the effect of this trip. As they had three years previous, Hakoah Vienna championed. They won a total of 400 points, nearly half won in swimming; Vienna Hakoah took first place among the 21 clubs. (Germany took second place at 374 points and Palestine third place at 359 points.) Hakoah Vienna swimmers placed in nearly every race; most notably, Fritzy took first place in the 400-meter freestyle (6:17) and Hedy took first place in the 200-meter breaststroke (3:18). Fritzy, Hedy, Judith, and Annemarie won first place for Austria in the 400-meter relay race.

More than the races, however, the Hakoans' two weeks in Palestine deeply touched their sense of themselves as Jews. They boarded with pioneer families and celebrated Shabbat. They toured Palestine by motorbike, meeting Arabs and sampling the local cuisine. Wearing crisp white blouses, dark blue skirts, and matching straw hats, they led the parade through Tel Aviv. Over and over, the girls say they will never forget their experience in the second Maccabiah. Elisheva describes a profound sense of having come 'home', and how moved she was by the warmth and informality of the relationships between parents and children, relative to those existing in Vienna. ⁴ Lucie Goldner later wrote, about leaving Haifa to return to Europe: 'One important part of our young lives, something that never could be repeated in its uniqueness, had come to a close.'⁵

Austria's Golden Badge of Honor

That spring and summer, after their return from Palestine, the team exploded with newfound speed and strength. Judith Deutsch, who had been feeling sick during the Maccabiah, broke twelve national records during the remainder of 1935. In June, Judith's time in the 100-meter freestyle Olympic qualifying race was 1:19. At the Austrian State Championships at Klagenfurt she won spectacularly, improving the Austrian 400-meter freestyle record by more than ten seconds. Later that month, Judith and Annemarie won a 200-meter meet in the Danube. Lucie Goldner won in the back crawl. Ruth Langer came in first for the breaststroke and second for the back crawl. In front of 15,000 people, Hakoah won almost all the prizes that day in the Danube. Judith, especially, was unstoppable. On August 4th, she broke her own record for 100-meter freestyle, coming in at 1:16:2. On August 24th, in an internal Hakoah meet, she came in well under the Austrian record. August 25th, she won a Danube championship in Linz. On September 19th, in the 'Dianabad', she set a 100-meter breaststroke record of 1:29:2. On October 20th, she broke her record for the 500-meter freestyle, beating her rival EWASK (Erster Wiener Amateur Sport-Klub) swimmer, Roma Wagner. On October 16th, she finally reached the 100-meter freestyle at 1:16, although she would break that time, too, setting a record at 1:13:1. Early in 1936, Judith was awarded Austria's Golden Badge of Honor, given to the country's top three athletes.

The 1936 Berlin Olympics

Judith, Lucie, and Ruth were invited to compete at the Olympic Games to be held during the summer of 1936 in Berlin.

This honor was bestowed during a heated international debate about the place of the games in Hitler's Germany. In the United States, Jeremiah Mahoney, president of the Amateur Athletic Association, was one of the many who called for a boycott to protest Germany's treatment of 'non-Aryans'. But in 1934, Avery Brundage, head of the American Olympic Committee, was given 'sanitized' inspection of German sports facilities that hid both the deplorable conditions under which Jewish athletes trained and the extreme policing of Jewish people. Upon his return to the States, Brundage insisted that Jewish athletes were being treated fairly and that the Games should go on, as planned. Furthermore, he argued that sports and politics should remain separate. He maneuvered the Amateur Athletic Union to a close vote in favor of sending an American team to Berlin.⁶ Today, it's undisputed that the Olympic Games afforded the Nazis a tremendous public relations opportunity to showcase a falsely benign state. Participation by the world's leading nations was tantamount to an endorsement of the new German rule – shortly after the Games, Hitler accelerated his campaign against the Jews.

The Maccabi World Congress was one of many Jewish organizations calling for Jewish athletes to boycott the games. Even so, Jewish athletes such as fencer Helene Mayer and swimmer Kurt Epstein, who played on the Czechoslovakian water polo team, decided to compete in Berlin.⁷ Theodor Deutsch told his seventeen-year-old daughter Judith that the decision was hers.

On the boat trip to Palestine the previous year, Judith had become friendly with Jewish swimmers from Germany who gave her an idea about Jews' mistreatment under the Nuremberg laws. She heard that signs in the parks read DOGS AND JEWS FORBIDDEN and that Jewish athletes, prohibited from using most pools, fields, and equipment, trained in sub-standard conditions. And so, Judith, a consummate competitor at the pinnacle of her career, declined the opportunity of a lifetime. The letter she wrote on June 26th said, in part:

'As a Jew I am unable to participate in the Olympic Games in Berlin since my conscience prohibits this. How serious I am with this decision, you can appreciate by the fact that I am very well aware that I thus forgo the highest athletic distinction, that is, to be allowed to start at the Olympic Games in the Austrian team. I ask you to meet my point of view with understanding and not to subject me to any moral constraints.'⁸

Lucie and Ruth followed Judith's example. 'We do not boycott Olympia but Berlin', they wrote to the newspapers. The Austrian sports authorities did not understand the refuseniks' point of view. Retaliation was swift; they erased the swimmers' records and issued a lifetime disqualification from swim competitions in Austria.⁹ After outrage in the European sports press, the ban was shortened to two years.

For Hakoah's rivals, the Nazi-sympathizing EWASK, the boycott was a gift. As Ruth Langer said when interviewed near the end of her life: 'They were jolly well pleased that I wasn't swimming anymore.'¹⁰ Lucie Goldner wrote: 'Our rejection provided the Austrian swim federation with a welcome opportunity.'¹¹ Essentially, the disqualification made Austrian swim records 'judenrein'. Without the Hakoah records, once again the anti-Semites could claim that Jews were inferior in sports. Some people even believed that the Olympic invitation had been a trap; the Austrian swim Federation bet on the Jews' refusal, which would conveniently justify swift retaliation and better opportunities for non-Hakoah swimmers.

My Conscience Prohibits This

Seventy years later, we can ask: what did their boycott *do*? It can be difficult to see heroism in what was essentially an act of passive resistance. No one thanked the girls for a personal sacrifice that essentially cut short their swim careers in 1936. Certainly, the boycott did not stop or even slow the Nazis' carnage. Every four years for rest of her long life Ruth Langer felt sad when she watched the Olympic Games. Lucie Goldner, who after the war settled in Australia, contracted a deathbed promise from her daughter and four grandchildren that after her funeral they would attend the 2000 games in Sydney.¹²

Austria did not bring home any medals from Berlin. The boycott deprived the other contestants an opportunity to compete against the stellar Viennese swimmers. *My conscience prohibits it.* Mostly, what these three brave teenagers did is remind us that we have a choice beyond self-interest. Fifty years later, Lucie Goldner wrote: 'It was a bit too much to ask three Jewish girls to march into the stadium, salute Hitler, and pass by the man who had by then taken up the annihilation of the Jews.'¹³ These three girls remind us that a moral compass can determine decisions. They demonstrate the heroics of being true to one's conscience in the face of personal gain. This is a legacy that cannot be quantified.

Epilogue

Judith and her family emigrated to Herzlia, Israel. She continued to swim competitively, married Dr. Pilly Haspel, the former goal keeper for the Austrian Field Hockey team, and raised three children.¹⁴ Nearly sixty years passed. Until the day in 1995 that Rivka Rabinowitz, director of the Maccabi museum in Ramat Gan, Israel, came across Judith Deutsch's file and photo in her archives. Rivka promptly wrote a letter to Otmar Bricks, then president of the Austrian Swimming League, explaining the injustice of erasing Judith's record-breaking swims. Bricks apologized profusely, then invited Judith to Austria to restore her titles and re-enter her name in the official record book. Judith refused to return. She said: 'They threw me out once. If they want to give me back my titles, they can give them to me in Israel.' Ruth Langer, in London, received the same invitation, but not wanting to meet anyone from Austria, had her official plaque and letter of apology sent by post.¹⁵ In June, 1995, a ceremony was held in Israel where the Austrian Ambassador to Israel read out an official letter of apology written by the President of the Austrian Parliament. All Deutsch's titles and medals were restored. Judith accepted the apologies and said: 'In no way do I regret what I did sixty years ago.'¹⁶

ANMERKUNGEN

- ¹ As quoted in John Bunzl (ed.), Hoppauf Hakoah. Jüdischer Sport in Österreich. Von den Anfängen bis in die Gegenwart (Wien 1987). English translation (unpublished manuscript by John Bunzl) 82.
- ² This was on a document given to me in November 2005 by Mrs. Baar when I visited her in her apartment in Vienna.
- ³ News of the Swimming Club Hakoah in Emigration No. 54 (July 1941), 5.
- ⁴ Zilberman (Director), Watermarks.
- ⁵ News of the Swimming Club Hakoah in Emigration No. 54 (July 1941), 3.
- ⁶ Susan D. Bachrach, *The Nazi Olympics: Berlin 1936* (Little, Brown and Company 2000), 44-54.
- ⁷ Helen Epstein, *Swimming Against Stereotype: The Story of a Twentieth Century Jewish Athlete* (published as an Amazon Short, 2006), 12.
- ⁸ As quoted in Bunzl (Ed.), Hoppauf Hakoah, 121.
- ⁹ Ibid.
- ¹⁰ Interview from the University of Southern California Shoah Foundation Institute, Visual Archives.
- ¹¹ Visit the Beautiful Stadionbad. In: Bunzl (Hg.), Hoppauf Hakoah, 124.
- ¹² Obituary, *The Sydney Morning Herald* (August 26, 2000) 16.
- ¹³ Visit the Beautiful Stadionbad. In: Bunzl (Hg.), Hoppauf Hakoah, 124.
- ¹⁴ Zilberman, Director's Statement for 'Watermarks'.
- ¹⁵ Email from John Lawrence to Karen Popp dated February 11, 2009.
- ¹⁶ 'I PROTEST!' The Maccabia Games, the Olympic Games and the Jewish Austrian Swimmer, by David Snipper and Gail Shuster-Bouskila for Chazav Junior High English Web Pages, <http://www.geocities.com/Athens/pantheon/8127/olyhtml/jdeutsch.html> (17.8.2008).

ZUR AUTORIN

Karen PROPP is the author of two memoirs and the co-editor of a collection of essays. She lives in Boston, Massachusetts. www.karenpropp.com

Horst Schreiber

Kindheit und Jugend in der Krise

Summary: *Der Nationalsozialismus griff in die Lebensbiografien junger Menschen ein: Er verfolgte Kinder jüdischer Abstammung und erzog die „deutsche“ Jugend zum Krieg, sein Zusammenbruch hinterließ unbeschreibliches Elend, in dem vielfach traumatisierte Kinder aufwachsen mussten. Der folgende Beitrag nähert sich den Problemlagen jener kleinen Zahl jüdischer Kinder an, die überlebten, weil sie in einem Kindertransport ausreisen konnten. Er analysiert den missbräuchlichen Einsatz Minderjähriger im Krieg und die Aufsteigermentalität der Flakhelfer-Generation als Erbe der NS-Sozialisation. Kinder und Jugendliche der unteren Klassen verfügten nicht über die Ressourcen der Mittelschicht. Ihr von der bürgerlichen Norm abweichendes Verhalten inmitten von Hunger, Wohnungsnot und Armut veranlasste die Behörden nach 1945, sie in großer Zahl in Heime einzuweisen, wo sie mit Gewalt gebrochen wurden.*

Kindertransporte

In der Nacht vom 10. auf den 11. November 1938 zerstörten die Nationalsozialisten Geschäfte und zündeten Synagogen an, sie verprügelten und ermordeten Juden, schließlich nahmen sie Massenverhaftungen vor. Von diesem Zeitpunkt an war der jüdischen Bevölkerung in Österreich bewusst, in welcher Gefahr sie schwebte; nun hieß es, nichts wie weg aus der Heimat, wo man des Lebens nicht mehr sicher war. Doch die meisten Staaten nahmen nur eine begrenzte Zahl von Flüchtlingen auf. Schließlich erklärte sich die britische Regierung bereit, unter Einhaltung einer Quote jüdische Kinder einreisen zu lassen. Zwischen Dezember 1938 und Kriegsbeginn im September 1939 erreichten rund 9.000 österreichische, deutsche, tschechische und polnische Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 17 Jahren in sogenannten Kindertransporten Großbritannien, aber auch Holland, Belgien, Frankreich und Schweden, in kleiner Zahl Australien und die Schweiz (Kumar 2016, S. 161; Krist/Lichtblau 2017, S. 253). Die Israelitische Kultusgemeinde Wien organisierte die Verschickung von Kindern mit jüdischer Religion, die Quäker, eine überwiegend christliche Gruppe, und eine Organisation in Wien mit dem Namen „Aktion Gildemeester“, die vermögende Juden beraubte, sorgten für die Transporte von nicht-religiösen Kindern, die von den rassistischen NS-Gesetzen als jüdisch eingestuft worden waren, ins Ausland.

Gehen oder bleiben?

Die Eltern versuchten, ihre Kinder zu retten, doch ihre Gefühle waren widersprüchlich, wie Charlotte Levy anmerkt. Elisabeth, die noch ein Baby war, wollte sie nicht weggeben, „denn was würde mit ihr passieren?“ Ihren Sohn Hans auf Kindertransport schicken zu können, empfand sie „wie ein Licht im Dunkel“ – und dennoch war sie verzweifelt. Worüber sollte man glücklich sein, fragte sie sich: „Darüber, seinen kleinen, neunjährigen Jungen in ein fremdes Land zu schicken, dessen Sprache er nicht spricht, zu Leuten, die man nicht persönlich kennt, und die Ungewissheit, ob man ihn jemals wieder sieht? Es war eine außer-

gewöhnliche Entscheidung, unser Kind wegzugeben“.¹ Jessy Winkler (in Israel Jehudith Hübner) hätte mit ihrer kleinen Schwester Edith von Wien nach England ausreisen können, doch ihre Mutter schätzte die Situation falsch ein. Kurz vor der Abreise wachte Edith in der Nacht mit großem Bauchweh auf und wandte sich an ihre Schwester Jessy: „(...) ich hab Angst, wenn wir in England sein werden, und ich werde Bauchweh haben, wird niemand sein. Sag nix der Mama'. Aber ich hab mir gedacht, was mach ich jetzt? Ich hab sie ins Bett genommen und hab mir gedacht, ich muss das der Mama sagen. Daraufhin ist meine Mutter in den nächsten Tag in die Kultusgemeinde gegangen und hat uns beide (...) ausgestrichen.“ Edith überlebte die NS-Zeit nicht, Jessy Winkler litt ihr Leben lang an einem Schuldgefühl.²

Ermordet in Auschwitz

Selbst wenn die Flucht aus Österreich gelang, war das Überleben noch keineswegs gesichert. Wer sich in jene Länder rettete, welche die deutsche Wehrmacht nach Ausbruch des Krieges besetzte, lief erneut Gefahr, in die Tötungsmaschinerie zu geraten. Ilse Brüll erreichte in einem Kindertransport im April 1939 die holländische Stadt Rotterdam, wo sie in Quarantäne die Wartenden mit Singen und Jodeln in Tiroler Tracht unterhielt. Drei Jahre später holte die SS sie im Kloster Eersel bei Eindhoven ab, wo sie bis dahin untergebracht war. Ihrer Freundin konnte sie noch einen Brief schreiben: „Mein liebes Truderl, werde Dir wohl lange nimmer schreiben können, da ich weggehe von Eersel. Sende Dir ein kleines Foto als Andenken von mir. Ich bin wohl nicht arg gut drauf, aber es wird Dich trotzdem freuen. ‚Auf Wiedersehen‘ mit innigsten Busserln sendet Dir Deine Ilse.“ (Schreiber 2008, S. 122f). Die SS deportierte Ilse Brüll am 31. August 1942 ins Vernichtungslager Auschwitz, wo sie drei Tage später im Alter von 17 Jahren ermordet wurde.

Abfahrt und Ankunft

Immer wenn sich Dorli Pasch (in England Dorli Neale) an jenen Tag im Dezember 1938 erinnerte, an dem sie die Heimat und die Eltern verließ, musste sie weinen. Die Bilder der Abreise waren in ihrem Gedächtnis festgefroren. Sie sah vor sich, wie die Eltern sie umarmten, wie sie in den Zug einstieg, sich die Türen schlossen und der Zug langsam abfuhr. Doch für die damals 15-Jährige war die Reise auch ein Abenteuer; Abschiedsschmerz mischte sich mit jugendlichem Stolz, wie eine Erwachsene alleine ins Ausland zu fahren (Schreiber 2008, S. 282f). Norbert Abeles hat einen anderen Weg gewählt, mit seinem Schmerz umzugehen. Er sperrte seine Gefühle beim Abschied von der Mutter ab, um sich zu schützen. Nüchtern erzählt er: „Eine letzte Umarmung und dann weiter. Ich hab ganz genau gewusst, ich sehe sie nimmer wieder. Keine Tränen.“ (Krist/Lichtblau 2017, S. 272). Für die Kleinen war die Trennung von den Eltern unverständlich, nicht selten fühlten sie sich deshalb wie verstoßen. Trauer empfanden alle. Hans und Felix Heimer berichten von der inneren Not, auf sich alleine gestellt in der Fremde zu sein: „Wie wir in Schweden waren, der, der Gesang ‚Wien, Wien nur du allein‘ ist immer in unserm Kopf rumgekommen. (...) Heimweh ist sehr schwer. (...) Es, es nimmt einen herunter, das Gemüt, wenn man, wenn man Heimweh hat. Und wie ich vorher gesagt hab, wir sind erzogen worden als Liebhaber von Wien und von Österreich.“³

Dorli Pasch betonte stets, dass sie eine der Glücklichen war, die ihre Eltern wiedersehen. Vielen Kindern war diese Freude nicht beschieden, so wie Inga, deren Mutter in Minsk ermordet wurde. Als sie sich im Jänner 1942 ihrem Tagebuch anvertraute, wusste sie nicht, dass ihre Mutter zwei Monate zuvor bereits ums Leben gekommen war: „Ich sehne

mich furchtbar nach meiner Mutter. Ich liebe sie sehr und vermisse ihre Liebe. Aber wenn ich weinen möchte, hält mich etwas zurück, weil sie nicht will, dass ich traurig bin.“ (Krist/Lichtblau 2017, S. 255).

Einsatz für Flüchtlinge

Die Schicksale der Kinder in ihrer neuen Heimat waren unterschiedlich, je nach Alter, dem Ort, wohin sie kamen, und den Familien, bei denen sie Unterschlupf fanden. Die wichtigste Frage war, ob die Eltern und Geschwister überlebten oder nicht. Nahezu allen Kindern und Jugendlichen gemeinsam ist die Dankbarkeit ihrem neuen Heimatland gegenüber, das sie in der Not als Flüchtlinge aufgenommen hat und ihnen ein neues Leben ermöglichte. Im erwachsenen Alter leitete Dorli Pasch in London ein Altersheim für deutsche und österreichische Flüchtlinge: „Dort habe ich gefühlt, ich tu was Gutes. Ich habe mir immer selber gesagt, das könnten meine Eltern hier sein.“⁴

Die Flakhelfer-Generation

Für viele Buben und Burschen war die Hitlerjugend (HJ) attraktiv: Sie lernten schießen, Motorrad fahren, Segelflieger zu basteln oder sogar in einem Segelflugzeug zu fliegen; sie sangen und feierten in Wehrtüchtigungs-, Ski- und Sommerlagern, erfreuten sich der Lagerfeuerromantik und gingen auf Fahrten nach Deutschland. In der HJ war immer etwas los, Sport, Wettkampf und Lager sorgten für ein Gemeinschaftserlebnis. Der Nationalsozialismus sprach die Jugendlichen über das Gefühl an, nicht über den Kopf. Eine Uniform zu tragen, das HJ-Fahrtenmesser überreicht zu bekommen und in der Gruppe zu marschieren, vermittelte Stärke. Ab 1940 verwandelt sich die HJ in eine Kriegshilfsdienstorganisation. Die Jugendlichen sammelten Altmaterial, Kleidung, Beeren und Heilkräuter, halfen bei der Ernteeinbringung, arbeiteten bei Bahn, Post, Feuerwehr und in Wirtschaftsbetrieben bis zum Umfallen – und viele waren begeistert. Einerseits weil die Schule immer unwichtiger war, andererseits weil sie öffentlich gelobt wurden und ihre Tätigkeiten als heldenhafter Einsatz für den „Endsieg“ galt. So konnten sie sich als Erwachsene fühlen. Die Veröffentlichung von Sammelergebnissen in Zeitungen und die Präsentation der Leistungen in Ausstellungen und in der Gemeinde spornte an und stärkte das Selbstwertgefühl (Schreiber 1996, S. 184-2014).

Aufbegehren gegen die Werte der HJ

Allerdings verlor die Staatsjugend im Krieg zunehmend ihren vormaligen Bewegungskarakter, Routine, Erstarrung und Disziplinierung griffen um sich. „Wir sind etwa 110 Jungen und haben 15 Ausbilder, welche einen den ganzen Tag sekkieren. Heute müssen wir die Stube mit Wasser putzen. Der Lagerleiter ist ein Trottel, wie es keinen größeren gibt!“, schrieb ein Teilnehmer eines HJ-Wehrtüchtigungslagers an seine Eltern. (Schreiber 1996, S. 193). Als Drill, Zwang und Arbeitsdienste sich ausweiteten, stieg auch die Zahl der jungen Menschen, die die HJ ablehnten. Jugendliche, die selbst entscheiden wollten, wie sie ihre Freizeit verbrachten, welche Bücher sie lasen, welche Musik sie hörten oder wie lang sie ihr Haar trugen, gerieten in Konflikt mit dem NS-System. In Städten, besonders in Wien, schlossen sich Arbeiterjugendliche in Gruppen zusammen. Diese „Schlurfs“, wie sie oft abschätzig genannt wurden, verweigerten sich dem Ideal soldatischer Männlichkeit. Sie kleideten sich modisch elegant, strichen sich Pomade ins Haar, das bis oberhalb des Hemdkragens reichte, schwärmten für Hollywood-Filme, die verfilmte „Negermusik“ Jazz und

tanzen den Swing. Die „Schlurfs“ waren lässig und cool, sie standen im Gegensatz zum Ideal des zackigen, kurzgeschorenen Hitlerjungen, der nach deutscher Blasmusik, Parteilieder trällernd, in Kolonnen marschierte, strammstand, nicht rauchte, seinen Körper disziplinierte und allzeit seine Pflicht erfüllte (Gerbel/Mejstrik/Sieder 1988).

Die „letzten Helden des Führers“

Die Erziehung in der Schule und in der HJ zu Pflichterfüllung, Gehorsam und Selbstaufopferung für die Gemeinschaft setzte im Krieg bei vielen Jugendlichen Begeisterung frei und bekräftigte ihren Idealismus: Nun ging es um Leben oder Tod Deutschlands, um das totale Engagement für „Führer“ und Vaterland. Nun kam es auf die Jugend drauf an. Was folgte, war der unmittelbare Kriegseinsatz der HJ. „Ich verspreche als Luftwaffenhelfer allzeit meine Pflicht zu tun, treu und gehorsam, tapfer und einsatzbereit zu sein, wie es sich für einen Hitlerjungen geziemt.“ So lautete der Eid, den Jugendliche schworen, die ab 1943 zum Kriegshilfsdienst an der Flak einberufen wurden, um die Heimat gegen Luftangriffe alliierter Bomberverbände zu verteidigen (Horwath/Schreiber 1996, S. 27). Zuerst waren es Schüler der Höheren Schulen und von Hauptschulen, die über die 4. Schulstufe weiterführende Klassen hatten, dann auch Berufsschüler und berufstätige Jugendliche der Jahrgänge 1926 bis 1930, vereinzelt sogar jünger. Diese bei Kriegsende 15- bis 19-jährigen erlebten historisch einzigartige Erfahrungszusammenhänge, ihr Leben war von gemeinsamen Kollektivereignissen geprägt, sodass sie gleichartige Lebenshaltungen, Lebensgefühle und Handlungsnormen entwickelten. Zu dieser Flakhelfer-Generation, die zwischen 1943 und 1945 den Hauptanteil des Behelfspersonals der Flugabwehr stellte, zählen auch Jugendliche, die zu Einheiten des „Volkssturms“, dem letzten Aufgebot Nazideutschlands, einberufen wurden (Bude 1987, 33-39). Die Mehrheit der Luftwaffenhelfer war froh, der Schule zu entrinnen, und stolz, ihren Mann stellen zu können: „Ich sah mich (...) als Verteidiger des südlichen Luftraumes gegen den alliierten Luftterror“, erinnert sich ein ehemaliger Luftwaffenhelfer (Horwath/Schreiber 1996, S. 24). Die Jugendlichen waren in ihren Stellungen militärischem Drill unterworfen, doch sie machten auch Kompetenzerfahrungen, die kompensatorisch wirkten. Sie fühlten sich aufgrund ihrer Bildung der Stammebelegschaft intellektuell überlegen und beherrschten das Waffensystem meist besser. Der vorgesehene Unterricht mit 18 Wochenstunden fand nur unregelmäßig statt, Schule geriet zur Nebensache, die Anweisungen der Lehrer befolgten die Flakhelfer immer weniger. Sie trugen zwar die Fliegeruniform der HJ oder eine HJ-Armbinde, identifizierten sich aber nicht mehr mit ihr. „Wir waren reine Flaksoldaten“, ist eine typische Aussage und bezeugt ihr Selbstverständnis. Der Kriegseinsatz selbst rief widersprüchliche Empfindungen hervor: Angst – „Über uns dröhnten die feindlichen Bomber, neben uns blitzten und donnerten die Geschütze. Ich glaubte, die Welt geht unter“ –, konzentrierte Entschlossenheit und Selbstbewusstsein: „Meine Gefühle, und wie ich weiß, auch die meiner engeren Freunde: voller Einsatz, genaue Einstellung des Geschützes. Hoffen, daß wir gut treffen und die feindlichen Flieger herunterholen.“ (Horwath/Schreiber 1996, S. 41, 50). Das Erleben des Todes von Kameraden minderte die romantische Begeisterung. Gegen Kriegsende zogen Hitlerjungen in den „Endkampf“, wurden die 16-/17-jährigen in Kampfeinheiten des Reichsarbeitsdienstes, in den „Volkssturm“ und in die reguläre Wehrmacht eingezogen. Viele kamen ums Leben, ein großer Teil der ehemaligen Luftwaffenhelfer geriet in Kriegsgefangenschaft.

Handlungsnormen einer Generation: ideologieabgewandt, funktionstüchtig und aufstiegsorientiert

Nach dem Zusammenbruch war die Flakhelfer-Generation orientierungslos, dies meint Mangelzustände von Vaterlosigkeit, Sprachlosigkeit und Geschichtslosigkeit. Die „letzten Helden des Führers“ empfanden ihren Idealismus entwertet und sich von einem ideologischen System für dessen militärische Zwecke missbraucht. Sie wandten sich von politisch-ideologischen Angeboten ab und konzentrierten sich auf Ausbildung, Berufskarriere und Familiengründung. Den sozialen Aufstieg, Lebenssicherheit und die Befriedigung von persönlichen Interessen im privaten Glück zog sie dem Anspruch auf Weltverbesserung vor. Die Flakhelfer-Generation schloss sich dem Schweigen ihrer Väter über die Erfahrungen im Nationalsozialismus und Krieg an. Ihre inneren Nöte, ihre Unsicherheit und Haltlosigkeit kompensierte sie durch Funktionstüchtigkeit im Wiederaufbau und Anpassung an die Erwartungshaltung der Erwachsenengesellschaft. Viele Väter waren vermisst, gefallen oder in Kriegsgefangenschaft. Wenn sie heimkehrten, trafen sie auf eine enge Mutter-Sohn-Gemeinschaft, auf Söhne, die früh selbständig geworden waren – im Kriegseinsatz und als Miternährer der Familie in der ersten Nachkriegszeit. Die Väter störten diese Gemeinschaft, doch die Söhne lehnten sich nicht auf. Gerade weil die Väter keine Identifikationsfiguren mehr waren, an denen man sich abarbeiten konnte. Sie waren entwertet und schuldig: Das Trümmerfeld, das der Nationalsozialismus hinterließ, war ihr Werk. Mit dem Vater stritt man nicht, er war zu schwach und rang selbst mit seinem eigenen Überleben. Die Flakhelfer-Generation, die bereits in der HJ Wettbewerbsorientierung, Leistungswille und Durchschlagskraft erlernt hatten, war mit ihrer Fokussierung auf Pragmatismus, Selbstbehauptung, Erwerbsarbeit und Familie, also mit ihrer Einpassung in die gesellschaftlichen Verhältnisse nach 1945, sehr erfolgreich. Erst ihre Kinder waren es, die schließlich in der Studentenbewegung aufbegehrten: gegen die Väter, das Schweigen und die Reduktion der Lebensperspektive auf Kleinfamilie, Eigenheim und sozialen Aufstieg (*Bude 1987, S. 43-69*).

Heimkindheiten – Familien in Not

Viele Kinder und Jugendliche, die nicht wie die Mehrheit der Flakhelfer-Generation aus bürgerlichen Haushalten stammten, befanden sich in der Nachkriegszeit in einer dramatischen Situation. Die Zahl jener, die unehelich zur Welt gekommen, Halb- oder Vollwaisen waren bzw. in einer vaterlosen Familie lebten, hatte enorm zugenommen. Nahrungsmittelmangel, Hungere Erfahrung, Wohnungsnot, Energieengpass, Flüchtlingselend, unzählige Kriegstote, Vermisste und Invalide waren das Erbe der NS-Diktatur. Das Land befand sich in einem Zustand der Verarmung, am meisten litten die Kinder der unteren Schichten. Eine Untersuchung bei über 9.000 Innsbrucker Schulkindern ergab, dass fast die Hälfte unterernährt war, bei den Lehrlingen waren es beinahe zwei Drittel. Ein Zeitzeuge berichtete über die Ernährungslage: „Bettelnde Kinder schlichen wie hungrige Katzen um die amerikanischen Feldküchen, um Essensreste, die für sie unbekannte Leckerbissen waren, zu erhaschen.“ (*Schreiber/Vyslozil 2001, S. 8f*). CARE-Pakete aus den USA mit Nahrung, Kleidung und Medikamenten linderten ab 1946 die Not, ebenso Hilfslieferungen aus zahlreichen Staaten wie England, Irland, Frankreich, der Schweiz, Holland, Belgien, Schweden oder auch Argentinien. Rund 35.000 unterernährte österreichische Kinder konnten in die Schweiz auf Erholung fahren, nicht wenigen dieser „Schweizer Kinder“ ermöglichte der Aufenthalt das Überleben.

Besonders drückend war die Wohnungsnot in den Städten, die vom Bombenkrieg verwüstet waren. Zehntausende Menschen mussten in Österreich jahrelang in feuchten, ver-

schimmelten und völlig überbelegten Räumen, Baracken und Flüchtlingslagern wohnen. Ein Drittel der österreichischen Kinder hatte kein eigenes Bett. Die Notunterkünfte waren Anfang der 1950er Jahre immer noch in einem katastrophalen Zustand. So wohnte etwa eine Mutter mit ihrem lungenkranken Sohn in einem einzigen Raum, weshalb der Arzt verordnet hatte, bei offenem Fenster zu schlafen: „Doch da springen die Ratten über die Betten. Also müssen die Fenster zubleiben!“ Die Wohnungsämter waren heillos überfordert, verzweifelte Mütter wussten nicht, wohin mit ihren Kindern. Eine Frau legte ihren zehn Monate alten Buben auf den Schreibtisch und lief davon, als der Beamte in den Akten kramte. (*Schreiber/Vyslozil* 2001, S. 10). Weibliche Jugendliche versorgten ihre hungernden Familien durch Überlebensprostitution, die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten stieg steil an, ebenso die Jugendkriminalität. Da die Mütter außer Haus arbeiten mussten – unzählige Väter waren gefallen, in Kriegsgefangenschaft, beschäftigungslos, nach jahrelangem Kriegseinsatz vielfach traumatisiert, oft auch brutalisiert –, blieben viele Kinder sich selbst überlassen und „organisierten“ das Lebensnotwendige. Sie stahlen, um sich und die Familie zu versorgen.

Prozesse der Ausgrenzung

Behörden, Wissenschaft und Rechtsgelehrte sahen einen Erziehungsnotstand und beklagten sogenannte „Straßenkindheiten“, das „Herumstreunen und Herumlungern“ der Heranwachsenden. Der öffentliche Diskurs schuf den Topos der „verwahrlosten Jugend“ der unteren Klassen, die Eigentum nicht respektiere, „arbeits scheu dem Schleichhandel ergeben und auch sonst vollkommen asozial eingestellt“ sei und sich zu kriminellen Banden zusammenschließe. Schuld waren in dieser Sichtweise die berufstätigen, alleinerziehenden und geschiedenen Mütter. Im Krieg und inmitten der sozialen Not der Nachkriegszeit waren unterschiedliche Lebensformen entstanden, meist mutterzentriert und vaterlos, die vom bürgerlichen Leitbild der Kleinfamilie abwichen und abgewertet wurden. Unverheiratete Frauen galten als „Mangel existenz“, sogenannte „unvollständige Familien“ als Verstoß gegen die „natürliche Ordnung“, als eine defizitäre Konstellation, in der Schäden für das Kind aufgrund des „Kontroll-Lochs“ durch den abwesenden Vater befürchtet wurden. Eine große Zahl der Kinder dieser unterprivilegierten Familien litt an einem Integrationsdefizit bei Arbeit und Wohnen, in der Erziehung und Kultur. Dieses Defizit machte sie sozial verwundbar und bedrohte sie mit gesellschaftlichem Ausschluss. Als „Bodensatz“ der Gesellschaft waren diese Kinder und Jugendlichen zu überwachen, zu disziplinieren und zu verwalten. In einem arbeitsteiligen Prozess griffen aufeinander abgestimmt Fürsorge, Gerichte, Medizin und Kinderpsychiatrie, Pädagogik und Schule in die in bitterer Armut lebenden Familien ein. Hauptziel war es, die Kinder dieser „gefährlichen Klassen“ zu „brauchbaren Mitgliedern“ der Gesellschaft zu machen. Integration durch Ausschluss war der Weg: Die „Verwahrlosten“ sollten eine Zeit lang in Institutionen der Fürsorge- und Heim erziehung weggesperrt werden, um ihnen dort Renitenz und Unangepasstheit, Faulheit, Triebhaftigkeit und kriminelle Neigungen auszutreiben (*Schreiber* 2015, S. 101-105; *Schreiber* 2014, S. 36).

In den Kinder- und Erziehungsheimen erlebten die Kinder und Jugendlichen von den 1940er Jahren bis in die 1970er Jahre systematische Menschenrechtsverletzungen. Die allumfassende Gewalt, der sie ausgesetzt waren, beeinträchtigt sie ihr Leben lang. Walter Müller erinnert sich: „Zurückblickend in die damalige Zeit ist fast nichts erhalten geblieben, was angenehme Erinnerungen auslösen könnte. Ein Bild, gemalt in tiefem Grau, kalt umrahmt und irgendwie endlos. Endlos traurig, endlos bitter und endlos hoffnungslos.“

Ohnmacht gepaart mit Aussichtslosigkeit. Als großes Unglück in Kombination mit Ungerechtigkeit habe ich diese Zeit empfunden. Ich fühlte mich ausgeliefert, verschachert, verkauft, hatte ich doch keinen Wert mehr. Und man machte sich über mich her: autoritär, reaktionär, totalitär, sadistisch, kontraproduktiv, verabscheuungswürdig, primitiv, unprofessionell. (...) Einweisung in einen neuen Lebensabschnitt mit alten Mustern: Herzlosigkeit, Ignoranz, Kälte, Unverständnis gepaart mit Drohungen. Bei Nichtakzeptanz der von der anderen Seite aufgestellten Spielregeln: kalte Duschen, Schläge, Prügel, Essensentzug. Wenigstens die Strafpalette war vielfältig. Die Möglichkeiten, sich in dieser Palette zu verheddern ebenso. Wie ein Labyrinth, allerdings ohne Ausweg. Im Moment des Geschehens nahm ich es einfach so hin. Hatte ich eine andere Möglichkeit? Der Versuch der Anpassung. Der Versuch, es allen recht zu machen. Der Versuch, sich zu etablieren, einen Platz zu finden, sich zurechtzufinden, sich einzufinden, sich überhaupt zu finden. Das Heimweh irgendwo im Hinterkopf; die Gedanken an die Mutter irgendwo im Herzen.“ (Schreiber 2010, S. 155).

Erst in den letzten Jahren fanden die ehemaligen Heimkinder öffentlich Gehör, Anerkennung und Würdigung.

ANMERKUNGEN

- ¹ Elfriede Windischbauer: Kindertransporte 1938/39 nach England. Die Rettung von 10.000 jüdischen Kindern: http://www.erinnern.at/bundeslaender/oesterreich/lernmaterial-unterricht/methodik-didaktik-1/744_Kindertransporte.pdf (Zugriff 15.12.2017).
- ² <http://www.neue-heimat-israel.at/Lernmodule/transkripte/flucht-und-vertreibung> (Zugriff 15.12.2017).
- ³ http://www.alte-neue-heimat.at/transkripte/transkripte/transkript_neue_heimat_zurechtfinden_in_england_oder_palastina_israel.pdf (Zugriff 15.12.2017).
- ⁴ http://www.alte-neue-heimat.at/transkripte/transkripte/transkript_neue_heimat_zurechtfinden_in_england_oder_palastina_israel.pdf (Zugriff 15.12.2017).

LITERATUR

- Bude, H. (1987): Deutsche Karrieren. Lebenskonstruktionen sozialer Aufsteiger aus der Flakhelfer-Generation, Frankfurt.
- Krist, M. & Lichtblau A. (2017): Nationalsozialismus in Wien. Opfer. Täter. Gegner, Innsbruck-Wien-Bozen.
- Kumar, V. (2016): Land der Verheißung – Ort der Zuflucht. Jüdische Emigration und nationalsozialistische Vertreibung aus Österreich nach Palästina 1920 bis 1945, Innsbruck-Wien-Bozen.
- Schreiber, H. (2008): Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer. Täter. Gegner, Innsbruck-Wien-Bozen.
- Horwath, M./Schreiber, H. (1996): Von der Schulbank ans Geschütz. Die Luftwaffenhelfer in Tirol und Vorarlberg 1943–1945, Innsbruck-Wien.
- Schreiber, H. (1996): Schule in Tirol und Vorarlberg 1938–1948, Innsbruck-Wien.
- Schreiber, H./Myslozil (2001), W.: SOS-Kinderdorf. Die Dynamik der frühen Jahre. Eine Spurensuche jenseits der Klischees, Innsbruck-München.
- Schreiber, H. (2010): Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol, Innsbruck-Wien-Bozen.
- Schreiber, H. (2014): Dem Schweigen verpflichtet. Erfahrungen mit SOS-Kinderdorf, Innsbruck-Wien-Bozen.
- Schreiber, H. (2015): Restitution von Würde. Kindheit und Gewalt in Heimen der Stadt Innsbruck, Innsbruck-Wien-Bozen.

ZUM AUTOR

Mag. Dr. Horst SCHREIBER, Studium der Geschichte und Romanistik an der Universität Innsbruck. Dozent am Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck, Lehrer am Abendgymnasium Innsbruck; Leiter von _erinnern.at Tirol; Herausgeber der Reihe Nationalsozialismus in den österreichischen Bundesländern von _erinnern.at sowie der Studien zu Geschichte und Politik; Mit Herausgeber der Gaismair-Jahrbücher und der sozialwissenschaftlichen Reihe transblick. www.horstschreiber.at; www.heimkinder-reden.at

Philipp Rohrbach

„Besatzungskinder“ – Die Kinder alliierter Soldaten und österreichischer Frauen

Summary: Im vorliegenden Beitrag wird ein Schlaglicht auf die Lebensgeschichten von Kindern alliierter Soldaten und österreichischer Frauen geworfen. Dabei wird nicht nur auf die ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der österreichischen Nachkriegszeit Bezug genommen, sondern damit zusammenhängend auch auf die Umstände, die zu den Begegnungen zwischen den Kindesvätern und -müttern führten. Weiters wird der Versuch unternommen, ihre Anzahl zu beziffern und einige zentrale Themenbereiche zu skizzieren, die für die Lebensverläufe dieser Personengruppe prägend waren.

Österreich unter alliierter Besatzung

Im Frühjahr 1945 drangen sowjetische, amerikanische, britische und französische Truppen kämpfend auf das Gebiet des heutigen Österreichs vor. Vielerorts auf heftigen Widerstand stoßend, beendeten sie die nationalsozialistische Herrschaft in den ehemaligen „Alpen- und Donaureichsgauen“. Im Zonenabkommen vom 9. Juli 1945 legten die Alliierten die Aufteilung Österreichs in vier Besatzungszonen fest: Niederösterreich, der auf dem linken Donauufer gelegene Teil Oberösterreichs und das wiederhergestellte Burgenland wurden sowjetische Besatzungszone; Kärnten, Osttirol und die Steiermark fielen den Briten zu. Die Franzosen erhielten Vorarlberg und Tirol und die Amerikaner besetzten Salzburg und den auf dem rechten Donauufer gelegenen Teil Oberösterreichs. Wien wurde von den vier Besatzungsmächten gemeinsam verwaltet.

Anfang Mai 1945 befanden sich etwa 700.000 alliierte Soldaten in Österreich, wobei ihre Zahl bis Jahresende auf 385.000 – davon etwa 200.000 sowjetische, 75.000 britische, 70.000 amerikanische und 40.000 französische Soldaten – sank (Stelzl-Marx 2012, S. 498). In den darauffolgenden Jahren verringerten die alliierten Mächte ihre Truppenpräsenz noch stärker, sodass 1955 nur noch 40.000 Sowjets und 20.000 Westalliierte im Land stationiert waren (Vocelka 2002, S. 319).

Das von den Alliierten befreite und in der Folge besetzte Österreich lag nach Ende des Zweiten Weltkriegs versorgungstechnisch und ökonomisch am Boden. Große Teile der Industrie und der Infrastruktur waren im Krieg zerstört worden, die meisten Städte glichen Trümmerfeldern. Mangel war allgegenwärtig. Ende 1945 lag die Nahrungsmittelversorgung pro EinwohnerIn bei durchschnittlich etwas mehr als 1.000 Kalorien (Vgl. Rauchensteiner 2005, S. 83). Ohne Unterstützung der Besatzungsmächte sowie weiterer Hilfslieferungen aus dem Ausland, wäre das Land nicht aus der Krisensituation herausgekommen. Ab 1948 hatte Österreich allerdings das Schlimmste hinter sich, was sich unter anderem auch daran zeigte, dass der tägliche Kaloriensatz auf 2.100 Kalorien (Rauchensteiner 2005, S.151) angehoben werden konnte. Die unmittelbare Not und Härte der Kriegszeit waren überwunden; von einem idealen und unbeschwerten Leben war die österreichische Bevölkerung allerdings noch weit entfernt.

Ein weiteres Charakteristikum der österreichischen Nachkriegsgesellschaft war, dass es sich bei ihr größtenteils um eine Gesellschaft von Frauen, Kindern und alten Menschen handelte. Männer in wehrfähigem Alter befanden sich nur wenige im Land. Die politische und/oder rassistische Verfolgung, Vertreibung und Ermordung eines bedeutenden Anteils der Vorkriegsbevölkerung durch das NS-Regime und seine UnterstützerInnen hatte zu großen Einbußen in der Gesellschaft geführt. Des Weiteren kehrten etwa 247.000 Österreicher, die in der Wehrmacht gedient hatten, nicht mehr in ihre Heimat zurück. Sie waren gefallen oder galten als dauerhaft vermisst; circa 500.000 weitere befanden sich in Kriegsgefangenschaft (Vgl. *Vocelka* 2002, S. 318).

Bei ihrer Rückkehr waren die Heimkehrer vielfach unterernährt, verletzt bzw. invalid und durch das Kriegsgeschehen traumatisiert und/oder psychisch geschädigt. Zahlreiche Beziehungen und Ehen gingen in Brüche, was sich in der extrem hohen Scheidungsrate der ersten Nachkriegsjahre widerspiegelte. Im Mai 1949 betitelte der *Wiener Kurier* in einem Artikel: „500.000 Österreicherinnen finden keine Männer“ und bezifferte damit ein Hauptproblem der österreichischen Nachkriegsgesellschaft.¹

Begegnungen zwischen alliierten Soldaten und österreichischen Frauen

Die schwierige Versorgungslage, die hohe Trennungs- und Scheidungsrate, der eklatante „Männermangel“ und andererseits die Macht und Möglichkeiten, über die alliierte Soldaten als Mitglieder der Besatzungsmacht in Österreich verfügten, hatten großen Einfluss darauf, dass viele Frauen auch die im Land stationierten Soldaten für ihre Partnerwahl in Erwägung zogen. Darüberhinausgehend – und das kommt in zeitgenössischen Berichten über die Besatzungszeit oft zu kurz – spielte dabei das Bedürfnis nach Nähe, Geborgenheit eine zentrale Rolle, sowie der Wunsch nach Jahren des Krieges und der Entbehrung endlich wieder das Leben genießen und eine „normale“ Beziehung führen zu können.

Gelegenheiten, bei denen die Bevölkerung mit den Soldaten zusammentraf, gab es in den Besatzungszonen zahlreiche. Obwohl die Armeeführungen der alliierten Mächte weitgehend darum bemüht waren, die Interaktion zwischen ihren Truppenangehörigen und der österreichischen Bevölkerung auf ein Minimum zu beschränken – die britische und amerikanische Armeeführung hatten in der Anfangszeit sogar ein Fraternisierungsverbot verhängt, das aber bereits nach einigen Monaten wieder aufgehoben wurde – ließ sich dieses Vorhaben nicht realisieren: ÖsterreicherInnen begegneten den Soldaten zufällig auf der Straße, mussten für sie Dienstleistungen verrichten (Wäsche waschen, Nähen etc.). Auch Arbeiten als DolmetscherInnen, KöchInnen, TelefonistInnen, MechanikerInnen wurden für die verschiedenen Besatzungsmächte verrichtet – allein die US-Stellen beschäftigten in Salzburg etwa 5.000 Personen (*Thurner* 1992, S. 7) – oder trafen in Bars bzw. im Rahmen von Freizeitaktivitäten mit diesen Personen zusammen.

Dass im Zuge dieser Begegnungen nicht nur Freundschaften, sondern auch eine Reihe anderer Beziehungen entstanden, verwundert in diesem Zusammenhang nicht. Wie die Kontakte zwischen alliierten Soldaten und Österreicherinnen im Detail ausgeprägt waren, kann nicht immer genau bestimmt werden. Was sich aber mit Sicherheit feststellen lässt, ist, dass sie eine erhebliche Bandbreite aufwiesen, die von (Gelegenheits-)Prostitution über Affären bis hin zu Liebesbeziehungen reichte.

Relativ undifferenziert fielen hingegen die Reaktionen eines großen Teils der österreichischen Bevölkerung auf diese Beziehungen aus. Bezeichnungen wie „Ami-Fruchtchen“, „Russenflitscherl“, „Schokoladies“ zeigen, wie das Gros der österreichischen Bevölkerung Frauen, die mit alliierten Soldaten Umgang hatten, etikettierte und einordnete.

Auch war man, speziell am Anfang der Besatzungszeit, rasch mit Aggressionen und Strafaktionen gegen die besagten Frauen zur Hand. Anonyme Drohbriefe, Spottgedichte in Zeitungen und öffentlich affichierte Schmähschriften gehörten zu den harmloseren Mitteln, mit denen die „Besatzungsbräute“ diffamiert wurden. In Salzburg kamen bspw. modifizierte alte bäuerliche „Rügenrituale“ zur Anwendung, wenn Jugendliche beim „Abdreschtanz“ das Gesicht eines Mädchens, das einen amerikanischen Freund hatte, mit Ruß anschwärzten (Bauer 1998, S. 156). In Oberösterreich, Kärnten und der Steiermark schlossen sich junge Männer zu „Haarabschneidekommandos“ oder „Scherenklubs“ zusammen und schnitten Frauen, die tatsächlichen oder auch vermeintlichen Kontakt zu alliierten Soldaten hatten, die Haare ab.

Den Frauen wurde – ganz stark von der Gruppe der Heimkehrer ausgehend – unterstellt, nationalen Verrat zu begehen, da sie Beziehungen zum „Feind“ unterhielten. Ihre Bereitschaft sich auf diese Kontakte „einzulassen“, wurde auf ihr vermeintlich moralisch korruptes Wesen bzw. ihre angebliche Bereitschaft zurückgeführt, sich schon für kleine materielle Zuwendungen zu prostituieren. Besonders hart traf es Frauen, die Verhältnisse zu schwarzen Soldaten unterhalten hatten. Dafür waren nicht zuletzt tief verwurzelte rassistische Vorurteile verantwortlich, die auf jene rassistische Doktrin zurückgingen, die im Nationalsozialismus verstärkt wirksam gewesen war und auch weit über die NS-Zeit hinausgehend in der österreichischen Gesellschaft weiterwirkte.

So lange sich die Freunde, Verehrer bzw. Beziehungspartner in Österreich befanden – Heiraten gestalteten sich aufgrund der unterschiedlichen Positionen, die die verschiedenen alliierten Mächte zu dieser Frage einnahmen oft sehr schwierig –, waren die Frauen zumindest partiell geschützt, da die Besatzungssoldaten von der Bevölkerung als übermächtige Feinde wahrgenommen wurden. Sobald sie allerdings das Land verließen – weil sie abgezogen oder aufgrund des Bekanntwerdens der Beziehungen von ihren Vorgesetzten versetzt wurden –, waren die Frauen auf sich allein gestellt und – streckenweise jahrelang andauernd – Ausgrenzung und Diskriminierung durch das familiäre und/oder gesellschaftliche Umfeld ausgesetzt. Besonders schwierig gestaltete sich die Situation, wenn sie Kinder von alliierten Soldaten auf die Welt gebracht hatten.

Die Kinder alliierter Soldaten und österreichischer Frauen

Zwischen 1945 und 1956 wurden in Österreich mindestens 20.000 Kinder geboren, deren Väter alliierte Soldaten waren (Stelzl-Marx 2012, S. 525). Schätzungsweise die Hälfte der Kinder hatte russische Väter (Stelzl-Marx 2015, S. 104) und mindestens 5.000 amerikanische (Bauer 2001, S.49). Die Zahl der britischen liegt allein in der Steiermark bei zumindest 1.000 (Brunnhöfer 2002, S. 44).

Was die Lebensgeschichten der meisten Kinder verbindet, ist die Tatsache, dass ein großer Teil von ihnen vaterlos aufwuchs. Sofern die Kinder nicht aus Vergewaltigungen hervorgegangen waren, war den Vätern entweder nicht bewusst, dass sie Kinder gezeugt hatten bzw. weigerten sie sich, die Kinder anzuerkennen oder waren in zahlreichen Fällen – nach Bekanntwerden der Schwangerschaft – von ihren Vorgesetzten versetzt worden. Auf sich allein gestellt hatten die Mütter und Kinder mit massiven gesellschaftlichen und behördlichen Ausgrenzungen und Diskriminierungen zu kämpfen. Dabei spielte es überhaupt keine Rolle, ob die Kontakte – die zur Entstehung der Kinder geführt hatten – freiwillig zustande gekommen waren oder nicht.

Bezeichnungen wie „Niemandskinder“, „Kinder des Feindes“, „Bankert“, „Französerle“, „Russenkind“ und „Ami-Gschrappen“ zeigen, welchen schwierigen Stand diese Personengruppe in Österreich hatte. Doppelt schwer hatten es in diesem Zusammenhang die Kinder

schwarzer Truppenangehöriger der US-Armee bzw. die Nachkommen marokkanischer Soldaten der französischen Kolonialregimenter, denen aufgrund ihrer Hautfarbe zusätzlich die Integrationsfähigkeit in eine weiße österreichische Gesellschaft abgesprochen wurde. Während die Anzahl der Kinder marokkanischer Soldaten nur für Vorarlberg beziffert werden kann – aus einem Schreiben der Vorarlberger Landesregierung aus dem Jahr 1955 geht hervor, dass in Vorarlberg 71 Kinder marokkanischer Soldaten geboren wurden² –, liegt die österreichweite Anzahl von Kindern schwarzer GIs bei ungefähr 400. (Wahl, Rohrbach, Adler 2016, S. 46).

Aufgrund ihres unehelichen Status stand ein Großteil der „Besatzungskinder“ von Anfang an bis zu ihrer Volljährigkeit unter Vormundschaft des Jugendamts. Auch dort gab es nicht selten Vorwürfe des Personals, die den Müttern einen un stetigen Lebenswandel und eine fragwürdige Sexualmoral vorwarfen und ihnen deshalb die Fähigkeit absprachen, die Mutterrolle adäquat ausüben zu können. Zahlreiche der – oft sehr jungen Frauen – hielten den gesellschaftlichen und behördlichen Druck nicht aus und sahen sich gezwungen, ihre Kinder wegzugeben. Viele der Kinder wuchsen bei Großeltern oder bei österreichischen Pflege- sowie Adoptiveltern auf, wurden in Heimen untergebracht oder landeten – speziell wenn es sich um Kinder schwarzer GIs handelte – über den Weg der Auslandsadoptionen in den USA, wo sie von schwarzen Ehepaaren großgezogen wurden.

Im Folgenden wird anhand eines Interviews und anhand eines autobiographischen Textes ein Schlaglicht auf die Lebensgeschichten von Kindern alliierter Soldaten geworfen.

Schwierige Ausgangsbedingungen

Ein großer Teil der Mütter, die Kinder von alliierten Soldaten hatten, wurden nicht nur durch Außenstehende diskriminiert, sondern waren häufig auch Ausgrenzung innerhalb der eigenen Familie ausgesetzt. Das war auch bei Inge Schnabels Mutter der Fall. Schnabel wurde 1946 im Burgenland geboren. Ihre Mutter hatte den russischen Besatzungssoldaten kennengelernt, als dieser nach der Befreiung gemeinsam mit anderen Soldaten in ihrem Haus einquartiert worden war. Es entstand eine Beziehung aus der eine Tochter hervorging. Nach Abzug des Kindesvaters war Schnabels Mutter auf sich allein gestellt. Das Jugendamt drängte sie dazu, das Kind wegzugeben, da von väterlicher Seite keine finanzielle Unterstützung zu erwarten war – ein Problem vor dem die meisten Mütter alliierter Kinder standen, da es sich bei den Vätern um Mitglieder der Besatzungsmächte handelte, die nicht der österreichischen Gerichtsbarkeit unterstanden und somit auch nicht zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden konnten. Trotz aller Schwierigkeiten weigerte sich die Mutter, die Tochter wegzugeben, was in der Familie zu Konflikten führte. So schreibt Schnabel über die Zeit nach ihrer Geburt: „Es begann eine Zeit der immerwährenden Diskriminierung für meine Mutter. Selbst ihre eigene Mutter, meine eigene Großmutter, bot keinerlei Hilfe oder Rückhalt“ (Schnabel 2015, S. 418). Zu einer Veränderung der Situation kam es erst, als sich Schnabels Großvater schützend hinter seine Tochter und seine Enkelin stellte und damit bewirkte, dass die Beiden schlussendlich in der Familie akzeptiert wurden. Ähnliche Szenarien spielten sich auch in vielen anderen Familien mit Kindern alliierter Soldaten ab. Oft war es so, dass es die Unterstützung einer im Familienverband bedeutenden Person benötigte, um die Ausgrenzung der ‚Besatzungskinder‘ und ihrer Mütter durch andere Familienmitglieder zu durchbrechen.

Gänzlich anders gestaltete sich die Situation bei Linda O., die 1955 in Salzburg als Tochter eines schwarzen amerikanischen GIs geboren wurde. Wie aus ihrem Jugendamtsakt hervorgeht, zogen sie die Behörden anfangs für eine Auslandsadoption in Erwägung; Linda kam dann allerdings im Alter von zehn Monaten im Raum von Graz zu

einem in der Gastwirtschaft tätigen Ehepaar in Pflege, und wurde später adoptiert. Als das Paar das Kind zu sich nahm, ging es den beiden nicht darum, Linda Geborgenheit und ein liebevolles Zuhause zu bieten, sondern sie wollten in erster Linie eine Attraktion für ihr Gasthaus haben. Von Bekannten ihrer Adoptiveltern erfuhr Linda viele Jahre später: „Ja, wie du gekommen bist, das war ja eine Sensation! Und jeder ist gekommen und hat geschaut, wie so ein kleines N****baby aussieht.“³ Um die Gäste in den darauffolgenden Jahren besser unterhalten zu können, musste Linda Akkordeon spielen und Jodeln lernen. Ab dem Zeitpunkt, als sie alt genug für gewisse Haushaltsbetätigungen war, zählte auch die Mitarbeit in der Gaststätte zu ihren Pflichten. Sie war eine Attraktion und eine billige Arbeitskraft. Für Freunde und Freizeitaktivitäten gab es, in diesem Zusammenhang keinen Platz: „Ich durfte auch nie jemanden mit nachhause nehmen.“

Tabuisierung der Herkunft

Während sich die Abstammung bei Kindern schwarzer Soldaten aufgrund ihrer Hautfarbe nur schwer verleugnen ließ, versuchten viele Mütter weißer „Besatzungskinder“ deren Herkunft zu verschleiern. Um sich und ihre Kinder zu schützen, behaupteten die Mütter oft, dass es sich bei den Vätern um deutsche bzw. österreichische Soldaten gehandelt habe. Viele Kinder alliierter Soldaten beschreiben, dass sie in ihrer Kindheit das Gefühl hatten, dass ihre Geschwister besser als sie behandelt wurden; sie stets den Eindruck hatten, in ihrem gesellschaftlichen Umfeld nicht willkommen zu sein, und/oder sie sehr oft spürten, dass hinter ihrem Rücken getuschelt bzw. ihnen etwas verheimlicht werde. Von ihrer Herkunft erfuhren sie häufig zufällig durch Anspielungen aus dem erweiterten Familienkreis bzw. von Bekannten oder Nachbarn. Ingrid Schnabel erinnert sich: „Ich erfuhr nicht von meiner Mutter, dass er ein russischer Soldat war, [...], die Schulkinder und Kirchengänger bemerkten das nebenbei“ (Schnabel 2015, S. 419). Nach Jahren oder Jahrzehnten durch einen Zufall und beiläufig von der wahren Herkunft des Vaters zu erfahren, wird von vielen Betroffenen nicht nur als ein demütigendes, sondern auch zutiefst traumatisierendes Erlebnis beschrieben, das sie in zahlreichen Fällen noch bis in die Gegenwart beschäftigt.

Diskriminierung

Der Eintritt in die Schule bzw. der Beginn der Berufsausbildung bedeutete für die Kinder bzw. Jugendlichen, dass sie den Schritt aus ihrem vertrauten Umfeld heraus in eine neue Öffentlichkeit machten. Neben zahlreichen positiven Erfahrungen sahen sie sich dort auch immer wieder mit Diskriminierungen konfrontiert, sei es aufgrund ihres unehelichen Status, der Herkunft ihrer Väter oder ihrer Hautfarbe. In ihrem Interview berichtet Linda O. über ihre Schulzeit: „Und ich habe dann in der dritten Klasse noch eine Lehrerin gehabt, die mir total aufgefressen ist. Also die mochte mich überhaupt nicht. Die hat mich gemobbt, wo sie nur konnte. Und die hat mich auch prompt sitzen gelassen. [...] Die hat sich auf mich regelrecht eingeschossen. [...] Eine richtige Rassistin war das. [...] Ich habe alles abgekriegt was irgendwer irgendwo [gemacht hat]. Da war immer ich die Schuldige. [...] Und die Kinder rundherum, die einen ständig beschimpft haben oder aufgelauret haben um dir irgendetwas zu tun. Zu stoßen, zu, zu beschimpfen und... [...]. Also man ist da schon irgendwie unter Dauerstress.“

Die Vorurteile, die den „Besatzungskindern“ gegenüber an den Tag gelegt wurden, strahlten auch vielfach in deren Familien hinein und konnten dazu führen, dass sich nahe Angehörige, die einem die längste Zeit positiv gesinnt waren, zurückgesetzt fühlten und sich plötzlich gegen einen wandten. Inge Schnabel merkt dazu an: „Für meine acht und

zehn Jahre älteren Schwestern war ich als Baby die Ersatzpuppe, die die russischen Soldaten für ihre Familien mitgehen hatten lassen. Als Schülerin die Vorzeigeschwester und Vorzugsschülerin, bis zum Teenageralter. Plötzlich sahen sie in mir ein Hindernis, eine Konkurrentin. Ihre Chancen auf dem Heiratsmarkt wurden durch den Ruf, den ich und meine Mutter hatten, geschmälert. Vermeintliche Chancen zunichtegemacht.“ (Schnabel 2015, S. 419)

Die Strategien, die sich Kinder alliierter Soldaten zurechtlegten, um mit negativen Erfahrungen zurechtzukommen, waren sehr unterschiedlich. Während ein Teil versuchte, jegliche Form von Diskriminierung zu ignorieren und Dinge mit sich selbst auszumachen, um nicht noch stärker aufzufallen und mehr Angriffsfläche zu bieten, gingen andere dazu über, sich Verbündete – wie zum Beispiel ältere SchülerInnen oder LehrerInnen – zu suchen, die eine Schutzfunktion übernehmen konnten. Anderenfalls mussten sich die Kinder selbst zur Wehr setzen. In diesem Zusammenhang merkt Linda O. in ihrem Interview an: „[...] Mir hat man aufgelauert. [...] Ich musste mich ja dann auch wehren. [...] Und dann habe ich mich den größeren Jungs angeschlossen, die von höheren Klassen waren. Und mit denen war ich dann unterwegs. Und die haben mich irgendwo beschützt. [...] Ich habe mich halt auch oft nur mit Raufereien wehren können. [...] Weil wenn man immer nur ruhig ist und alles gut lösen möchte [...] kommt man ja auch nicht weit. [...]“

Suche nach dem Vater

Eine Frage, die Kinder alliierter Soldaten ihr ganzes Leben hindurch begleitet, ist die nach der Identität des leiblichen Vaters und damit zusammenhängend auch die Suche nach ihm. Viele Kinder alliierter Soldaten berichten, dass sie es als sehr belastend empfanden, nichts oder nur wenig über ihren Vater zu wissen. Es wirkt fast so, als ob ihnen aufgrund dieser Leerstelle ein Aspekt der eigenen Identität fehlt. Schließlich sind die Fragen, was für ein Mensch ihr Vater ist/war, über welche Eigenschaften er verfügte, warum er sie und ihre Mütter verlassen hat/hatte, aber auch, ob es in der Familie väterlicherseits irgendwelche Erbkrankheiten gibt, für ein besseres Eigenverständnis von immenser Bedeutung.

Die Suche gestaltete sich oft schwierig. Entweder wollten die Mütter nicht über den Vater sprechen, da dieses Thema aufgrund der Enttäuschungen oder seelischen Verletzungen, die ihnen in der Vergangenheit zugefügt wurden, tabuisiert war. Oder es fehlten zentrale Informationen, die für die Suche wichtig waren, weil die „Besatzungskinder“ nur einen Kosenamen oder nur den Vornamen des Vaters kannten. Auch Linda, die im Alter von achtzehn Jahren zum ersten Mal ihre leibliche Mutter traf, versuchte von ihr Informationen zum Vater zu erhalten. Dazu erzählt Linda in ihrem Interview: „Und ich habe [der Mutter] gesagt: ‚Sag mir einfach ... Du wirst doch irgendetwas wissen. Sag mir einfach, wer ist mein Vater? Wie heißt er, wo wohnt er?‘ Und dieses [und jenes]. ‚Ich habe nichts mehr, ich weiß nichts‘, und ‚Ich habe alles weggeschmissen.‘ Da habe ich gesagt: ‚Weiß er wenigstens von meiner Existenz?‘ ‚Ja, das weiß er.‘ Und er hat mich auch gesehen. Aber er ist ja im Juli auch wieder zurückbeordert worden. Also knapp nach meiner Geburt ist er ja wieder – ist er ja zurück. Naja, das war ja [19]55, da wurden sie [die alliierten Soldaten] ja eh wieder alle zurückgeschickt, nicht? Und sie haben noch Kontakt gehabt, aber dann irgendwann ist der Kontakt abgebrochen. Und sie [die Mutter] hat dann alles weggeschmissen und sie will mit dem nichts zu tun haben.“

Viele, die bei Pflege- bzw. Adoptiveltern aufwuchsen trauten sich nicht zu deren Lebzeiten nach ihrem leiblichen Vater zu suchen, da sie fürchteten ihre Eltern zu verletzen. In einigen Fällen war es sogar so, dass die Kinder erst nach dem Tod ihrer Eltern herausfanden, dass der vermeintliche Vater nicht der leibliche Vater, sondern der Stiefvater, und sie in Wirklichkeit der Sohn/die Tochter von Besatzungssoldaten waren.

Zusammenfassung

Obwohl zwischen 1945 und 1956 mindestens 20.000 Personen als Kinder alliierter Soldaten geboren worden sind, wurde ihre Lebensgeschichte lange Zeit tabuisiert und aus dem kollektiven Gedächtnis der Zweiten Republik ausgeblendet. Das hängt damit zusammen, dass sich große Teile der österreichischen Nachkriegsgesellschaft ihnen und ihren Müttern gegenüber ausgrenzend und feindselig verhielten. Die Mütter und ihre Kinder wurden – ganz in der Logik einer postnationalsozialistischen Gesellschaft verfangen – als Beziehungspartnerinnen und Kinder des „Feindes“ betrachtet. Große Teile ihres Umfelds, der Behörden aber häufig auch eigene Familienmitglieder lehnten sie aus nationalistischen, moralischen und/oder rassistisch motivierten Gründen ab. Diese Logik wirkte auch noch lange nach dem Abzug der alliierten Truppen im Jahr 1955 nach. Isoliert und ohne Referenzgruppe mussten die Kinder alliierter Soldaten ihre Schicksale oft sehr individuell meistern.

Oft ohne Vater aufwachsend, wurde die Ablehnung, die den Müttern der „Besatzungskinder“ gegenüber an den Tag gelegt wurde, auf sie übertragen. Um sich selbst und die Kinder zu schützen, versuchten die Mütter häufig die wahre Herkunft der Väter geheim zu halten. Sie reagierten ablehnend, wenn die Kinder sie nach den Vätern befragten oder hatten nicht genug Informationen, um Fragen, die an sie gestellt wurden, befriedigen zu beantworten bzw. die Kinder bei ihrer Suche zu unterstützen. Zusätzlich erschwert wurde ihre Lage durch fehlende Dokumentation in österreichischen und internationalen Archiven oder durch Archivsperrfristen.

Auch wenn die Diskriminierung der Kinder alliierter Soldaten in späteren Jahren, z. B. durch deren Eintritt ins Berufsleben abnahm, blieben Schrammen, Narben und Wunden zurück. Die Frage nach der Identität des Vaters und somit der eigenen Identität blieb für sie stets ein aktuelles Thema, das sie häufig auch noch bis in die Gegenwart beschäftigt.

ANMERKUNGEN

- ¹ Der Artikel erschien im Wiener Kurier vom 4.05.1949 und ist im vorliegenden Text nach: Putz, Johannes: Zwischen Liebe und Business. Österreicherinnen und amerikanische GIs in der Besatzungszeit, Diplomarbeit, Salzburg 1995, S. 3, zitiert.
- ² Salzburger Landesarchiv, Abteilung III, 1956 50-2/9, Schreiben des Amts der Vorarlberger Landesregierung an das Amt der Salzburger Landesregierung bezüglich Unterlagen für farbige Soldatenkinder, 19.11.1955.
- ³ Sämtliche Interview-Passagen stammen aus: Interview mit Linda O., durchgeführt von Philipp Rohrbach und Marion Krammer, 14.11.2013, Transkription: Tanja Kuschej, Sammlung Lost in Administration.

LITERATUR

- Bauer, Ingrid: Welcome Ami Go Home: die amerikanische Besatzung in Salzburg 1945–1955; Erinnerungslandschaften aus einem Oral-History-Projekt. Salzburg, München 1998.
- Bauer, Ingrid: „Leiblicher Vater: Amerikaner (Neger)“ Besatzungskinder österreichisch-afroamerikanischer Herkunft, in: Niederle, Helmuth A.; Davis-Sulikowski, Ulrike; Fillitz, Thomas (Hg.): *Früchte der Zeit. Afrika, Diaspora, Literatur und Migration*, Wien 2001, S. 49–67.
- Baur-Timmerbrink, Ute: Wir Besatzungskinder. Töchter und Söhne alliierter Soldaten erzählen, Berlin 2015.
- Brunnhofner, Regina: Liebesgeschichten und Heiratssachen. Das vielfältige Beziehungsgeflecht zwischen britischen Besatzungssoldaten und Frauen in der Steiermark zwischen 1945–1955, Diplomarbeit, Graz 2002.
- Rauchensteiner, Manfred: Stalinplatz 4. Österreich unter alliierter Besatzung, Wien 2005.

- Rohrbach, Philipp: Diskriminiert, adoptiert, vergessen? Zum Umgang mit ‚Besatzungskindern‘ aus Beziehungen afroamerikanischer GIs und österreichischer Frauen zwischen 1945 und 1955, Masterarbeit, Wien 2015.
- Stelzl-Marx, Barbara: Stalins Soldaten in Österreich. Die Innensicht der sowjetischen Besatzung 1945–1955, Wien/München 2012.
- Stelzl-Marx, Barbara; Satjukow, Silke: Besatzungskinder. Die Nachkommen alliierter Soldaten in Österreich und Deutschland, Wien/Köln/Weimar 2015.
- Schnabel, Inge: Ihr passt doch nicht hierher, in: Stelzl-Marx, Barbara; Satjukow, Silke: Besatzungskinder. Die Nachkommen alliierter Soldaten in Österreich und Deutschland, Wien/Köln/Weimar 2015, S. 417-420.
- Turner, Erika: Frauen-Nachkriegsleben in Österreich – im Zentrum und in der Provinz, in: Bandhauer-Schöffmann, Irene; Hornung, Ela (Hg.): Wiederaufbau Weiblich. Dokumentation der Tagung „Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit“, Wien/Salzburg 1992, S. 3-14.
- Vocelka, Karl: Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik. München, 2002.
- Wahl, Niko; Rohrbach, Philipp; Adler, Tal: SchwarzÖsterreich. Die Kinder afroamerikanischer Besatzungssoldaten, Wien 2016.

ZUM AUTOR

Philipp ROHRBACH, MA, Studium der Geschichte und Zeitgeschichte an der Universität Wien. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien (WVI), war Kurator der Ausstellung „SchwarzÖsterreich. Die Kinder afroamerikanischer Besatzungssoldaten“, die 2016 am Volkskundemuseum Wien gezeigt wurde und ist Dissertant am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien. Sein Dissertationsprojekt trägt den Titel „Die ‚unsichtbaren‘ ÖsterreicherInnen. Selbstbilder, Fremdbilder und gesellschaftliche Stellung von Kindern schwarzer US-amerikanischer Besatzungssoldaten und österreichischer Frauen“.

Karin M. Schmidlechner

Österreich in den 1950er Jahren

Summary: *Mit dem Wirtschaftsaufschwung ab Mitte der 1950er Jahre kam es auch zu einer Verbesserung des Lebensstandards vieler ÖsterreicherInnen, sodass auch langlebige Konsumgüter wie Elektrogeräte, Wohnungseinrichtungen, Motorräder bzw. Autos und Urlaubsreisen leistbar wurden. Damit verbunden war der Durchbruch einer amerikanisierten Konsumkultur, die gravierend zur Veränderung des Alltagslebens der ÖsterreicherInnen beitrug. Im Zuge dieser Entwicklung zeigte sich, dass auf die eigentlich gesellschaftlich unerwünschte Frauenarbeit nicht mehr verzichtet werden konnte.*

Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich in der Nachkriegszeit ¹

Die österreichische Nachkriegswelt war paternalistisch, autoritär, obrigkeitshörig und fromm. Besonders in der unmittelbaren Nachkriegszeit war es zu einer Stärkung des traditionellen kirchlichen Milieus gekommen und zumindest auf dem Land bestimmte die Kirche sehr stark den Zeitrhythmus, den Alltag und den Festtag der Menschen.² Dieser Einfluss der Kirche auf die Bevölkerung verringerte sich erst ab Mitte der 50er Jahre, nicht zuletzt wegen des Durchbruchs der Konsum- und Freizeitgesellschaft. (vgl. *Hanisch* 1994, S. 427)

Nachdem die größten Trümmer beseitigt und die schlimmste Not mit ausländischer Hilfe gelindert war, begann der Wiederaufbau.³ Vorrangiges Ziel der damaligen Wirtschaftspolitik war, die österreichische Wirtschaft wettbewerbsfähig zu machen, die Zahlungsbilanz auszugleichen und der Bevölkerung „eine sozial erträgliche Lebenshaltung“ (*Mulley* 1985, S. 22) zu sichern. (Vgl. *ebda*)

Auch in dieser Zeit kam für Österreich Hilfe aus dem Ausland. Mit dem sogenannten ERP „European Recovery Program“, allgemein bekannt unter Marshall-Plan, wurde der ökonomische Wiederaufbau in Österreich finanziert. Österreich bekam damals rund 1,1 Milliarden US-Dollar in Form von Hilfsgütern und Geld geschenkt, was nach Meinung von Ökonomen einen Entwicklungsvorsprung von zehn Jahren ergab.⁴

Ab Mitte der 1950er Jahre hatte sich die österreichische Wirtschaft wieder erholt: Viele Wohnhäuser, Fabriken, Straßen, Bahnlinien wurden wiederhergestellt, Wasserkraftwerke und Brücken wurden gebaut. Die Landwirtschaft wurde modernisiert und konnte wieder mehr Nahrungsmittel für die Bevölkerung erzeugen, auch der Tourismus nahm wieder zu und das Land erlebte einen Aufschwung, sowohl, was das Wachstum des realen Sozialprodukts pro Einwohner als auch den Wandel der Wirtschaftsstrukturen anlangte.

Zwischen 1950 und 1960 nahm das Bruttonationalprodukt in Österreich um fast 75 % zu. (*AK-Wien* 1959, zit. nach *Mulley* 1985, S. 25f)

Auch der Ausbau des Wohlfahrtsstaates machte in dieser Zeit Fortschritte. 1955 wurde das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geschaffen, fünf Jahre später die 45-Stunden-Woche eingeführt, (vgl. *Hanisch* 1994, S. 440) 1964 drei Wochen Urlaub gesetzlich festgelegt. 1950 wurde die Kinderbeihilfe für unselbständig Erwerbstätige, 1955 die Geburtenbei-

hilfe eingeführt. In diesem Jahr wurde auch ein Mutterschutz-Gesetz beschlossen, das den Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und einen Anspruch auf einen sechs- bis zwölfmonatigen Karenzurlaub vorsah.

Der Aufschwung

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in den 1950er Jahren verbesserte sich auch der Lebensstandard der meisten Österreicherinnen und Österreicher. (vgl. *Renn* 2009, S. 130)

Alein in den Jahren 1954 bis 1960 stiegen die Nettolöhne der ArbeitnehmerInnen pro Kopf real um über 30 %. Von 1958 bis 1963 erhöhte sich das Pro-Kopf-Einkommen um real 21 %. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten. Die Kaufkraft wuchs stark an, die privaten Konsumausgaben stiegen im gleichen Zeitraum um 45 %. (vgl. *Rießland* 1985, S. 94) 1956 war der Lebensstandard doppelt so hoch wie 1950. (vgl. *Hanisch* 1994, S. 440) Von 1950 bis 1960 nahm der private Konsum real um 71 % zu. Die Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel stiegen dabei um 50 %, die für Bekleidung um 68 %, die für Unterricht, Bildung und Unterhaltung um 81 % und die für Verkehrsmittel um 169 %. Ab 1954 verschob sich die Nachfrage, die sich in den ersten Nachkriegsjahren vor allem auf Nahrungsmittel konzentriert und sich ab 1950 auf Textilien und 1951 auf Schuhe verlagert hatte, zusehends auf langlebige Konsumgüter. (vgl. *Sandgruber* 1985, S. 118) Kühlschränke, Mixer, Waschmaschinen, Staubsauger, Geschirrspüler wurden zu begehrten Gütern. Gerade dieser Markt stellte ein großes Wachstumspotential dar. So wurden 1954 48.000, 1965 700.000 Kühlschränke verzeichnet. Besaßen 1955 nur 3,4 % der österreichischen Haushalte einen Kühlschrank waren es 1957 knapp 9 %. Im selben Jahr gab es etwa 300.000 Elektroherde und 80.000 Doppelkochplatten in Österreichs Haushalten, so dass ungefähr 17 % der Haushalte ganz oder zumindest teilweise mit elektrischem Strom kochten. Ein Anstieg war auch bei den Waschmaschinen zu verzeichnen. 1955 verfügten lediglich 1,7 % über eine Waschmaschine, 1961 waren es 12,3 %, 1965 schließlich 20,6 Prozent. Auch der Staubsauger zog in die Familien ein, aber auch preisintensivere Anschaffungen wie Fernsehapparate wurden ab 1955 in größeren Mengen verkauft. 1957 wurden 12:500, 1958 bereits 33.000 Fernsehgeräte angemeldet. Daneben wurde die Wohnungseinrichtung zu einem wichtigen Wohlstandsindikator. Einrichtungsgegenstände wie Schrankwandmöbel, Stehlampen und Nierentische wurden zu begehrten Gütern, darunter die Küche nach amerikanischer Art, das Wohnzimmer mit Einbaumöbeln und das eigene Badezimmer. (vgl. *Renn* 2009, S. 131)

Neben diesen Anschaffungen wurden zwischen 1950 und 1956 der Roller und das Motorrad, danach vor allem das Auto zum dominierenden Symbol des Wirtschaftswunders. Der Besitz eines solchen war das unverkennbare Zeichen, dass „man es geschafft hatte“. Der KFZ-Bestand hatte sich zwischen 1950 und 1960 mehr als verfünffacht. Ende 1964 waren bereits mehr als 700.000 PKW zugelassen, „Freiheit“ und „Individualität“ wurden in das Auto hineinprojiziert und waren nunmehr käuflich erwerblich.⁵

Auch die Ausgaben für Bildung, Unterhaltung – dazu zählten v.a. Kinobesuche – und Erholung stiegen zwischen 1950 und 1960 und zwar auf mehr als das 2,5-fache. Wichtig wurden auch Sommerurlaube, die nicht nur in Österreich, sondern zunehmend auch im Ausland verbracht wurden. Zu den begehrtesten Zielen zählte damals Italien. (vgl. *Rießland* 1985, S. 98)

Konsumkultur

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung – der unmittelbar zu besseren Lebensbedingungen führte – und der vermehrten Freizeit verbunden war der Durchbruch einer amerikanisier-

ten Konsumkultur, die gravierend zur Veränderung des Alltagslebens der ÖsterreicherInnen beitrug.⁶ Die Vereinigten Staaten von Amerika standen damals für Reichtum, Massenwohlstand, Freiheit, und Modernität. Amerikanische Nahrungs- und Konsumgüter wurden zu unverzichtbaren Bestandteilen österreichischer Lebensqualität. Aber auch amerikanische Kulturformen wie Filme, Musik und moderne Tänze erlangten großen Einfluss auf die österreichische Gesellschaft. (vgl. *Hanisch* 1994, S. 427)

Speziell für Jugendliche symbolisierten die amerikanischen Produkte Freiheit und Unabhängigkeit und wurden ein wesentlicher Bestandteil ihres Lebensstils und ihrer kulturellen Alltagspraxis. Auch die amerikanische Musik, und dabei in erster Linie der Rock 'n' Roll, der die Jugendlichen begeisterte, war ein wichtiger Teil dieses neuen Lebensgefühls. (vgl. *Zimmermann* 1989, S. 109) Mit der Transformation dieser amerikanischen Massenkultur nach Österreich wurde unter der Bezeichnung „Teenager“ auch ein neuer Jugendlichkeitstyp importiert. Das Wort selbst tauchte etwa zur selben Zeit auf wie die Wörter „Blue Jeans“ und „Coca-Cola“ und gab wie diese dem neuen Lebensgefühl Ausdruck.⁷ Die männlichen Teenager gaben ihr Geld vorzugsweise für Motorräder, Radios, Plattenspieler und Schallplatten, die Mädchen v.a. für Bekleidung und Kosmetik aus. Informationen über die neuen Produkte und Stile wurden in erster Linie über die Massenmedien vermittelt.⁸ Für den sich gerade etablierenden Teenager-Freizeit-Markt, der eigentlich auf männliche Bedürfnisse abgestimmt war, stellten die Mädchen eine neue, attraktive Zielgruppe dar. Vor allem die berufstätigen Mädchen waren eine wichtige neue Konsumentengruppe für diese entstehende Jugendfreizeitindustrie, weil sie Geld ausgeben konnten. Neue Jugendkulturen wie die Teenagerkultur verweisen somit nicht nur auf veränderte Konsumpräferenzen, sondern spiegeln auch die veränderten Verhältnisse von Produktion und Arbeitsmarkt. (vgl. *Zinnecker* 1987, S. 83ff)

Gegen eine „Amerikanisierung der Sitten“ und damit verbundenen befürchteten Lockerungen von Autoritäten traten v.a. konservative Kreise massiv auf. Für sie war akuter Handlungsbedarf gegen diese neuen Strömungen gegeben. Es kam zu einem Kampf gegen „Schmutz und Schund“, der hauptsächlich von Kirche, Schule und Jugendorganisationen geführt wurde.⁹

Besondere Kritik von Seiten der Gesellschaft waren auch die Halbstarke ausgesetzt. Als Halbstarke wurden die sich in Österreich ab der Mitte der 50er Jahre bildenden, hauptsächlich aus männlichen Jugendlichen aus dem Arbeitermilieu bestehenden Gangs bezeichnet,¹⁰ die durch die Übernahme der amerikanischen Massenkultur ihren Protest gegen die Gesellschaft und die Ablehnung der Werte dieser Gesellschaft zum Ausdruck brachten.¹¹

Frauenarbeit

Frauen wurden in der österreichischen Nachkriegsgesellschaft primär als Mütter und Hausfrauen und ihr Platz in der traditionellen Kleinfamilie gesehen. Familie in jener Zeit wurde wahrgenommen als Schonraum für ihre Mitglieder vor dem Druck der Außenwelt, als bergendes und schützendes Rückzugsgebiet. Diese idealisierte und propagierte Lebensform entsprach einem Bedürfnis weite Teile der Bevölkerung nach den Belastungen der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit. Wirtschaftliche Unabhängigkeit und Selbstverwirklichung für Frauen außerhalb typischer weiblicher Lebenszusammenhänge kamen in diesem Modell nicht vor. (vgl. *Thurner* 1995, S. 56) Berufstätigkeit von Frauen wurde nur als Ergänzung und wenn es die Wirtschaftslage erforderte, akzeptiert. Die im Erwerbsleben tätige Mutter wurde als „soziale Fehlentwicklung“ bezeichnet. Alleinstehenden und kinderlosen Frauen wurde ihre Geschlechtsidentität abgesprochen, berufs- und karriereorientierte Frauen wurden als krank stigmatisiert. Frauen, die als normal, als „richtige“ Frauen, gelten

wollten, hatten sich in die gesellschaftliche Norm zu fügen. Dass sie dies taten, zeigt die Statistik. Es kam zu einem Heirats-, Kleinfamilien- und Geburtenboom.¹²

Mit dem Wirtschaftsaufschwung zeigte sich allerdings, dass auf die Frauenarbeit nicht mehr verzichtet werden konnte. Dazu kam, dass in Kontext der Entwicklung der Konsumkultur viele Familien auf das Einkommen der Frau angewiesen waren, um sich die neuen Errungenschaften leisten zu können.

Demgemäß stiegen mit der ab 1954 einsetzenden Hochkonjunktur die absoluten Zahlen der erwerbstätigen Frauen an. Allein zwischen 1955 und 1960 erhöhte sich der Anteil der berufstätigen Frauen von 34 % auf 36 %. Bis 1961 war der Frauenanteil v.a. in Industrie und Gewerbe (von 28 % auf 38 %) und im Handel und Verkehr (von 10 % auf 15 %) stark gestiegen. Gleichzeitig ging die Zahl der Hausfrauen zurück. 1951 wurden in Österreich 1,015.867 Hausfrauen gezählt, zehn Jahre später hatte sich diese Zahl um 13,9 % verringert.¹³

Besonders der Anteil der verheirateten Frauen stieg zwischen 1951 und 1961 von 32 % auf 40 %. (vgl. *Renn* 2009, S. 115ff)

Trotzdem wurde der gesellschaftliche Platz der Frauen nach wie vor vorrangig in Ehe und Familie gesehen. Unterstützt wurde diese konstruierte Rollenzuschreibung durch Medien, aber auch von Seiten der Wissenschaft, Pädagogik, und Medizin. Besonders befürchtet wurde dabei, dass es durch die Berufstätigkeit von Hausfrauen und Müttern auch zu einer Neuordnung der gesellschaftlichen und privaten Organisation von Geschlechterverhältnissen kommen könnte. In weiterer Folge begann sich das propagierte gesellschaftliche Bild von „der arbeitenden Frau“ allerdings zu wandeln. An die Stelle der Hausfrau und Mutter, die zu Hause bleibt, um ihre Familie zu versorgen, trat nun die berufstätige Mutter, wobei die alten Rollenbilder, die den Frauen die alleinige Zuständigkeit für die Familie zuschrieb, aufrechterhalten wurden. (vgl. *Renn* 2009, S. 132)

ANMERKUNGEN

- ¹ Eine umfangreichere Darstellung der Thematik findet sich bei *Schmidlechner* 1997.
- ² Vor allem bei ihrem Lieblingsthema, der Kontrolle der Sexualmoral, übte die Kirche eine ungebrochene Macht aus und konnte auch große Teile der Jugend damit beeinflussen. (vgl. *Grissemann/Veigl* 2002; *Veigl* 1996, S. 36).
- ³ Ende 1945 wurden die ersten Schilling-Banknoten in Umlauf gebracht. Ein Paar Schuhe waren im Jahr 1950 für 150 Schilling erhältlich.
- ⁴ Der damalige Gegenwert waren 17,6 Milliarden Schilling, was rund zehn Prozent des damaligen BIP entsprach. Vgl. dazu *Margareta Kopeinig* im *Kurier* am 22.6.2017.
- ⁵ 1950 295.000, und 1960 1,311.000. (vgl. *Renn* 2009, S. 130)
- ⁶ Ohne Zweifel kam dieser Prozess den amerikanischen Wirtschaftsinteressen sehr gelegen und wurde von den dafür zuständigen amerikanischen Institutionen zielstrebig und intensiv betrieben. Tatsächlich wurde die Situation in Österreich aber wesentlich von Westdeutschland, das der österreichischen Entwicklung immer um einige Jahre voraus war, beeinflusst. (vgl. *Wagnleitner* 1991)
- ⁷ Als Teenager wurden zunächst eigentlich nur die weiblichen Elvis Presley-Fans, ab 1957 dann alle weiblichen Jugendlichen bezeichnet. Ab 1959 wurden auch männliche Jugendliche Teenager genannt. (vgl. *Schmidlechner* 1995, S. 118)
- ⁸ Sehr deutlich ist dies an der Zunahme der Produktion von Strümpfen aus vollsynthetischen Fasern (Nylon, Perlon) zu sehen, die sich innerhalb eines Jahres verdoppelte. (vgl. *Arbeiter-Zeitung*, 5.9.1957, S. 7. Zit. nach *Mulley* 1985, S. 24)
- ⁹ Wie z. B. dem Österreichischem Buchklub der Jugend, der für „gute, anständige Bücher“ warb. (vgl. *Schmidlechner* 2003)
- ¹⁰ Halbstarke gab es überall in Westeuropa. (vgl. *Zinnecker* 1987, 119 f) In Österreich finden sich Vorläufer in den Wiener „Schlurfs“ der NS-Zeit. Dabei handelt es sich um männliche Arbeiterjugendliche, die sich bereits an amerikanischen Stilformen orientierten. (vgl. *Gerbel et al.* 1988)

- ¹¹ In Österreich kam es nach einigen unbedeutenden Vorfällen im Jahre 1956 erst im Sommer 1957 zu Halbstarckenunruhen, von denen vor allem die in Wien größeres Aufsehen erregten. Der Anteil der männlichen Halbstarcken an der Gesamtjugend der 50er Jahre betrug 1-2 %, jener der Mädchen war noch wesentlich geringer. (vgl. Schmidlechner 1992)
- ¹² Die Zahl der Eheschließungen lag zwischen 1950 und 1960 zwischen 54.000 und 64.000. Zwischen 1953 and 1963 erhöhte sich die Geburtenrate um 30 %. (vgl. Zentralamt 1995, S. 23-26; Schmidlechner 2003)
- ¹³ Dabei waren 58,8 % aller berufstätigen Frauen unter 40 Jahre alt. (vgl. Renn 2009, 115ff)

LITERATUR

- AK-Wien (1959). Der Lebensstandard von Wiener Arbeitnehmerfamilien im Lichte langfristiger Familienbudgetuntersuchungen. *Arbeit und Wirtschaft* 10 (Oktober 1959), 13. Jg.
- Albrich, T./Gehler M./Steiniger, R. (Hrsg.) (1995). Österreich in den Fünfzigern. Österreichischer Studien-Verlag, Innsbruck/Wien.
- Beer, S. et al (Hrsg.) (2003). Focus Austria. Vom Vielvölkerreich zum EU-Staat. Festschrift für Alfred Ableitinger zum 65. Geburtstag. Selbstverlag d. Inst. für Geschichte der Karl-Franzens-Universität, Graz.
- Bischof, G./Pelinka A. (Hrsg.) (1995). Austria in the Nineteen Fifties. Transaction Publ., New Brunswick.
- Gerbel, C. et al. (1988). Die „Schlurfs“. Verweigerung und Opposition von Wiener Arbeiterjugendlichen im Dritten Reich. In: Talós, E./Hanisch, E./Neugebauer, W. (Hrsg.). *NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945* (S. 243-268). Verlag für Gesellschaftskritik, Wien.
- Grisseemann, E./Veigl, H. (Hrsg.) (2002). Testbild, Twen und Nierentisch. Unser Lebensgefühl in den 50er Jahren. Böhlau, Wien.
- Hanisch, E. (1994). Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Ueberreuter, Wien (= Österreichische Geschichte 1890-1990).
- Jagschitz, G./Mulley, K.-D. (Hrsg.) (1985). Die „wilden“ fünfziger Jahre. Gesellschaft, Formen und Gefühle eines Jahrzehnts in Österreich. Verlag Niederösterreichisches Pressehaus, St. Pölten/Wien.
- Mulley, K.-D. (1985). Wo ist das Proletariat? Überlegungen zu „Lebensstandard und Bewußtsein“ in den fünfziger Jahren. In: Jagschitz, G./Mulley, K.-D. (Hrsg.). *Die „wilden“ fünfziger Jahre. Gesellschaft, Formen und Gefühle eines Jahrzehnts in Österreich* (S. 20-29). Verlag Niederösterreichisches Pressehaus, St. Pölten/Wien.
- Preuss-Lausitz, U. (Hrsg.) (1989). Kriegskinder, Konsumkinder, Krisenkinder. Zur Sozialgeschichte sei dem Zweiten Weltkrieg. Beltz, Weinheim u.a.
- Renn, M. (2009). Zur Erwerbstätigkeit von Frauen in den Jahren des österreichischen Wirtschaftsaufschwungs: Lebenslagen zwischen traditionellem Familienstand und moderner Konsumgesellschaft. Unveröff. Diplomarbeit, Graz.
- Rießland, B. (1985). Das „Wirtschaftswunder“. In: Jagschitz, G./Mulley, K.-D. (Hrsg.). *Die „wilden“ fünfziger Jahre. Gesellschaft, Formen und Gefühle eines Jahrzehnts in Österreich* (S. 90-101). Verlag Niederösterreichisches Pressehaus, St. Pölten/Wien.
- Sandgruber, R. (1985). Vom Hunger zum Massenkonsum. In: Jagschitz, G./Mulley, K.-D. (Hrsg.). *Die „wilden“ fünfziger Jahre. Gesellschaft, Formen und Gefühle eines Jahrzehnts in Österreich* (S. 112-123). Verlag Niederösterreichisches Pressehaus, St. Pölten/Wien.
- Schmidlechner, K. M. (1992). Jugendliches Protestverhalten in der Nachkriegszeit. In: Verband Österreichischer Geschichtsvereine (Hrsg.). *Tagungsbericht. Bericht über den 18. Österreichischen Historikertag. Linz 1990* (S. 105-113). Verband Österreichischer Geschichtsvereine, Wien (= Veröffentlichungen des Verbands Österreichischer Geschichtsvereine 27).
- Schmidlechner, K. M. (1995). Youth Culture in the 1950s. In: Bischof, G./Pelinka A. (Hrsg.). *Austria in the Nineteen Fifties* (S. 116-137). Transaction Publ., New Brunswick.
- Schmidlechner, K. M. (1997). Frauenleben in Männerwelten. Ein Beitrag zur Geschichte der steirischen Frauen in der Nachkriegszeit. Döcker, Wien.
- Schmidlechner, K. M. (2003). Weibliche Jugendliche in Österreich in den Fünfziger Jahren. In: Beer, S. et al (Hrsg.). *Focus Austria. Vom Vielvölkerreich zum EU-Staat. Festschrift für Alfred Ableitinger zum 65. Geburtstag* (S. 524-539). Selbstverlag d. Inst. für Geschichte der Karl-Franzens-Universität, Graz.

- Talós, E./Hanisch, E./Neugebauer, W. (Hrsg.) (1988). NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945. Verlag für Gesellschaftskritik, Wien.
- Thurner, E. (1995). Die stabile Innenseite der Politik. Geschlechterbeziehung und Rollenverhalten. In: Albrich, T./Gehler M./Steiniger, R. (Hrsg.). *Österreich in den Fünfzigern* (S. 53-66). Österreichischer Studien-Verlag, Innsbruck/Wien.
- Veigl, H. (1996). Die 50er und 60er Jahre. Geplantes Glück zwischen Motorroller und Minirock. Ueberreuter, Wien.
- Verband Österreichischer Geschichtsvereine (Hrsg.) (1992). Tagungsbericht. Bericht über den 18. Österreichischen Historikertag. Linz 1990 (S. 105-113). Verband Österreichischer Geschichtsvereine, Wien (= Veröffentlichungen des Verbands Österreichischer Geschichtsvereine 27).
- Wagnleitner, R. (1991). Coca-Colonisation und Kalter Krieg. Die Kulturmission der USA in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg. Verlag für Gesellschaftskritik, Wien.
- Zimmermann, P. (1989). Aufwachsen mit Rockmusik – Rockgeschichte und Sozialisation. In: Preuss-Laustitz, U. (Hrsg.). *Kriegskinder, Konsumkinder, Krisenkinder. Zur Sozialgeschichte sei dem Zweiten Weltkrieg* (S. 107-126). Beltz, Weinheim u.a.
- Zinnecker, J. (1987). Jugendkultur 1940–1985. Leske+Budrich, Opladen.

ZUR AUTORIN

Prof. Dr. Karin Maria SCHMIDLECHNER, seit 1/1995 Professorin für Zeitgeschichte am Institut für Geschichte der Universität Graz. Visiting Professor für Zeitgeschichte und Womens' Studies an der University of Minneapolis, MN und an der University of Arkansas at Little Rock.

Seit 1994: Herausgeberin der Grazer Gender Studies.

Aktuelle Forschungsschwerpunkte und Methoden: Migration und Gender, Regionale Migrationsbewegungen (Steiermark), Frauen- und Geschlechterbeziehungen mit besonderer Berücksichtigung Österreichs und der Steiermark, Oral-History.

Anne Unterwurzacher

„GastarbeiterInnen“¹ (1961–1973)

Summary: Der Zeitraum von 1961 bis 1973 gilt als die Phase der aktiven Anwerbung von „GastarbeiterInnen“ für die österreichische Wirtschaft. Mittels Anwerbeabkommen wurden Menschen aus Jugoslawien und der Türkei nach Österreich geholt, um diejenige Arbeit am Bau, in den Fabriken und im Gastgewerbe zu verrichten, die ÖsterreicherInnen kaum mehr machen wollten. Die politische Ausgestaltung der „Gastarbeit“ in Österreich zog spezifische Exklusionsrisiken nach sich, die die Lebenslagen zugewanderter Menschen und ihrer nachgeholten Familien jahrzehntelang prägten.

Einleitung

EIN MENSCH AUS JUGOSLAWIEN²

[Mit Porträtfoto]

Mirko Ivancic.

26 Jahre alt. Geboren in Ulcinj.

Siebentes von 14 Kindern.

Vater Bauer. Mutter Bäuerin.

Von Kind an Arbeit gewohnt.

Kann schreiben und lesen.

Heiratet.

Hat einen Buben und zwei Mädchen.

Will ein Haus und Schafe

oder eine Kuh.

Arbeitet in Österreich.

Am Bau.

Verdient 6.000,- mit Überstunden.

Zahlt für die Schlafstelle 750,-.

Ißt wenig. Trinkt nichts,

raucht nichts. Legt das Geld

Auf eine Bank.

Trägt ein Photo seines Sohnes

mit sich.

Auch auf dem Bau.

UNSER GAST DER GASTARBEITER.

Diese in der Arbeiterzeitung veröffentlichte Anzeige ist Teil der in Österreich berühmt gewordenen Kolaric-Kampagne. Unter dem Titel „Aktion Mitmensch“ begann die Wiener Werbewirtschaft ab 1972 in Printmedien und auf Plakatwänden Anzeigen zu schalten, um „das Image der Gastarbeiter zu heben“ (Arbeiterzeitung 18.1.1971, S. 7). Diese Anzeige enthält jene appellativen Elemente, die für den paternalistischen Nützlichkeitsdiskurs der damali-

gen Zeit charakteristisch sind: Der montenegrinische Arbeitsmigrant wird als einfach und anspruchslos und zugleich als sehr tüchtig charakterisiert. Seine ökonomischen Ziele sind auf eine mehr oder weniger rasche Rückkehr in sein Herkunftsland gerichtet, sein Aufenthalt in Österreich wird daher als nur vorübergehend angesehen (vgl. ausführlicher Fischer 2009, S. 251). „Es sollten also vor allem Arbeiterstunden importiert werden und nicht Familien ...“ (Biffi 1986, S. 33).

Dieser Artikel nähert sich der Phase der aktiven Anwerbung von „GastarbeiterInnen“ aus einem kollektivbiographischen Blickwinkel heraus an. Es wird aufgezeigt, welche Arbeits- und Lebensbedingungen Menschen in Österreich vorfanden, die in einer Phase des starken Wirtschaftswachstums in den Jahren 1961 bis 1973 als „GastarbeiterInnen“ nach Österreich geholt wurden bzw. als „TouristInnen“ einreisten, um sich vor Ort Arbeitsplätze zu suchen. Die Menschen, die in diesem Zeitraum ins Land gekommen sind, sind keine homogene „Gruppe“ – auch wenn sie gerne pauschal als die „die Türken“ oder „die Jugoslawen“ wahrgenommen werden. Sie unterscheiden sich nach sprachlichen, kulturellen und religiösen Kriterien ebenso, wie sie unterschiedliche biographische Erfahrungen und soziale Hintergründe mit sich brachten und auch vor Ort unterschiedliche Lebensstile bzw. Milieus ausformten. Ihre Gemeinsamkeit liegt lediglich in der geteilten Erfahrung der Migration. Die politische Ausgestaltung ihrer Zuwanderungsgeschichte hat darüber hinaus spezifische Exklusionsrisiken nach sich gezogen und ihr Leben daher auf eine ganz bestimmte Art und Weise geprägt.

Historischer Kontext – politische Regulierung der „Gastarbeit“ in Österreich

Der ab Ende der 1950er Jahre allmählich auch in Österreich einsetzende Wirtschaftsaufschwung ließ das inländische Arbeitskräftepotential zunehmend knapp werden. Nach langem Ringen kam es im Dezember 1961 zu einem politischen Tauschgeschäft („Raab-Olah-Abkommen“): Der Gewerkschaftsbund gab seinen Widerstand gegen eine Liberalisierung der Ausländerbeschäftigung auf. Im Gegenzug wurden den Gewerkschaften erweiterte Mitsprachemöglichkeiten im Rahmen der Sozialpartnerschaft eingeräumt. Von den Sozialpartnern wurden jedes Jahr neue Kontingente für ausländische Arbeitskräfte ausverhandelt. Die ausländischen Arbeitskräfte sollten zeitlich begrenzt angestellt und auf jeden Fall wieder zurückgeschickt werden („Rotationsprinzip“). Um der Gefahr der Lohnkonkurrenz vorzubeugen, wurden die ausländischen Arbeitskräfte zu denselben Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt. Die rekrutierten Arbeitskräfte durften zudem nicht als StreikbrecherInnen eingesetzt werden und bei Personalabbau mussten sie vor den inländischen Arbeitskräften gekündigt werden (vgl. Matuschek 1985, S. 165f.) Mit dieser Regulierung wurde die restriktive Migrationspolitik, wie sie mit dem Inlandarbeiterschutzgesetz von 1925 eingeführt wurde, in der zweiten Republik in wesentlichen Punkten fortgesetzt (vgl. Horvath 2014, S. 180ff.).

Ohne Zutun österreichischer Stellen, wäre es zu keiner Einwanderung gekommen – Österreich war als Zielland aufgrund des niedrigen Lohnniveaus wenig attraktiv. Ein 1962 mit Spanien abgeschlossenes Abkommen blieb relativ bedeutungslos. Erst das 1964 mit der Türkei abgeschlossene Anwerbeabkommen, dem 1966 ein weiteres mit Jugoslawien folgte, brachte die ersehnten Arbeitskräfte in großer Zahl ins Land. Von 1971 und 1973 gab es zudem eine probeweise Vereinbarung mit Tunesien (es kamen rund 1.000 Menschen aus Tunesien, vgl. ausführlicher Unterwurzacher 2017). 1961 betrug der Anteil der „GastarbeiterInnen“ an allen unselbständig Beschäftigten lediglich 0,5 % (11.600 Menschen); 1973

betrug dieser Anteil bereits 8,7 % (226.384 Menschen; vgl. *Butschek & Walterskirchen* 1974: S. 225). 1973 waren 78,5 % der ausländischen Arbeitskräfte aus Jugoslawien (vgl. ebd., S. 215).

Wege nach Österreich

Die Gründe, welche die Menschen dazu bewogen haben, das eigene Land zu verlassen, waren vielfältig: Arbeitslosigkeit, Armut, fehlenden Bildungs- und Berufsperspektiven und der Wunsch nach materieller Sicherheit waren für viele MigrantInnen wesentliche Motive, um in ein neues Land aufzubrechen. Hinzu kamen andere Gründe, wie etwa Abenteuerlust und Neugier: Als junge Menschen, die sie waren, wollten sie etwas erleben und die Welt sehen. Auch politische Gründe dürften durchaus eine Rolle gespielt haben, warum Menschen sich nach Westeuropa aufgemacht haben.

Es gab mehrere Möglichkeiten nach Österreich zu kommen. Eine davon war der offizielle Weg über die von der Bundeswirtschaftskammer eingerichtete „Arbeitsgemeinschaft für die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte“ (AGA), die in den Vertragsländern Anwerbekommissionen betrieb. Die von den regionalen Arbeitsmarktbehörden vorgemerkten Arbeitskräfte wurden auf Grundlage der Anwerbewünsche österreichischer Firmen in die Länderkommissionen zum Vorsprechen eingeladen und dort entsprechend selektiert. Die Kommissionen organisierten darüber hinaus die Reise nach Österreich samt den dafür notwendigen Papieren (Infektionsfreiheitsschein, polizeiliches Führungszeugnis, Arbeits-Sichtvermerk). Die Unternehmen hatten als Gegenleistung eine pro Kopf berechnete Anwerbepauschale zu entrichten (vgl. ausführlicher zum Anwerbeprozess *Lorber* 2017, S. 93ff.). Die primäre Funktion der auf diese Weise rekrutierten Menschen als „Arbeitsobjekte“ legt einen Vergleich mit dem Handel mit Waren nahe: „Ausländische Arbeitskräfte wurden in Form von ‚Stückzahlen‘ und ‚Restbeständen‘ gehandelt, ihre einwandfreie ‚Qualität‘ wurde durch gesundheitliche und fachliche Überprüfung sichergestellt und das Eintreffen der Arbeitskräfte bei den Dienststellen musste mittels ‚Übernahmebescheid‘ bestätigt werden.“ (*Lorber* 2016, S. 230 auf Grundlage von *Bakondy* 2010).

Im Laufe der Zeit verlor die offizielle Anwerbung zunehmend an Bedeutung. Andere Wege etwa die Selbstanwerbung durch die Betriebe – meist über Vermittlung bereits im Betrieb arbeitender Verwandter und Bekannter – und die Einreise als „TouristInnen“ kamen hinzu. In letzterem Fall reisten Menschen aus der Türkei und vor allem aus Jugoslawien ohne Visum als „TouristInnen“ ein und suchten sich vor Ort Arbeitsplätze. Waren sie bei der Arbeitsplatzsuche erfolgreich, so konnten sich ihre Arbeitgeber nach dem Arbeitsantritt um Visum und Beschäftigungsbewilligung kümmern. Allerdings liefen „TouristInnen“ dadurch Gefahr, von ihren Arbeitgebern „illegal“ beschäftigt zu werden mit den entsprechenden negativen Konsequenzen (niedrige Entlohnung, keine sozialen Rechte). In den 1970er Jahren dürfte das Ausmaß eines solchen undokumentierten Arbeitssektors an die 40.000 Personen betragen haben (vgl. *Matuschek* 1985, S. 176). Wurde ein solcher Verstoß gegen die Ausländerverordnung aufgedeckt, so trugen die undokumentierten Arbeitskräfte das volle Risiko und wurden mehrheitlich abgeschoben, während es gegen die Unternehmen kaum Sanktionen gab (vgl. ebd., S. 177).

Die Arbeitswelten der „GastarbeiterInnen“

Viele der „GastarbeiterInnen“, die in den Jahren von 1961 bis 1973 in Österreich einreisten, standen bereits einen Tag nach ihrer Ankunft auf der Baustelle oder in der Fabrik. Aus der Türkei kamen anfangs hauptsächlich junge Männer nach Österreich. Erst ab 1969 wurden

zunehmend auch türkische Frauen beschäftigt; im Jahr 1973 waren rd. 21 % aller beschäftigten TürkinInnen weiblich. Anders war dies bei den JugoslawInnen: Bereits 1964 betrug der Frauenanteil an allen jugoslawischen Beschäftigten etwas mehr als 1/4, bis 1973 stieg der Anteil der Frauen auf rund 1/3 an (Biffi 1986, S. 38).

Frauen wie Männer wurden überwiegend als an- und ungelernete ArbeiterInnen eingesetzt (Frauen: 95 %, Männer: 85 %, vgl. *Matuschek* 1985, S. 175). Kennzeichnend für die „Gastarbeit“ war die Konzentration auf einige wenige Branchen: Im Jahr 1965 etwa verteilten sich etwas mehr als 2/3 aller ausländischen Arbeitskräfte auf drei Wirtschaftsbranchen: In der Bauwirtschaft waren 32 % aller ausländischen Arbeitskräfte beschäftigt – in der Metallindustrie 16 % und der Textilindustrie 10 % (vgl. *Biffi* 1986, S. 42). Wenn auch diese Konzentration im Laufe der Jahre etwas abnahm, fanden die zugewanderten Menschen vor allem in jenen Wirtschaftszweigen Beschäftigung, aus denen ÖsterreicherInnen wegen der geringen Bezahlung, der besonders unangenehmen und belastenden Arbeitsbedingungen (etwa Lärm, Schmutz, körperliche Anstrengung usw.), der Schicht- und Akkordarbeit und dem Risiko konjunktureller und saisonaler Arbeitslosigkeit abwanderten (vgl. *Matuschek* 1975, S. 175). In den saisonalen Branchen (v. a. am Bau) kehrten die „GastarbeiterInnen“ anfangs nach Saisonende in ihre Herkunftsländer zurück, um in der nächsten Saison erneut einzureisen. In vielen anderen Bereichen hingegen ließ sich das Rotationsprinzip wegen der dort notwendigen Anlernzeiten nicht verwirklichen; in diesen Bereichen wurden die Bewilligungen von Jahr zu Jahr verlängert. Die kurze Laufzeit der Bewilligungen, die je nach Konjunktur auch wieder versagt werden konnten, ließ eine längerfristige Lebensplanung nur schwer zu.

Österreich war für einen Teil der „GastarbeiterInnen“ lediglich eine Zwischenstation auf ihrem Weg nach Deutschland oder in die Schweiz (vgl. *Lorber* 2017, S. 115). *Vida Bakondy* (2013, S. 15) bezeichnete diese Form der Mobilität als eine „Strategie des Aufbegehrens gegen die Arbeitsverhältnisse in den 1960er Jahren“. Generell waren aufgrund der rechtlichen Lage die Möglichkeiten, zu protestieren oder einen selbstinitiierten Arbeitsplatzwechsel zu organisieren, allerdings begrenzt: „GastarbeiterInnen“ waren per Beschäftigungsbewilligung an einen spezifischen Betrieb gebunden, zudem galt ihre Bewilligung nur temporär. All dies waren Druckmittel für Arbeitgeber, um einen Arbeitsplatzwechsel – auch bei schlechten Bedingungen oder Diskriminierung – zu verhindern (vgl. *Hahn & Stöger* 2014, S. 26). Wechselten die „GastarbeiterInnen“ dennoch den Arbeitsplatz, so galt dies im Falle der offiziell Angeworbenen als Vertragsbruch. In den Akten der Wirtschaftskammer finden sich viele Beschwerden über vertragsbrüchig gewordene Arbeitskräfte. In den Anfangsjahren forderten Firmen in solchen Fällen immer wieder Kompensationen und Sanktionen (Rückerstattung der Anwerbepauschale, Verhängung von Vermittlungsverboten, Abschiebungen).³ 1966 wurde zudem eine Ausländer-Arbeitskarte eingeführt, um die immer wieder vorkommenden Arbeitsplatzwechsel stärker zu unterbinden.⁴

Innerbetrieblich konnten ausländische Arbeitskräfte ihre Anliegen ebenfalls nur eingeschränkt selbst vertreten, blieb ihnen doch bis ins Jahr 2006 hinein das passive Betriebswahlrecht verwehrt (vgl. *Lorber* 2006, S. 233). 1970 erhielten Drittstaatsangehörige lediglich die Möglichkeit, eigene SprecherInnen zu stellen. Diese hatten rechtlich jedoch eine schwache Stellung: Arbeitgeber waren nicht verpflichtet, diese anzuhören oder deren Vorschläge umzusetzen; es gab auch keinen Kündigungsschutz für die SprecherInnen (vgl. ebd.). Die Umsetzung des Gastarbeiterregimes hatte weitreichende Folgen: Die Zuwanderung der „GastarbeiterInnen“ hat zur Unterschichtung der österreichischen Gesellschaftsstruktur geführt. Aufgrund der überwiegenden Anwerbung für Tätigkeiten im niedrig entlohnten und gering qualifizierten Arbeitsmarktsegment haben sich die „GastarbeiterInnen“

am untersten Ende der beruflichen Hierarchie eingegliedert; es entstand dadurch eine spezifische Form der sozialen Ungleichheit bei der sich ethnische Zugehörigkeit mit der Zugehörigkeit zur untersten sozialen Schicht verband. Die Folgen dieser sozialen Schließung sind bis heute spürbar und beeinflussen die Lebenslagen der „ersten Generation“ (Stichwort höheres Risiko der Kumulation von Problemlagen in der Nacherwerbsphase; siehe *Reinprecht 2006*) ebenso wie die der Nachfolgenerationen.

Wohn- und Lebensverhältnisse in Österreich

Neben der Bereitstellung der Arbeitsplätze hatten die Betriebe für eine ortsübliche Unterkunft der angeworbenen „GastarbeiterInnen“ zu sorgen. Welche Standards diese ortsüblichen Unterkünfte aufweisen mussten, war gesetzlich jedoch nicht geregelt. Anfänglich kamen die Menschen mehrheitlich in firmeneigenen Unterkünften bzw. von Firmen bereitgestellten privaten Wohnmöglichkeiten unter. Auch wenn die Qualität der Unterbringung durchaus unterschiedlich gewesen sein dürfte – von vergleichsweise gut bis völlig unzureichend – erinnern sich Menschen aus der Türkei und aus Jugoslawien in lebensgeschichtlichen Interviews vor allem an die sehr beengten Verhältnissen in den provisorisch eingerichteten Gemeinschaftsunterkünften. Mehrere Menschen mussten sich ein Zimmer teilen, zum Schlafen standen meistens Stockbetten zur Verfügung. Koch- und Waschgelegenheiten waren meist dürftig und mussten ebenfalls gemeinschaftlich genutzt werden. Aufgrund der Enge in den Unterkünften konnte man sich den anderen Bewohnern nur schwer entziehen: Gegenseitige Störungen, z. B. bei versetzten Schichten oder aufgrund unterschiedlicher Zeitgestaltungen, waren an der Tagesordnung und Privatsphäre generell kaum vorhanden. Auch nach dem Auszug aus den Baracken gehörte die Wohnsituation weit über den hier betrachteten Zeitraum hinaus zu den dauerhaften Aspekten der Unterprivilegierung und der ethnischen Diskriminierung gegenüber ArbeitsmigrantInnen (vgl. ausführlich *Wimmer 1986*, S. 281ff.). In der Anfangsphase der „Gastarbeit“ scheiterten frühe Versuche, Familienmitglieder nachzuholen, in erster Linie an unzureichenden Wohnverhältnissen.

Neben den dezidiert negativen Folgen des Lebens in den Gemeinschaftsunterkünften in der Anfangsphase erzählen die zugewanderten Menschen in Interviews teilweise aber auch von der speziellen Solidarität die sich in diesen Unterkünften entwickelt hätte. Die Freundschaften zwischen den „Schicksalsgenossen“ dürften in emotionaler Hinsicht durchaus eine stabilisierende Funktion gehabt haben, um mit den unterschiedlichen Belastungen und neuen Anforderungen besser umgehen zu können. Viele „GastarbeiterInnen“ erlebten vor allem die Trennung von ihren Familien, Freunden und Bekannten als starken Bruch. Nach ihren Erinnerungen an diese Zeit befragt, erzählen die zugewanderten Menschen häufig von den im Unterschied zu heute eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten. Das Warten auf Nachrichten prägte aber auch den Alltag der Zurückgebliebenen in den Herkunftsländern (vgl. *Hollomey-Gasser et al. 2015*, S. 45f.).

In ihrer spärlichen Freizeit waren die angeworbenen Menschen – wohl auch wegen der anfänglichen Sprachbarrieren – gerne gemeinsam unterwegs und drehten in Gruppen ihre Runden in den Straßen, auf den Plätzen und in den Parks der jeweiligen Arbeitsorte. Auch Bahnhöfe wurden zu beliebten Treffpunkten, um sich mit Landsleuten zu unterhalten (vgl. *Payer 2004*, S. 7f.). In den ersten Jahren mussten die Menschen ohne eigene Organisationen und Freizeiträume auskommen. Jugoslawische und türkische „GastarbeiterInnen“ gründeten ab Ende der 1960er Jahre erste Vereine. Solche migrantische Selbstorganisationen blieben jedoch in der Phase der aktiven Anwerbung bis zum Höhepunkt im Jahr 1973 Einzelfälle. Erst ab den 1980er Jahre stieg die Zahl der Vereinsgründungen dann beträchtlich

an (vgl. für die türkeistämmige Bevölkerung Şimşek 2017; für jugoslawische Vereine siehe Bratić 2003).

Trotz dieses allmählichen Wandels hin zur Niederlassung samt Familiennachzug blieben staatliche aber auch zivilgesellschaftliche Betreuungseinrichtungen und spezielle Angebote für „GastarbeiterInnen“ in dem hier betrachteten Zeitraum lediglich punktuell (vgl. Hahn & Stöger 2014, S. 30f.). Auch im schulischen Bereich waren die Maßnahmen für SchülerInnen mit nichtdeutscher Muttersprache lange Zeit relativ begrenzt bzw. galten, wie im Falle des muttersprachlichen Unterrichts, als Maßnahme, um den Kindern eine spätere Remigration zu erleichtern. Generell hielt Österreich bis weit in die 1980er Jahre hinein am „GastarbeiterInnenmodell“ fest: Gesellschaftliche Integration war prinzipiell nicht vorgesehen.

In den österreichischen Printmedien wurde die Ausländerbeschäftigung anfangs relativ nüchtern in Form von zahlenmäßigen Überblicken dargestellt (vgl. Böke 2000, S. 168). Ab Ende der 1960er Jahre wurden „GastarbeiterInnen“ dann vereinzelt als Problem wahrgenommen und benannt; zugleich wurden aber auch vermehrt ihre Probleme in der österreichischen Gesellschaft thematisiert (z. B. Unterbringung in Elendsquartieren). Häufiger als von den Probleme der „GastarbeiterInnen“ wurden jedoch von negativen Einstellungen der ÖsterreicherInnen gegenüber ArbeitsmigrantInnen berichtet. Einen Wendepunkt in der „GastarbeiterInnen“-Diskussion markiert schließlich das Jahr 1973: Rund um den Wahlkampf zum Wiener Landtag wurden erstmals Forderungen nach einer Reduzierung und „Eindämmung des Zustroms“ an GastarbeiterInnen laut (ebd., S. 176) – so etwa titelte die Arbeiterzeitung am 22.09.1973 „Der Plafond ist erreicht“. Trotz dieser ersten Versuche, das Thema politisch zu instrumentalisieren, setzte sich in dieser Phase der „Kolaric-Konsens“ (Betonung der Nützlichkeit, Solidaritätsappelle, Hinweis auf weiter zurückliegende Migrationsgeschichte der länger ansässigen Bevölkerung) weitestgehend durch. Erst in den 1980er Jahren wurde der bis dahin dominierende paternalistische Nützlichkeitsdiskurs durch einen rassistischen Diskurs, wie wir ihn bis heute kennen, abgelöst (vgl. Fischer 2009).

Zusammenfassung

Aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwunges wurden in Österreich Anfang der 1960er-Jahre dringend Arbeitskräfte benötigt. Ein Kompromiss zwischen den Sozialpartnern machte es durch Anwerbung in den Mittelmeerländern möglich, der Wirtschaft die nötigen Hilfs- und AnlernarbeiterInnen zuzuführen. Durch die Koppelung des Aufenthalts an eine Arbeitsbewilligung, die für lediglich ein Jahr ausgestellt wurde, wurden die „GastarbeiterInnen“ zur flexible einsetzbaren Arbeitsmarktreserve. Ihre Zuweisung auf Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich mit belastenden Arbeitsbedingungen (Lärm, Schmutz, Monotonie, körperliche Anstrengung usw.), ungünstigen Arbeitszeiten (Schichtarbeit) und dem Risiko, saisonal oder konjunkturell arbeitslos zu werden, führte zu einer Unterschichtung der bestehenden Sozialstruktur. Insgesamt hat die politische Ausgestaltung der „Gastarbeit“, die die Rechtsstellung der „GastarbeiterInnen“ in vielen Bereichen einschränkte und keine Integration vorsah, spezifische Exklusionsrisiken erzeugt, die bis heute nachwirken. Trotz der überaus prekären Arbeits- und Lebensbedingungen und des im Laufe der Jahre zunehmenden Rassismus hat sich ein Teil der als „GastarbeiterInnen“ zugewanderten Menschen dauerhaft in Österreich niedergelassen und ihre Familie nachgeholt bzw. in Österreich welche gegründet.

ANMERKUNGEN

- ¹ Mit dem Begriff „GastarbeiterInnen“ werden jene ArbeitsmigrantInnen bezeichnet, die über Anwerbeabkommen nach Westeuropa geholt wurden und deren Aufenthalt als lediglich vorübergehend betrachtet wurde. Der Begriff wird unter Anführungszeichen verwendet, weil es sich bei dieser Bezeichnung um einen Euphemismus handelt.
- ² Der Hinweis auf diese Anzeige wurde einem Artikel von Fischer 2009, S. 256 entnommen. Veröffentlicht wurde diese Anzeige in der Arbeiterzeitung vom 04.02.1972, S. 4.
- ³ <http://www.migrationsammeln.info/inhalt/spezialausweis> (Stand: 04.01.2018)
- ⁴ Vgl. in den Anwerbeakten der WKÖ als Beispiel für einen Vertragsbruch mit abschließender Abschiebung das folgende Anwerbeansuchen: WKÖ Archiv, BUKO – AGA, Mikrofilm 0889, T361, 1963. Für weitere Beispiele aus den Anwerbeakten vgl. Bakondy 2010, S. 68-80.

LITERATUR

- Bakondy, V. (2010): Bitte um 4 bis 5 türkische Maurer. Eine Analyse von Anwerbeakten der österreichischen Wirtschaftskammer (S. 68-80). In: Initiative Minderheiten (Hrsg.): Viel Glück! Migration heute. Wien-Belgrad-Zagreb-Istanbul. Mandelbaum Verlag, Wien.
- Bakondy, V. (2013): Die zwei Türken wollen nach Deutschland. Mobilität als Strategie des Aufbegehrens gegen die Arbeitsverhältnisse in den 1960er. Stimme. Zeitschrift der Initiative Minderheiten, 89, S 15-17.
- Biffi, G. (1986): Der Strukturwandel der Ausländerbeschäftigung in Österreich (S. 33-88). In: Wimmer, H. (Hrsg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. Campus Verlag, Frankfurt/M, New York.
- Böke, K. (2000): „Gastarbeiter“ auf deutsch und auf österreichisch. Methodik und Empirie eines diskurslinguistischen Vergleichs (S. 158-194). In: Nier, T. & Böke, K. (Hrsg.): Einwanderungsdiskurse. Vergleichende diskurslinguistische Studien. Springer VS, Wiesbaden.
- Bratić, L. (2003): Soziopolitische Netzwerke der MigrantInnen aus der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ) in Österreich (S. 395-409). In: Fassmann, H. & Stacher, I (Hrsg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen. Drava Verlag, Klagenfurt.
- Butschek, F. & Walterskirchen, E. (1974): Aspekte der Ausländerbeschäftigung. WiFo Monatsberichte, 47, H. 4, 214-224.
- Fischer, G. (1986): Aspekte der Beschulungspolitik der Gastarbeiterkinder in Österreich (S. 307-330). In: Wimmer, H. (Hrsg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. Campus Verlag, Frankfurt/M, New York.
- Fischer, W. (2009): Vom ‚Gastarbeiter‘ zum ‚Ausländer‘. Die Entstehung und Entwicklung des Diskurses über ArbeitsmigrantInnen in Österreich. Österreich in Geschichte und Literatur 53, H. 3, 248-266.
- Hahn, S. & Stöger, G. (2014): 50 Jahre österreichisch-türkisches Anwerbeabkommen. Fachbereich Geschichte, Univ. Salzburg. https://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Geschichte/documents/Studie_Anwerbeabkommen_-_Uni_Salzburg.pdf (Stand: 04.01.2018).
- Hollomey-Gasser, C. et al (2015): Erinnerungskulturen. Dialoge über Migration und Integration in Tirol. Unveröffentlichter Projektbericht, Innsbruck. <https://www.zemit.at/images/stories/projekte/erinnerungskulturen/Projektbericht-Erinnerungskulturen.pdf> (Stand 04.01.2018).
- Horvath, K. (2014): Die Logik der Entrechtung. Sicherheits- und Nutzendiskurse im österreichischen Migrationsregime. V & R Unipress, Göttingen.
- Lorber, V. (2016): „Wir brauchten Arbeitskräfte“: Das „Gastarbeitersystem“ in Österreich als spezifische Form transnationaler Arbeitsmigration (S. 221-239). In: P. Eigenmann et al. (Hrsg): Migration und Minderheiten in der Demokratie – Politische Formen und soziale Grundlagen von Partizipation. Springer Fachmedien, Wiesbaden.
- Lorber, V. (2017): Angeworben. GastarbeiterInnen in Österreich in den 1960er und 1970er Jahren. V & R Unipress, Göttingen.
- Matuschek, H. (1985): Ausländerpolitik in Österreich 1962–1985. Der Kampf um und gegen die ausländische Arbeitskraft. Journal für Sozialforschung, 25, H.2, 159-198.
- Özbaş, A. et al. (2014): 50 Jahre türkische Gast(?)arbeit in Österreich. Wissenschaftliche Analysen | Lebensgeschichten. Leykam, Graz.

- Payer, P. (2004): „Gehen Sie an die Arbeit“. Zur Geschichte der „Gastarbeiter“ in Wien 1964–1989. Wiener Geschichtsblätter, 59, 1-19. <http://www.stadt-forschung.at/downloads/Gastarbeiter.pdf> (Stand: 04.01.2018)
- Reinprecht, C. (2006): Nach der Gastarbeit. Prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft. Braumüller Verlag, Wien.
- Şimşek, H. A. (2017): 50 Jahre Migration aus der Türkei nach Österreich. LIT Verlag, Wien.
- Unterwurzacher, A. (2017): "The Other Colleagues": Labor Migration at the Glanzstoff-Fabrik in St. Pölten from 1962 to 1975. In: Bischof, G. & Rupnow, D. (Ed.): Migration in Austria. Contemporary Austrian Studies, Vol. 26, S. 139-160.
- Wimmer, H. (1986): Wohnverhältnisse der ausländischen Arbeitnehmer in Österreich (S. 281-306). In: Wimmer, H. (Hrsg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. Campus Verlag, Frankfurt/M, New York.

ZUR AUTORIN

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Anne UNTERWURZACHER, Studium der Soziologie an der Universität Wien. Zahlreiche Forschungsprojekte in der soziologischen Migrationsforschung insbesondere zur Bildungsungleichheit in der Migrationsgesellschaft und zur zweiten Generation. Seit Oktober 2012 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Migrationsforschung in St. Pölten beschäftigt. Seit 2016 Leitung eines interdisziplinären Forschungsverbundes Migration im Rahmen des Netzwerkes für interdisziplinäre Regionalstudien (first). Derzeitige Arbeitsschwerpunkte: Geschichte der Arbeitsmigration, Migration in lokalen Erinnerungskulturen, interdisziplinäre Migrationsforschung.

Andrea Steffek

(Un)ausgesprochen

Summary: *Wie kamen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen des Nationalsozialismus ab Anfang/Mitte der 1960er Jahre an österreichische Schulen? Was soll damit bezweckt werden? Wäre es nicht besser zu schweigen und alles zu belassen, wie es war? Wozu die Vergangenheit thematisieren? Hat das Sprechen über die Vergangenheit, das Erzählen des Erlebten einen Mehrwert für unsere Zukunft? Diesen Fragen geht der vorliegende Beitrag nach.*

Einleitung

„Wir haben geglaubt, daß wir Ruhe finden werden am Herzen der Welt, das für uns schlägt, für unser Schicksal. Daß dem nicht so ist, das ist ein schwerer Schlag für uns, der es uns schwer macht, uns wiederzufinden. Sicher sind wir zu anspruchsvoll und haben uns in unserer Gefangenschaft eine Welt zusammengeträumt, die es nicht gibt, nicht geben kann. Wir haben ein Extrem erlebt, das wirklich Böse. Jetzt dachten wir, das andere zu erleben – das wirklich Gute. Wir haben die richtigen Maße verloren und müssen erst den Weg finden zwischen diesen beiden.“¹

Viele Überlebende der nationalsozialistischen Konzentrationslager verspürten nach ihrer „Rückkehr ins Leben“ ein großes Bedürfnis zu sprechen, von ihrem Schicksal zu berichten, doch ihre Enttäuschung war groß. Erwähnten sie Auschwitz oder ein anderes Lager, konnten sie regelmäßig die gleichen Reaktionen beobachten: mitleidvolle Blicke, ausweichendes Verhalten, so, als ob man sie schonen wolle. Jede ernsthafte Auseinandersetzung mit der Vergangenheit wurde möglichst unterbunden, standen doch offiziell der Wiederaufbau und das so genannte „Wirtschaftswunder“ im Vordergrund. Man gab ihnen „sanft“ zu verstehen, dass die Themen Vergangenheit und Nationalsozialismus tabu seien und auch sie sich neu orientieren sollten, und dazu passte kein „Blick zurück“.

Eine Idee bricht sich Bahn . . .

Dass dieses so geschaffene Tabu früher oder später aufgebrochen werden würde, bemerkte *Hermann Langbein* zum ersten Mal als Beobachter des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses (1963-1965). Nicht nur die Medien, sondern ganze Schulklassen verfolgten immer wieder die Verhandlungen. So kam es, dass *Hermann Langbein* zu ersten Gesprächen mit Jugendlichen in deutsche Schulen eingeladen wurde. Beispielhaft sei hier eine Vortragsreise auf Einladung der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung von 19. April bis 5. Mai 1966 genannt, die ihn nach Frankfurt/Main, Darmstadt, Wiesbaden, Offenbach, Hofheim, Fulda, Kassel und Giessen führte. In seinem Resümee hielt er folgendes fest:

„Die Erfahrung dieser Vortragsreise berechtigt, weitere ähnliche Vorträge vorzuschlagen. Dabei wäre aber zu beachten, dass sichtlich diejenigen Vorträge und Diskussionen am fruchtbarsten waren, wo die Teilnehmer auf das Thema vorbereitet waren. Vielleicht kann bei Studienseminaren vor derartigen Vorträgen ein entsprechender Lesestoff angegeben werden.“

In Seminaren, vor allem aber in Schulen wäre es sehr gut, wenn man künftighin derartige Vorträge so organisieren könnte, dass der Vortrag gemeinsam (für mehrere Klassen und Seminare) durchgeführt wird, die Diskussion dann aber getrennt in kleinerem Kreis. Das hätte den Vorteil, dass mehr Teilnehmer zum Sprechen kommen und dass die Diskussion ungezwungener erfolgen kann. In Schulen, wo bisher eine grössere Anzahl von Klassen zusammengezogen war, würde sich aus einer solchen Arbeitsweise die Notwendigkeit ergeben, die Diskussionen auch am nachfolgenden Tag erst durchzuführen. Das hätte wiederum den Vorteil, dass der Schüler mit dem Referenten erst dann diskutiert, wenn er bereits mit seinen Eltern den Vortrag durchbesprochen hat, also etwaige Argumente aus dem Elternhaus vorgebracht und möglicherweise auch widerlegt werden können.

Der Vorteil einer solchen Aufgliederung scheint mir so gross, dass alle Schwierigkeiten, die sich für den Stundenplan ergeben, in Kauf genommen werden können.“²

In Österreich herrschten jedoch ganz andere Voraussetzungen. Am 6. September 1960 war durch den Wiener Stadtschulratspräsidenten *Maximilian Neugebauer* die Ausstellung „Den Toten zum Gedenken – den Lebenden zur Mahnung“, die von Überlebenden des Frauen-KZ Ravensbrück zusammengestellt worden war, eröffnet worden. Diese sollte in einer Reihe Wiener Schulen gezeigt werden, begleitet durch Überlebende der nationalsozialistischen Konzentrationslager, die für Führungen und Diskussionen zur Verfügung standen. Zudem wurde den über 16-Jährigen der Dokumentarfilm „Nacht und Nebel“ gezeigt. Seitens des Wiener Stadtschulrates war per Erlass angeordnet worden, die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld auf die Thematik vorzubereiten. Die im Rahmen dieser Aktion eingesetzten Zeitzeuginnen und Zeitzeugen wurden mit einer ganzen Bandbreite an Reaktionen konfrontiert. In der Regel hatte keinerlei Vorbereitung stattgefunden, so dass falsche Vorstellungen und erhebliche Wissenslücken offen hervortraten, die es galt durch die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen selbst zu schließen. Auch stand eine große Zahl des Lehrkörpers der Aktion passiv bis feindselig gegenüber; sie verließen die Klassen oder deklarierten den Besuch der Ausstellung sowie die Behandlung des Themas als „unangenehme Pflichtübung“. Die Zahl jener, die den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und dem Thema aufgeschlossen gegenüber standen, ihnen „echtes Verständnis und Interesse“ und „hilfreiche Unterstützung“ entgegenbrachten, war im Vergleich dazu gering.³

Bereits im Jahr 1965 hatte eine internationale Delegation des Comité International des Camps anlässlich des 20. Jahrestages der Befreiung der nationalsozialistischen Konzentrationslager von 31. März bis 11. April eine Reise durch Deutschland unternommen, um die Gedenkstätten in Flossenbürg, Bergen-Belsen, Neuengamme, Dachau und Hintzert zu besuchen. Die 21 Personen zählende Delegation aus Belgien, Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Israel, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen und Österreich⁴ nutzte in Bonn, Düsseldorf, Münster, Hamburg, Hannover, Berlin, Trier, Wiesbaden, Frankfurt/Main, Weiden und München die Gelegenheit, mit Jugendgruppen, Studentinnen und Studenten sowie jungen Soldaten ins Gespräch zu kommen. Ihr besonderes Anliegen bestand darin, den Jahrestag nicht in einen formalen Charakter von Feiern, Kranzniederlegungen und Empfängen abdriften zu lassen, sondern die Jugend über jene Zeit aufzuklären, offen zu diskutieren und Fragen zu beantworten. Die Gespräche erwiesen sich als erfolgreich, weshalb man beschloss, derartige Aussprachen in Schulen, an Universitäten und pädagogischen Einrichtungen, aber auch Kasernen fortzuführen.⁵

Die Delegation besuchte in Bonn ebenfalls die österreichische Botschaft, um den Botschafter über ihre Tätigkeit in Deutschland und die positiven Erfahrungen mit den Jugendlichen zu unterrichten. Dabei wurde angeregt, ähnliche Veranstaltungen auch für österreichische Schulen zu organisieren. Der österreichische Botschafter versprach, den Vorschlag

an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten. Da jedoch längere Zeit keine Rückmeldung erfolgte, wurde das Comité International des Camps selbst aktiv. *Hermann Langbein* richtete als Generalsekretär am 16. Juli 1966 einen Brief an den damaligen Unterrichtsminister, in dem er unter anderem die Intentionen des Comité International des Camps erläuterte und auf den Fall *Taras Borodajkewycz* Bezug nahm. Er wiederholte das Angebot, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen für Gespräche mit Schülerinnen und Schülern zu benennen, so „die Hilfe erwünscht“ sei, und bat um Stellungnahme seitens des Ministeriums.⁶ In seinem Antwortschreiben vom 15. Oktober 1966, das einer klaren Absage gleichkam, verwies der Minister – vorsichtig, aber bestimmt – darauf, dass die Schule nur einen begrenzten Einfluss auf die Erziehung und damit geistige Gesinnung der Gesellschaft habe und regte daher an, dass sich das Comité International des Camps mit seinem Anliegen verstärkt auf österreichische Jugendorganisationen, die Organisationen der Erwachsenenbildung, auf welche die österreichische Unterrichtsverwaltung keinen unmittelbaren Einfluss habe, konzentrieren solle.⁷

Anfang 1972 wurde in Wien der Prozess gegen die Erbauer der Krematorien und Gaskammern von Auschwitz – *Fritz Ertl* und *Walter Dejaco* – geführt, der für beide Angeklagten mit Freispruch durch ein Geschworenengericht endete. Das mediale Interesse war gering, auch fanden sich während der Verhandlungen keine Schulklassen im Gericht ein. Die im österreichischen kollektiven Gedächtnis fest verankerte Opferthese wurde strikt weitergetragen, weshalb es unnötig erschien, sich mit der jüngsten Vergangenheit – Nationalsozialismus, Holocaust und der österreichischen Beteiligung und Schuld – an Schulen und Universitäten ernsthaft auseinander zu setzen.⁸

Diese unterschiedlichen Erfahrungen in Deutschland und Österreich sowie die in Österreich massiv hervortretenden neonazistischen und rechtsextremen Tendenzen bestärkten *Hermann Langbein* in seinen Bemühungen, Tabus aufzubrechen und die Vergangenheit dem Vergessen zu entreißen. Für ihn war es wichtig, die „junge Generation“ aufzuklären, sie zur persönlichen Auseinandersetzung mit Österreichs Vergangenheit, der Vergangenheit der eigenen Familie anzuregen und sie dabei zu unterstützen, Verantwortung für die Zukunft und das eigene Handeln und eben Nicht-Handeln zu übernehmen.

Die Wahrheit über den Nationalsozialismus

In den folgenden Jahren konzentrierten sich die Gespräche der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen vor allem auf die Jugend- und Erwachsenenbildung im außerschulischen Bereich, auf die österreichischen Volkshochschulen oder private Initiativen. Dennoch besuchten einige Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, wie *Hermann Langbein*, verschiedene Schulen in ganz Österreich. Und dass er sich damit auf dem „richtigen Weg“ befand, zeigte sein Besuch der 7. und 8. Klassen des BG und BRG Völkermarkt vom 19. Januar 1976. Begeistert von dem Gespräch richteten die Klassen folgenden Bericht an die „Kärntner Tageszeitung“:

„Zeitgeschichte im Schulunterricht – VÖLKERMARKT. Die Schüler der 7. und 8. Klassen des Gymnasiums Völkermarkt hatten kürzlich Gelegenheit, mit einem kompetenten Mann über die Ideologie des Nationalsozialismus und ihre konkreten Auswirkungen zu sprechen. Diese Veranstaltung war gedacht als Ergänzung zum Zeitgeschichteunterricht. Hermann Langbein, der selbst zwei Jahre lang Häftling in Auschwitz war, hielt einen aufschlußreichen und emotionsfreien Vortrag zum Thema ‚Auschwitz und die junge Generation‘. Er schilderte nicht nur die wohlorganisierte Vernichtungsmaschinerie in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches, sondern ging im besonderen (sic!) auf die Frage nach Verantwortlichkeit und Schuld ein. Darüber hinaus erörterte er die Frage nach den Möglichkeiten, solche Verbrechen in Zukunft zu vermeiden.

Es folgte eine sehr engagierte Aussprache zwischen den Schülern und dem Referenten. Die Schüler des Gymnasiums Völkermarkt empfanden dieses Gespräch als eine wertvolle Veranschaulichung und Vertiefung des Zeitgeschichteunterrichts und empfehlen anderen Schulen, diesem Beispiel zu folgen.“⁹

Infolge des ungekürzten Wiederabdrucks unter den Leserbriefen der „Kleinen Zeitung Kärnten“ unter dem Titel „Auschwitz und die junge Generation“ vom 27. Januar 1976 erhielten die Schülerinnen und Schüler eine Reihe von Zuschriften, verbunden mit revisionistischen Materialien. Zudem erschien unter dem Titel „Zauberwort Auschwitz“ ein weiterer Leserbrief in der freiheitlichen Wochenzeitung „Kärntner Nachrichten“, in dem der Verfasser der Schülerschaft riet, „*ihr Hirn zu gebrauchen und sich eine eigene Meinung zu bilden*“¹⁰ – was diese zweifelsohne getan hatte – und *Hermann Langbein* als „*ersten Kriegsverbrecher*“ bezeichnete. Schließlich erfolgte eine Eingabe beim Landesschulrat für Kärnten, in der gegen die Aktivitäten der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen Protest erhoben und der Direktor des BG und BRG Völkermarkt zur Stellungnahme aufgefordert wurde.¹¹ Anfang April 1976 unterrichtete *Hermann Langbein* Unterrichtsminister *Fred Sinowatz* von den Vorkommnissen in Kärnten und plädierte abermals für eine umfassendere Aufklärung der österreichischen Schuljugend unter Hinzuziehung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen im Rahmen des Zeitgeschichteunterrichts.¹²

Zu diesem Zeitpunkt hatte das Comité International des Camps bereits mit der Vorbereitung einer internationalen Konferenz begonnen, die von 22. bis 25. April 1977 in Wien stattfinden und darüber beraten sollte, wie die Jugend am wirkungsvollsten gegen neonazistische und rechtsextremistische Propaganda zu schützen sei. Zentrale Frage war, wodurch man bestehende Informationslücken schließen könne, die es rechtsextremere Propaganda ermögliche, die Verbrechen des NS-Regimes zu verharmlosen oder gar komplett zu leugnen. Um die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen, wurde die Kommission zum Studium des Neofaschismus gegründet.

Bereits im Vorfeld der Tagung hatte das Unterrichtsministerium ein Rundschreiben herausgegeben, welches auf die Möglichkeit verwies, Referentinnen und Referenten im Anschluss an die Tagung, am 26. und 27. April 1977, als Vortragende an Schulen, Pädagogische und Berufspädagogische Akademien und Institutionen einzuladen. Zahlreiche Schulen in ganz Österreich machten davon Gebrauch, das Echo war positiv. Daran galt es nun anzuknüpfen, und in Unterrichtsminister *Fred Sinowatz* fand *Hermann Langbein* einen verständnisvollen Kooperationspartner auf Ebene des Ministeriums.

Der Referentenvermittlungsdienst zur Zeitgeschichte

Bereits am 30. September 1977 wurde *Hermann Langbein* zu einer Unterredung mit *Leopold Rettinger* und *Kurt Scholz* von der Abteilung für Politische Bildung im Unterrichtsministerium eingeladen. Das Ministerium stand der Vermittlung von Referentinnen und Referenten an Schulen in den Monaten März bis Mai 1978 grundsätzlich positiv gegenüber. Man einigte sich darauf in Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt Kontaktstellen für interessierte Schulen einzurichten.¹³ Mit 15. März 1978 erging ein Erlass an die österreichischen Schulen, dass von März bis Mitte Juni 1978 die Möglichkeit bestehe, Referentinnen und Referenten für Vorträge und Diskussionen zur österreichischen Zeitgeschichte an Schulen einzuladen.¹⁴

Da die Arbeit der Referentinnen und Referenten jedoch nicht mit dem Schuljahr 1977/78 enden sollte, wurde für 17. Juni 1978 eine weitere Besprechung im Unterrichtsministerium angesetzt, die dem Erfahrungsaustausch gewidmet war. Von besonderem Interesse waren

die Reaktionen der Schulklassen auf die behandelten Themen, die Fragen, die bei der an den Vortrag anschließenden Diskussion im Vordergrund standen sowie die Größe der anwesenden und damit erreichten Schülerschaft. Ergebnis der Besprechung war, dass die begonnene Aktion fortgesetzt werden solle.¹⁵

Im Laufe der Zeit entwickelte sich ein ganzer Stock an Referentinnen und Referenten. Dazu zählten einerseits Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die *Hermann Langbein* in ganz Österreich für den Referentenvermittlungsdienst zur Zeitgeschichte gewinnen konnte, andererseits Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Arbeitsschwerpunkt auf der österreichischen Zeitgeschichte lag, die die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen an Schulen begleiteten, teilweise Einleitungen ins Thema hielten und sie bei der Beantwortung von Fragen unterstützten. Jeweils zu Jahresbeginn und Jahresende wurde eine Referentenbesprechung angesetzt, in der unter anderem diskutiert wurde, wie mit provokativen Fragen und Aussagen umgegangen werden soll und kann. Sie dienten ebenfalls dem Erfahrungsaustausch und der Diskussion neuer Zielsetzungen.

Reden wir nicht mehr davon ...

„Oma weinte. Der kleinen, rundlichen Frau, die da mitten im Saal stand und die älter war als fünf von uns zusammen, liefen einfach die Tränen über die Wangen. Und unvermittelt heulten die kaugummikauenden Schüler los, einer nach dem andern, als hätte jemand den ersten Stein in einer Dominoreihe umgeschnippt.“

Am Ende heulten alle gemeinsam mit Rosa Jochmann. Fünfzig Minuten, das war eine Unterrichtseinheit, und dann erzählte sie doch zwei Stunden lang von Zählappellen, vom Hunger der Häftlinge und vom Sadismus der Wärter. Manchmal mit hochoberhobenen Händen und geschlossenen Augen stand sie da und redete sich heiser, manchmal in altmodischen Metaphern, bis ihr die Stimme brach. Müde lächelte sie dann in den Applaus, verliebt in ihre Enkel, die sie mit Fragen bestürmten, und wohl auch ein ganz klein wenig stolz auf ihre Wirkung.“¹⁶

In Österreich beginnt die pädagogische Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg und Holocaust – anders als in Deutschland – erst in der 4. Klasse Unterstufe, also im Alter von 13 bis 15 Jahren.

Die Oral-History-Bewegung verfolgte zunächst die Absicht, aus den erzählten Lebensgeschichten positive Identifikationsangebote zu entwickeln, aus denen ein gemeinsames Gedächtnis rekonstruiert werden sollte. Demzufolge sind Zeitzeugengespräche ein wichtiger Zugang zur Zeitgeschichte, da sie letztendlich das Unbeschreibbare beschreib- und vermittelbar machen. Sie sind eine Ergänzung, dienen als Impuls für die Vermittlung von Zeitgeschichte, da ihnen seitens der Schülerschaft erhöhte Aufmerksamkeit entgegen gebracht wird und eröffnen den Schülerinnen und Schülern eine neue Erfahrungswelt. Zu ihren zentralen Zielen zählen die Demokratie- und Friedenserziehung sowie die Sensibilisierung für Menschenrechte und Toleranz. Darin liegt ihre Stärke.

Auf der Täterseite ist die Bereitschaft zu erzählen bis heute gering. Dennoch darf sie nicht aus dem Diskurs ausgeschlossen werden, denn *„eine Antwort auf die Frage, wieso eigentlich die Morde geschehen konnten, lässt sich nicht aus dem Leiden der Verfolgten ablesen, sondern nur in der Auseinandersetzung mit den Motiven und den Formen der Zeugnisse der Täter einkreisen.“¹⁷* In den Unterricht werden letztere meist in Form von Dokumentationen, Filmen und/oder Auszügen aus Lebenserinnerungen eingebracht.

So vielfältig die Lebensgeschichten der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sind, so unterschiedlich sind die Gründe, warum sie immer wieder an Schulen, die Universität, zu Ge-

denkveranstaltungen etc. gehen und mit den dort Anwesenden ins Gespräch treten und über ihr Leben und ihre Erfahrungen berichten.

Irma Trksak hat sich beispielsweise „*beim ersten Schritt in die Freiheit*“ selbst das Versprechen gegeben, über das, was sie erlebt hat, zu berichten, „*damits eben nie wieder zu einer politischen Situation in unserem Land kommt, die DAS ERMÖGLICHT überhaupt.*“¹⁸ Andere wiederum – wie *Max Schneider* und *Helene Neuhaus* – wurden von Freunden, Verwandten und/oder Bekannten aus ihrem Umfeld aufgefordert, sich als Zeitzeuginnen und Zeitzeugen für Gespräche zur Verfügung zu stellen. Hierbei spielten auch politische Be-/Gedenkjahre und damit in Zusammenhang stehende Veranstaltungen und Gedenktage, aber auch Ausstellungsmöglichkeiten, Schul- und Universitätsprojekte, Filmvorführungen und Ähnliches sowie der „Kampf“ um die erst nach und nach erfolgte Anerkennung einzelner Opfergruppen eine wichtige Rolle, wie die Beispiele von *Erna Kosnar*, *Rudolf Karger* oder *Hermine Liska* zeigen. Wieder andere, wie beispielsweise *Jonny Moser*, begannen die Gespräche mit den ihnen folgenden Generationen erst, nachdem sie ihre Lebensgeschichte verschriftlicht beziehungsweise veröffentlicht hatten. Nicht zuletzt steht auch für viele von ihnen der Anspruch im Raum, über die Vergangenheit, ihre Erlebnisse in der Zeit des Nationalsozialismus, zu sprechen, um die Toten nicht dem Vergessen anheim fallen zu lassen.

Aber worüber wird konkret gesprochen? So berichteten beziehungsweise berichten beispielsweise *Dagmar Ostermann*, *Irma Trksak* und *Antonia Bruha* über ihr Überleben als Frauen im Widerstand und in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern; *Hermine Liska* und *Katja Sturm-Schnabl* über die Verfolgung aufgrund ihrer religiösen Überzeugung beziehungsweise als Angehörige der Kärntner Sloweninnen und Slowenen aus der Sicht von Kindern; *Hans Landauer* über seine Teilnahme am Spanischen Bürgerkrieg (1936-1939) und die spätere Verfolgung unter dem NS-Regime; *Hugo Pepper* und *Alfred Ströer* über ihren Widerstand in der Deutschen Wehrmacht beziehungsweise die Zeit in der Strafdivision 999; *Hermann Lein* über den katholischen Widerstand sowie *Franz Danimann* und *Hermann Langbein* über den Widerstand in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern und das KZ-System selbst.

Wenn Zeitzeuginnen und Zeitzeugen Bilder ihrer verfolgten und von den Nationalsozialisten ermordeten Familien zeigen, Auschwitz-Überlebende wie selbstverständlich während des Gesprächs ihre tätowierten Unterarme entblößen, so tun sie dies nicht, um zu schockieren, sondern um ihr Publikum zu sensibilisieren und ihm vor Augen zu führen, wie die Realität gewesen ist und wohin diese letztendlich geführt hat.

Im Zentrum steht stets das eigene (Er-)Leben in der Zeit 1938-1945. Dennoch hat es sich als sinnvoll erwiesen, nicht erst mit dem 12./13. März 1938 zu beginnen und mit der Befreiung durch die Alliierten 1945 zu enden, sondern die eigene Lebensgeschichte historisch einzubetten und ebenso die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen, der eigenen Eltern, der Familie zu schildern. Andererseits enden die Gespräche, vor allem aufgrund der gestellten Fragen, nicht mit 1945. Trotz dieser „Erweiterung des Themas“ ist es unerlässlich, dass die Schülerinnen und Schüler durch ihre Lehrkräfte vorbereitet werden. Es bedarf einer grundsätzlichen inhaltlichen Vor- und Nachbereitung, da gerade die Jahrgänge der Unterstufen, die 13- bis 15-Jährigen, trotz der heutigen medialen Aufklärung durch Fernsehen und Internet und/oder des Wissens, das sie vom Elternhaus mitbekommen, meist kaum über zeithistorische Kenntnisse verfügen. Der Zeitzeugenbesuch darf nicht den Einstieg in die Thematik darstellen. Der Erfolg hängt weitgehend von den Lehrkräften ab, denn Zeitzeuginnen und Zeitzeugen können und sollen diese nicht ersetzen. So schreibt eine Schülerin:

„Mein Persönlicher Eindruck: Ich war fasziniert über die Aussagen der Zeitzeugen. Ich hatte mir wirklich vorstellen können wie sich das Geschehen abgespielt haben könnte. Schade war es, dass der dritte Zeuge nicht kommen konnte. Ich wäre froh, wenn ich hören könnte, was er zu diesem Thema sagen würde. Die Zeugen waren sehr sympathisch und konnten sich gut ausdrücken.

Mein Argument dazu: So gefällt mir Geschichte, wenn wirkliche Zeugen von früher in der Stunde teilhaben können. Man hat handfeste Beweise vor sich.

Diese zwei Stunden, die wir mit den Zeitzeugen verbracht hatten, werde ich nie bzw. kann ich auch nie vergessen.“¹⁹

Abschließende Bemerkungen

Zeitzeuginnen und Zeitzeugen gehen aktiv auf ihr Gegenüber zu und eröffnen in der Regel von sich aus das Gespräch. Sehr rasch entwickelt sich ein vertrautes Verhältnis, wobei ihnen ein hohes Maß an Autorität zugeschrieben wird. Die Schülerinnen und Schüler assoziieren mit ihnen Wissen und (Lebens-)Erfahrung, erwarten von ihnen die Wahrheit („Wie es gewesen ist“) zu erfahren. Dennoch löst die Konfrontation mit der Geschichte ihrer Eltern und/oder (Ur-)Großeltern zum Teil sehr unterschiedliche Reaktionen aus. Das Spektrum reicht von Betroffenheit, Bewunderung und Anerkennung, über Demut und Scham bis hin zu Abwehr und Verleugnung. Trifft letzteres zu, ist es wichtig, die Auslöser zu eruieren und kritisch zu hinterfragen: Welche Assoziationen, eigene Erinnerungen, Lebensansprüche, Ängste und/oder Phantasien werden mit dem Gehörten verbunden?

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der moralisch mahnende Charakter, den Zeitzeugengespräche, vor allem im schulischen Kontext, besitzen. Eines der Ziele, wenn nicht das wichtigste, ist die Sensibilisierung für Menschenrechte und Toleranz. Daher sind insbesondere die Lehrkräfte gefordert, sich mit der multikulturellen Zusammensetzung der Klassen auseinanderzusetzen und die Themen Rassenhass, Verfolgung und Ausgrenzung mit heutigen politischen Phänomenen in Verbindung zu bringen. In diesem Sinn appellierte *Hermann Langbein* immer wieder an sein Publikum:

„Es ist immer leicht zu gehorchen, jemandem zu folgen. Denn wenn es schief geht, kann man sich ausreden: ‚Was kann ich dafür! Der und der hat es gesagt!‘ Das ist billig, leicht. Sucht euch nicht den leichteren Weg! Ich will euch den Rat mitgeben: Geht nur einen Weg, den ihr selber verantworten könnt. Wenn etwas von euch verlangt wird, was ihr nicht beantworten zu können glaubt, denkt zuerst nach und holt Erkundigungen ein, und wenn ihr nicht überzeugt werdet, tut es nicht! Auch dann nicht, wenn es hie und da einen blauen Fleck kostet, auch dann nicht, wenn es mit Unannehmlichkeiten verbunden sein kann.“²⁰

ANMERKUNGEN

¹ *Salus* 1981, S. 53.

² Bericht über die Vortragsreise, S. 4. ÖStA/AVA, Depot: Langbein E/1797, Karton 297, Mappe 1.

³ *Bruha* 1987, S. IX.

⁴ Zum 20. Jahrestag der Befreiung der Konzentrationslager. *Bulletin des Comité International des Camps* 7, S. 2.

⁵ *Langbein* 1965.

⁶ Brief des Comité International des Camps an den Bundesminister für Unterricht vom 16. Juli 1966. ÖStA/AVA, Depot: Langbein E/1797, rote Ordner „Österreich“ 7.

- ⁷ Brief des Bundesministers für Unterricht an das Comité International des Camps vom 15. Oktober 1966. ÖStA/AVA, Depot: Langbein E/1797, rote Ordner „Österreich“ 7.
- ⁸ Langbein 1997, S. 9-10. Langbein 1967, S. 7-8 u. S. 47-52.
- ⁹ Zeitgeschichte im Schulunterricht. *Kärntner Tageszeitung* vom Januar 1976.
- ¹⁰ Leserbrief „Zauberwort Auschwitz“. *Kärntner Nachrichten* vom Januar 1976.
- ¹¹ Brief von Friedrich Rainer an die Schüler der 8a-Klasse des BG und BRG Völkermarkt vom 29.01.1976 sowie ein undatiertes, anonymes Schreiben an die 8a-Klasse des BG und BRG Völkermarkt. ÖStA/AVA, Depot: Langbein E/1797, Karton 213. Briefwechsel von Elisabeth Cencig und Hermann Langbein von 20.10.1974 bis 25.03.1995. ÖStA/AVA, Depot: Langbein E/1797, rote Ordner „Österreich“ 1.
- ¹² Brief von Hermann Langbein an Fred Sinowatz vom 07.04.1976. ÖStA/AVA, Depot: Langbein E/1797, rote Ordner „Österreich“ 7.
- ¹³ Gedächtnisprotokoll der Besprechung von Hermann Langbein, Leopold Rettinger und Kurt Scholz im Unterrichtsministerium vom 30.09.1977. ÖStA/AVA, Depot: Langbein E/1797, Karton 235, Mappe 4.
- ¹⁴ GZ 28.432/1-19a/79: Comité International des Camps – Vortragsangebot zur Zeitgeschichte – Empfehlung an die Schulen (Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien, Pädagogischen und Berufspädagogischen Institute) vom 22.01.1979. ÖStA/AVA, Depot: Langbein E/1797, Karton 291b, Mappe 11.
- ¹⁵ Brief von Hermann Langbein an Franz Göbhart, Walter Göhring, Anton Pelinka, Norbert Schausberger, Karl R. Stadler, Erika Weinzierl und das Institut für Zeitgeschichte Wien vom 10.03.1978. ÖStA/AVA, Depot: Langbein E/1797, Karton 235, Mappe 10.
- ¹⁶ Vašek 1994, S. 26.
- ¹⁷ Kößler 2007, S. 179.
- ¹⁸ Interview mit Irma Trksak vom 24.06.2009.
- ¹⁹ Stellungnahme 25 anlässlich der Vortragsreihe „80 Jahre Burgenland – Zeitzeugen in burgenländischen Schulen“ im BG Mattersburg vom 16.05.2001.
- ²⁰ Langbein 1988, S. 42.

LITERATUR

- Bruha, A. (1987): „Unter Hitler war alles viel besser als heute“. Erfahrungen einer Zeitzeugin aus den sechziger Jahren. In: Niemals vergessen! Seit 10 Jahren berichten Zeitzeugen an unseren Schulen. *AZ-Thema 11*, IX.
- Kößler, G. (2007): Gespaltenes Lauschen. Lehrkräfte und Zeitzeugen in Schulklassen. In: M. Elm u.a. (Hrsg.). Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust 2007. Campus-Verlag, Frankfurt/Main, New York, 176-191.
- Langbein, H. (1967): Auschwitz und die junge Generation. Europaverlag, Wien, Frankfurt/Main, Zürich.
- Langbein, H. (1988): Auschwitz: Symbol für die Verbrechen des Nationalsozialismus. Was ist geschehen? Wieso konnte es geschehen? Leben im KZ und danach. Tonbandprotokoll der Veranstaltung der Schülervertretung der Berufsbildenden Schulen in Ennepetal am 7. Februar 1987 mit Hermann Langbein. Manuskript. Ennepetal.
- Langbein, H. (1997): Darf man vergessen? In: A. Pelinka/E. Weinzierl (Hrsg.). Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit. 2. Aufl. Verlag Österreich, Wien, 8-16.
- Langbein, H. (1965): Zusammenfassung der Erfahrungen, die von der Delegation des Comité International des Camps gesammelt wurden vom 11.04.1965. In: ÖStA/AVA, Depot: Langbein E/1797, Karton 155.
- Leserbrief „Zauberwort Auschwitz“. *Kärntner Nachrichten* vom Januar 1976.
- Salus, G. (1981): Niemand, nichts – ein Jude. Theresienstadt, Auschwitz, Oederan. 2. Aufl. Reprint. Verlag Darmstädter Blätter, Darmstadt.
- Vašek, T. (1994): Oma Jochmann weint nicht mehr. *Profil 1994*, 7, 26-27.

Zeitgeschichte im Schulunterricht. *Kärntner Tageszeitung* vom Januar 1976.

Zum 20. Jahrestag der Befreiung der Konzentrationslager: Aussprache von Überlebenden mit der jungen Generation in Deutschland. *Bulletin des Comité International des Camps* 7, 2.

ZUR AUTORIN

Mag. Dr. Andrea STEFFEK, Studium der Geschichte in Wien und Klagenfurt mit den Forschungsschwerpunkten Zeitgeschichte, Nationalsozialismus, Faschismus, Widerstand unter besonderer Berücksichtigung von Frauen, Erinnerungskultur, Oral History.

Maria Wirth

AktivistInnen für Reformen, Umweltschutz und Frieden: Die Neuen sozialen Bewegungen im Österreich der 1960er bis 1980er Jahre

Summary: Wie in allen westlichen Industriestaaten traten auch in Österreich mit den Neuen sozialen Bewegungen ab den späten 1960er Jahren neue politische Akteure in Erscheinung. Hierzu gehören die Studenten-, Frauen-, Umwelt-, Alternativ-, Friedens- und Dritte-Welt-Bewegung, deren AktivistInnen sich für unterschiedliche Ziele einsetzten: Von einer Demokratisierung der Universitäten über die Einführung der Fristenregelung bis zur Verhinderung eines Atomkraftwerks in Zwentendorf. Dabei ist es ihnen sowohl gelungen, konkrete Entscheidungen zu beeinflussen, als auch Politik und Gesellschaft langfristig zu verändern.

Einleitung

Die späten 1960er bis frühen 1980er Jahre sind durch einen mehrfachen Wandel von Gesellschaft und Politik geprägt. Dies zeigte sich nicht nur daran, dass nach zwei Jahrzehnten der Großen Koalition die WählerInnen mobil wurden und es zunächst zur Bildung einer Alleinregierung durch die ÖVP (1966–1970) und dann durch die SPÖ (1970–1983) kam. Es bildeten sich mit den so genannten Neuen sozialen Bewegungen auch neue Akteure, um Einfluss auf die politische und gesellschaftliche Entwicklung zu nehmen.

Soziale Bewegungen in Österreich – Voraussetzungen und Charakteristika

Eine wichtige Voraussetzung für die „neue Beweglichkeit“ stellten die ökonomischen Veränderungen seit 1945 dar, die zu einer Aufweichung der traditionellen Sozialmilieus führten. Der expandierende Tertiärsektor (Dienstleistungen) und die wachsende Zahl der Angestellten bildeten die Basis für eine „neue Mittelschicht“. Das Wirtschaftswachstum, der Ausbau des Sozialstaats und des Bildungssystems ermöglichten immer mehr Menschen ein Leben in Wohlstand und sozialer Sicherheit. Die Aufstiegschancen und die Möglichkeiten zur Teilhabe an einer wachsenden Konsum- und Freizeitgesellschaft wuchsen. Dadurch verloren nicht nur jene sozialen (und in weiterer Folge auch konfessionellen) Bruchlinien, die bisher für das politische System und die österreichische Gesellschaft konstitutiv gewesen waren, an Bedeutung. Es zeichnete sich neben einer stärkeren Individualisierung auch ein Wertwandel ab. Neue Themen- und Konfliktfelder, die quer zum Parteienschema verliefen und oft mit immateriellen (postmaterialistischen) Anliegen verbunden waren, traten in den Vordergrund.

Zum Träger dieser Forderungen wurden mit der Studenten-, Frauen-, Umwelt-, Alternativ-, Friedens- und Dritte-Welt-Bewegung die Neuen sozialen Bewegungen wie sie ab den 1960er Jahren in allen westlichen Industriestaaten entstanden sind. Diese hatten als Ge-

meinsamkeit nicht nur, dass es sich um neue, zweckgebundene und zielorientierte Zusammenschlüsse von Personen handelte, die außerhalb traditioneller Formen der Interessenorganisation und -vertretung (Parteien oder Verbände) bzw. über diese hinweg entstanden ist. Charakteristisch ist für sie auch, dass sie sich durch neue Protestformen, oft durch eine Inbesitznahme des öffentlichen Raumes, auszeichneten und dass sich ihre Angehörigen zumeist aus VertreterInnen der Nachkriegsgeneration und der neuen Mittelschicht zusammensetzten. Homogene, abgeschlossene Gruppen waren die einzelnen Bewegungen jedoch nicht. Vielmehr setzten sich diese aus unterschiedlichen Gruppen zusammen, wobei dies im Fall der Umweltbewegung auch mit unterschiedlichen ideologischen Ausrichtungen verbunden sein konnte. Angehörige einer Bewegung wie der Frauen- und Umweltbewegung konnten zudem auch anderen Bewegungen wie der Alternativ- oder Friedensbewegung angehören.

Die Studentenbewegung

Als Vorläuferin oder erste der Neuen sozialen Bewegungen wird in der Literatur zumeist die internationale Studentenbewegung genannt, die nicht nur eine Demokratisierung der Hochschulen forderte, sondern auch gegen die konservativ-autoritäre Verfasstheit der Nachkriegsgesellschaft und den Vietnam-Krieg protestierte.

In Österreich kam es seit Mitte der 1960er Jahre durch studentische Gruppierungen zwar auch zur Ausarbeitung von Konzepten für eine Hochschulreform, die auf mehr Mitbestimmung abzielten, zu Hörsaalbesetzungen, Demonstrationen und im sozialdemokratischen Bereich auch zu Protestaktionen gegen das Parteiestablishment. Im Vergleich zu anderen Staaten war die hiesige Studentenbewegung jedoch nicht nur von marxistischen, sondern auch von liberalen und katholischen Kräften bestimmt und auch durch künstlerische Aktionen geprägt. Als Höhepunkt des österreichischen „1968“ wird deshalb häufig die so genannte Uni-Ferkelei im Hörsaal 1 des Neuen Institutsgebäudes in Wien bezeichnet, bei der Künstler (Günter Brus, Otto Mühl, Peter Weibel, Oswald Wiener) durch das Brechen möglichst vieler Tabus schockieren wollten. Gleichfalls entwickelte sich die österreichische Studentenbewegung auch nie zu einem Massenphänomen, da sie hier noch relativ stark von den traditionellen parteipolitisch bestimmten Strukturen bestimmt war.

Ohne „Ergebnisse“ blieb sie jedoch auch hier nicht, zumal auch die Studentenbewegung in anderen Ländern und deren Radikalität Eindruck auf die hiesige Politik machten. So brachte die Studentenbewegung nicht nur internationale Trends nach Österreich. Es kam an den Hochschulen auch bereits in den späten 1960er Jahren zur Einrichtung erster Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Studierenden durch die Schaffung von Institutionskonferenzen und die Errichtung von Studienkommissionen, nachdem im Bundesgesetz über die technischen Studien 1969 erstmals festgeschrieben worden war, dass die Studierenden an der Ausarbeitung der Studienpläne beteiligt werden sollen. Im Universitätsorganisationsgesetz 1975 wurde dann auch eine nach Qualifikation und Funktion abgestufte Mitbestimmung aller universitären Gruppen (Professoren, akademischer Mittelbau, Studierende, Verwaltung) in den Kollegialorganen der Universitäten normiert, womit der Gesetzgeber – wenn auch nicht so weitreichend wie ursprünglich angedacht worden war – auf die Demokratisierungsforderungen der Zeit reagierte.

Generell nahm die Schul- und Hochschulpolitik in der Modernisierungsoffensive der SPÖ-Alleinregierung unter Bruno Kreisky eine wichtige Schlüsselrolle ein. Neben dem Faktor Mitbestimmung, der sich in der Schule im Schulunterrichtsgesetz 1974 niederschlug, das die Mitsprache von Eltern und SchülerInnen am schulischen Leben einführte, war die Herstellung von Chancengleichheit ein wichtiges Ziel. Bereits zu Beginn der 1970er Jahre

wurden daher die Schülerfreifahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln, die Ausgabe von kostenlosen Schulbüchern, die Abschaffung der Aufnahmeprüfungen für Allgemein Bildende Höhere Schulen und die Beseitigung der Hochschulstudiengebühren beschlossen.

Die Neue Frauenbewegung

Eine weitere wichtige Schlüsselrolle in der Reformpolitik der Ära Kreisky nahm der Rechtsbereich ein, in dem mit der Neuen oder Zweiten Frauenbewegung eine weitere Neue soziale Bewegung eine zentrale Rolle spielte.¹

Ausgangspunkt der Rechtsreform war ein veraltetes Familien- und Strafrecht, das in seinem Kern aus dem frühen 19. Jahrhundert stammte. Durch eine Reform, die bereits seit längerer Zeit in Diskussion war, aber erst in den 1970er Jahren umgesetzt werden konnte, sollten diese Rechtsmaterien an eine veränderte gesellschaftliche Wirklichkeit angepasst werden und zugleich Motor für die gesellschaftliche Weiterentwicklung in Richtung einer Liberalisierung und mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern sein.

Im Zuge einer kleinen Strafrechtsreform wurden daher zunächst 1971 u. a. die Ehestörung vollkommen sowie der Ehebruch weitgehend entkriminalisiert und das Totalverbot der Homosexualität aufgehoben. Damit war die Homosexualität bei Frauen nun komplett und bei Männern unter Erwachsenen straffrei und jener Freiraum gegeben, der ab Mitte des Jahrzehnts zur Bildung erster Lesben- und Schwulengruppierungen führte. Gegen noch bestehende Diskriminierungen bzw. 1971 neu eingeführte Tatbestände (wie die „Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechts“ oder die „gleichgeschlechtliche Unzucht mit Personen unter 18 Jahren“) zu kämpfen, war seither ein wichtiges Ziel dieser Gruppen.

In der weiteren Strafrechtsreform der 1970er Jahre wurde die Frage des Schwangerschaftsabbruchs zum Konfliktthema Nummer eins, an dem sich nicht nur die politischen Parteien und die Kirchen schieden. Die Reform des Schwangerschaftsabbruchs wurde auch zum konstitutiven Element einer neuen Frauenbewegung. Maßgeblich war hierfür, dass der ursprüngliche Strafrechtsentwurf lediglich eine Indikationenlösung, d. h. die Straffreistellung des Schwangerschaftsabbruchs bei bestimmten ethischen, eugenischen und sozialen Voraussetzungen vorsah, was zunächst vor allem den jungen Frauen in der SPÖ zu wenig war. Sie forderten eine stärkere Liberalisierung bzw. die Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs zumindest in einer bestimmten Frist und bildeten gemeinsam mit weiteren Frauenrechtlerinnen die „Aktionsgemeinschaft zur Abschaffung des § 144“, der damals den Schwangerschaftsabbruch mit bis zu fünf Jahren Haft bedrohte. Dabei wiesen sie mit Aktionen wie einem Marsch durch die Wiener Mariahilfer Straße, bei dem die Künstlerin Erika Mis als Häftling verkleidet nach und nach das Gefängnis, in dem sich befand, zerschlug, auf die Fremdbestimmung der Frau hin und forderten das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Bauch. Im November 1972 spalteten sich dann jene Frauen ab, die losgelöst von den Parteien und damit provokanter und kompromissloser in Erscheinung treten wollten, und bildeten die „Aktion unabhängiger Frauen“ (AUF).

Damit hatte die im Entstehen befindende Neue Frauenbewegung, die in den folgenden Jahren zur Bildung einer eigenen Subkultur mit Frauenfesten, Frauencafés, Frauenbuchhandlungen und vielem mehr führte, einen wichtigen Akteur entwickelt. Das zentrale Anliegen der neuen Bewegung war es zu verdeutlichen, dass auch das Private politisch ist, und aufzuzeigen, dass Ungleichheiten zwischen Mann und Frau Ausdruck eines alle Bereiche des Lebens (Familie, Beruf, Sexualität) umfassenden Herrschaftssystems sind. Der Zugriff auf den weiblichen Körper wurde als wesentlicher Teil der Frauenunterdrückung gesehen. Geschlechterspezifische Diskriminierungen aufzuzeigen und für mehr Demokratie

im Geschlechterverhältnis zu sorgen, wurde ebenso zu einem zentralen Ziel, wie die gesellschaftliche Rolle der Frau aufzubrechen, die sich auf Mutterschaft und Familienaufgaben beschränkte.

Einen ersten unmittelbaren Erfolg konnte die neue Frauenbewegung erreichen, als Justizminister Christian Broda die Indikationenlösung durch eine Fristenregelung ersetzte und diese mit dem neuen Strafgesetzbuch 1975 eingeführt wurde. Die religiös motivierte „Aktion Leben“ startete zwar ein im November 1975 durchgeführtes Volksbegehren, um dies rückgängig zu machen. Trotzdem dieses mit knapp 900.000 Unterschriften zum bis dahin erfolgreichsten Volksbegehren der Zweiten Republik wurde, blieb die Fristenregelung jedoch bestehen.

Mit der bereits 1970 in ähnlicher Form auf dem SPÖ-Programm stehenden Familienrechtsreform wurde zunächst die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes verbessert und 1975 der Partnerschaftsgedanke im Eherecht verankert. Der Mann verlor dadurch seine Stellung als „Oberhaupt der Familie“ und damit in Verbindung stehende Rechte – wie das, seiner Frau eine Berufstätigkeit verbieten oder den Familiensitz bestimmen zu können. Später wurden Vater und Mutter auch die gleichen Rechte und Pflichten gegenüber den Kindern eingeräumt, nachdem die Mutter zuvor nicht einmal einen Reisepass für ihre Kinder beantragen konnte.

Wie die Jugend wurden die Frauen damit zu einer wichtigen Zielgruppe der sozialdemokratischen Reformpolitik. Dies zeigte sich auch darin, dass 1979 die Frauenpolitik mit der Etablierung von zwei Staatssekretariaten für Frauenfragen (für allgemeine Frauenfragen im Bundeskanzleramt und für Angelegenheiten der berufstätigen Frauen im Sozialministerium) als eigenes von der Familienpolitik getrenntes Politikfeld institutionalisiert wurde. Ein weiteres wichtiges Signal in Richtung der neuen Frauenbewegung war dabei die Besetzung des Staatssekretariats für allgemeine Frauenfragen mit Johanna Dohnal, die von Anfang an die Stimme einer neuen Frauenbewegung war, der es nicht mehr primär um Fragen der rechtlichen Gleichstellung, sondern um eine reale Umverteilung von Lebenschancen ging.

Die Umweltbewegung

Die österreichische Umweltbewegung nahm ihren Anfang zu Beginn der 1970er Jahre in lokalen Bürgerinitiativen, nachdem es bereits Mitte der 1960er Jahre zum Protest der VorarlbergerInnen gegen ein geplantes kalorisches Kraftwerk im schweizerischen Rüthi gekommen war. In Graz entstand eine zuerst von den betroffenen AnrainerInnen, später von breiten Teilen der Stadtbevölkerung unterstützte Bürgerinitiative, die gegen eine geplante Trasse der Phyrnautobahn im Westen der Stadt protestierte. In Salzburg bildete sich ausgehend von einem Artikel in den „Salzburger Nachrichten“ eine Bürgerbewegung, die gegen die Errichtung von Universitätsgebäuden und eines Landessportzentrums in Freisaal protestierte. In Wien mobilisierten die AnrainerInnen des Sternwarteparks gegen dessen Abholzung für einen Neubau des Zoologischen Instituts und konnten nicht nur eine erste Volksbefragung mit mehr als 400.000 TeilnehmerInnen erzwingen, sondern – wie in Salzburg und Graz – auch das geplante Bauvorhaben verhindern.

Zum massenmobilisierenden Schlüsselkonflikt von überregionaler Bedeutung wurden jedoch die Auseinandersetzungen um die Inbetriebnahme des Atomkraftwerks (AKWs) in Zwentendorf.

Nachdem Österreich bis zur Verabschiedung des Staatsvertrages jegliches Engagement im Bereich der Atomenergie verboten war, wurde die friedliche Nutzung der Kernkraft ab Mitte der 1950 Jahre zu einem Thema. Konkret in Angriff genommen wurde der Einstieg in

die Atomkraft zur Energiegewinnung während der ÖVP-Alleinregierung Klaus. In den 1970er Jahren gewann die Atomenergie nach der ersten Erdölkrise 1973 – einem gravierenden Preisanstieg des Erdöls in Folge einer politisch motivierten Förderdrosselung – weiter an Bedeutung, wodurch bis 1985 drei AKWs in Zwentendorf, Sankt Pantaleon und Sankt Andrä verwirklicht werden sollten.

Der Baubeginn für das AKW in Zwentendorf erfolgte 1971. Wie in der Planungsphase hielt sich der Widerstand zunächst in Grenzen. Die Gefahren der Atomenergie wurden nur von wenigen thematisiert. Als das Baugelände für das zweite vorgesehene Kraftwerk in Sankt Pantaleon erschlossen werden sollte, nahm der Protest bereits deutlich zu und ließ die Regierung von einer Realisierung des Projekts Abstand nehmen. Seinen Höhepunkt erreichte der Widerstand jedoch erst im Vorfeld der Inbetriebnahme des AKWs in Zwentendorf, als offensichtlich wurde, dass die Lagerung des radioaktiven Abfalls nicht geklärt war, die Brennstäbe bereits auf dem Weg waren und eine Informationskampagne der Bundesregierung für eine zusätzliche Sensibilisierung sorgte.

Nachdem die ersten Phasen des Protests bis 1976 noch von regionalen Gruppen, von konservativen bis rechten Kreisen und traditionellen Natur- und Umweltschutzgruppen getragen worden war, begann sich nun auch die Zusammensetzung der Bewegung zu verändern. Neben BürgerInnen aus Wien und den Landeshauptstädten schlossen sich nun auch linke Gruppen, Unorganisierte und später auch Teile der sozialistischen Jugend dem Protest an. Die beiden größten Organisationen, die sich bildeten, waren die „Initiative Österreichischer Atomkraftgegner“ (IÖAG) und die „ARGE Nein zu Zwentendorf“.

Damit entstand eine breite Bewegung, die mit Demonstrationen und Protestkundgebungen, Straßenkunst, „Anti-Atom-Musik“, einem Hungerstreik von Vorarlberger Müttern und einem Marsch auf das Kraftwerk die Inbetriebnahme des AKWs verhindern wollte und schließlich die erste Volksabstimmung in der Geschichte der Republik erzwingen konnte. Bei dieser votierten im November 1978 50,97 Prozent der ÖsterreicherInnen gegen das AKW, nachdem sich zuletzt nur mehr Teile der SPÖ und des ÖGB für dieses ausgesprochen hatten.²

Österreich sollte damit – wie es im Atomsperrgesetz 1978 festgeschrieben wurde – frei von (selbst erzeugter) Atomenergie bleiben, wenn zunächst auch die Gewerkschaften und später Bundeskanzler Fred Sinowatz als Nachfolger von Bruno Kreisky (1983–1986, SPÖ) versuchten, das Gesetz durch ein Volksbegehren bzw. durch eine Volksabstimmung zu Fall zu bringen. Die Umweltbewegung hatte einen wichtigen Erfolg erzielt und Bundeskanzler Kreisky, der sich bei seiner Reformpolitik bisher auf eine breite WählerInnenkoalition stützen konnte, eine schwere Niederlage hinnehmen müssen. Er, der bisher ein untrügliches Gespür für die Themen der Zeit hatte, musste erkennen, dass das Agenda Setting auf die Umweltbewegung übergegangen war, die ihre Kraft einige Jahre später erneut mit der Verhinderung eines Donaukraftwerks bei Hainburg unter Beweis stellen konnte.

Wie beim AKW in Zwentendorf verlief der Protest dabei in mehreren Phasen. Nachdem die konkrete Planung für das Kraftwerk ab 1981 begann, formierten sich auch hier zunächst lokale NaturschützerInnen und bildeten gemeinsam mit UmweltwissenschaftlerInnen die „Bürgerinitiative Hainburg“, um mit Unterschriftenaktionen, Informationsveranstaltungen und Vorträgen bei einzelnen Politikern den Kraftwerksbau zu verhindern. Mit dem Start der Kampagne „Rettet die Auen“ des World Wide Life Fund und der Bildung der „Aktionsgemeinschaft gegen das Kraftwerk Hainburg“ setzte 1983 mit Unterstützung der „Kronen Zeitung“ eine intensivere öffentliche Diskussion ein. Im Mai 1984 wurde bei einer „Konferenz der Tiere“, bei der sich eine Reihe prominenter Persönlichkeiten (Günther Nenning, Peter Turrini, Freda Meissner-Blau u. a.) als Tiere verkleideten, schließlich das Konrad-Lorenz-

Volksbegehren vorgestellt, das von einem überparteilichen Personenkomitee aus WissenschaftlerInnen, KünstlerInnen und PublizistInnen getragen wurde. Damit hatte der Widerstand gegen das geplante Donaukraftwerk eine breite Basis gefunden und eine neue Qualität erreicht. Die handelnden Politiker – allen voran Bundeskanzler Sinowatz und Vertreter der Gewerkschaften – zeigten sich davon jedoch unbeeindruckt und kündigten rasche Rodungsarbeiten an. Protestkundgebungen in Wien, ein Sternmarsch nach Hainburg und schließlich die Besetzung des Rodungsgebiets im Winter 1984 beantwortete die Regierung zunächst mit Abholzungen und einem brutalen Einsatz der Exekutive. Erst als in Wien rund 40.000 DemonstrantInnen ihre Solidarität mit den AubesetzerInnen ausdrückten und auch in den Bundesländer die Menschen auf die Straßen gingen, wurde von der Regierung zunächst ein „Weihnachtsfriede“ und im Folgejahr ein Verzicht auf das Donaukraftwerk erklärt.

Die Umweltbewegung hatte damit ein weiteres Mal ihre Mobilisierungsmacht gezeigt, wobei es den AktivistInnen nicht nur darum ging, für die Erhaltung der Aulandschaft und gegen eine Politik zu protestieren, die ausschließlich dem Wachstumsdenken orientiert war. Sie wollten auch ein Zeichen gegen eine „Politik von oben“ setzen sowie Mitspracherechte einfordern und gaben damit zahlreichen gesellschaftskritischen Kräften Auftrieb. Vor allem der Kampf gegen das AKW in Zwentendorf hatte auch eine wichtige katalytische Wirkung für die Bildung weiterer Bewegungen wie der Alternativ- und Friedensbewegung der frühen 1980er Jahre.

Die Alternativbewegung

Die Alternativbewegung zeichnete sich durch neue Formen des Zusammenlebens (Wohngemeinschaften) und des Wirtschaftens (Kooperativen, Genossenschaften und selbstverwaltete Betriebe, Bioläden) aus. Sie zielte – beginnend mit der ARENA-Besetzung in Wien 1976³ – auf die Schaffung neuer, selbstverwalteter Kultureinrichtungen, Lokale und Jugendzentren ab und brachte neue, alternative Medien (wie die Stadtzeitung „Falter“ in Wien) hervor. Zudem war sie mit der Bildung einer neuen sozial heterogen zusammengesetzten Jugendbewegung (Arbeitslose, Lehrlinge, Berufstätige, Kurzzeitbeschäftigte, StudentInnen) verbunden, die unter dem Eindruck der Jugendunruhen in Zürich, Berlin und Amsterdam auch in Österreich Hausbesetzungen durchführte, um gegen Wohnungsleerstand und Abrisspekulationen zu demonstrieren und Freiräume für junge Menschen in „überverwalteten“ Städten einzufordern.

Die Friedens- und Dritte-Welt-Bewegung

Die Friedensbewegung der 1980er Jahre ist in erster Linie auf die internationale Entwicklung des Kalten Krieges zurückzuführen. Gruppierungen und Aktionen, die sich gegen das Wettrüsten der Supermächte eingesetzt haben, hat es zwar bereits in früheren Jahren gegeben. Nachdem die 1970er Jahre durch eine Phase der politischen und militärischen Entspannung geprägt waren, ist es um die Friedensbewegung jedoch ruhig geworden. Einen neuen Aufschwung nahm sie Ende des Jahrzehnts, als sich der Kalte Krieg erneut zuspitzte, das Wettrüsten der USA und Sowjetunion zunahm, die Sowjetunion in Afghanistan einmarschierte und der so genannte Nato-Doppelbeschluss 1979 die Stationierung neuer atomarer Waffen in Westeuropa vorsah.

Dies führte dazu, dass auch in Österreich zwischen 1981 und 1983 Tausende Menschen auf die Straßen gingen, um für ein atomwaffenfreies und entmilitarisiertes Europa, eine generelle Abrüstung und Friedenssicherung zu demonstrieren. Der „Friedensmarsch“ wurde damit zum wichtigsten Instrument der Bewegung. Bei den beiden größten Demonstra-

tionen nahmen am 15. Mai 1982 und 22. Oktober 1983 in Wien über 70.000 AktivistInnen teil. Daneben brachte die Friedensbewegung ihr Engagement aber auch mit Konzerten, einer „Friedensradtour“, „Fasten für den Frieden“, einer gesamtösterreichischen Friedenskonferenz im Dezember 1982, und einer gesamtösterreichischen Friedenswoche im Mai 1983 zum Ausdruck.

Getragen wurde die österreichische Friedensbewegung von einer Vielzahl Gruppierungen, wobei v. a. Jugendgruppen (so etwa der Parteien oder der Gewerkschaften), kirchliche Gruppierungen und viele kleine, regionale Initiativen eine wichtige Rolle spielten. Für wiederholtes Konfliktpotential sorgte dabei die Uneinigkeit zwischen den links orientierten Gruppen und den konservativen und unabhängigen Teilen der Bewegung über die Solidarisierung mit den unabhängigen Friedensbewegungen in Osteuropa. Aber auch die einseitige Verurteilung der amerikanischen Aufrüstung durch die linken Gruppierungen und deren fehlende Kritik der Sowjetunion wurde zum Streitpunkt zwischen den Gruppierungen und führte schlussendlich dazu, dass ein gemeinsamer Koordinationsausschuss der Friedensbewegung nur kurzzeitig bestand.

Ein eigenständiges Profil konnte die österreichische Friedensbewegung mit den genannten Forderungen nur in Ansätzen entwickeln, zumal hier zwei wichtige Forderungen der internationalen Friedensbewegung bereits erfüllt waren: jene nach Neutralität und Atomwaffenfreiheit. Zudem hatte es sich Österreich als seit 1955 neutraler Staat bereits seit längerem zur Aufgabe gemacht, als Treffpunkt für die Konfliktparteien zu fungieren. 1979 war Wien mit der Fertigstellung des Vienna International Center nach New York und Genf sogar zum dritten Amtssitz der Vereinten Nationen (UNO) geworden.

Ein Spezifikum zeigte sich jedoch darin, dass die hiesige Friedensbewegung auch gegen Waffenexporte in Länder der „Dritten Welt“ protestierte und damit nicht nur ein neues Thema in die öffentliche Debatte einbrachte, sondern auch Panzerlieferungen nach Chile verhindern konnte. Die österreichische Friedensbewegung war damit eng mit der Dritte-Welt-Bewegung verbunden, deren Engagement für Asien, Lateinamerika und Afrika sich in neuen Formen entwicklungspolitischer Arbeit und Solidaritätskomitees niederschlug.

Schluss

Wie die obigen Ausführungen zeigen, ist es den Neuen sozialen Bewegungen in Österreich bereits in den 1960er, 1970er und 1980er Jahren gelungen, politische Entscheidungen zu beeinflussen. Von langfristiger Bedeutung sind sie v. a. deshalb, weil sie die Ausbildung einer postmodernen Vielfalt beschleunigt und das politische System auch strukturell mitgeprägt haben. So haben sie nicht nur zu einer weiteren Erosion der Großparteien und zur Formierung grüner Parteien beigetragen, denen 1986 mit dem Bündnis „Die Grüne Alternative – Liste Freda Meissner-Blau“ der Einzug in den Nationalrat gelang. Sie haben auch zu einem qualitativ neuen Demokratieverständnis, dem Ausbau von direktdemokratischen Instrumenten (wie der Volksbefragung auf Bundesebene 1989) und einer verstärkten Beteiligung von BürgerInnen an Verwaltungsentscheidungen beigetragen. Gleichfalls sind sie auch zu einer wichtigen Voraussetzung für das zivilgesellschaftliche Engagement späterer Jahre – vom „Lichtermeer“ gegen Ausländerhass und Fremdenfeindlichkeit 1993 bis zu den „Uni Brennt“-Aktionen 2009/2010 – geworden.

ANMERKUNGEN

¹ Unter der Ersten Frauenbewegung werden jene Frauenrechtlerinnen und Frauengruppen subsumiert, die sich in der zweiten Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts bildeten, um für die Gleichberechtigung der Frau

in Staat und Gesellschaft zu kämpfen. Zu ihren wichtigsten Erfolgen zählen die Erlangung des Frauenwahlrechts und die Zulassung von Frauen zum Studium.

² Die ÖVP war zunächst zwar ebenfalls für die Nutzung der Atomenergie eingetreten. Nach dem zunehmenden Protest gab sie die Entscheidung über die Inbetriebnahme des AKWs in Zwentendorf – auch um der SPÖ zu schaden – jedoch ihren WählerInnen frei. Die FPÖ hatte sich bereits einige Jahre zuvor beim „derzeitigen Stand der Technik“ gegen das AKW ausgesprochen.

³ Im Rahmen der Wiener Festwochen gab es seit Beginn der 1970er Jahre eine alternative Veranstaltungsschiene mit dem Namen „Arena“. Diese gastierte 1975 und 1976 im ehemaligen Auslandsschlachthof in Sankt Marx, der nach der letzten Vorstellung abgerissen werden sollte. Um das zu verhindern, besetzten Kulturschaffende, Intellektuelle, Studierende und ArbeiterInnen den Schlachthof. Das damit verbunden Ziel war es, ein ganzjähriges, selbstverwaltetes Kulturzentrum zu schaffen. Trotzdem wurde der Auslandsschlachthof abgerissen und den BesetzerInnen der kleinere Inlandsschlachthof angeboten, wo in Folge ein Veranstaltungsort etabliert wurde.

LITERATUR UND INTERNETQUELLEN

- Ebner, P. & Vocelka, K. (1998): Die zahme Revolution. `68 und was davon blieb. Ueberreuter, Wien.
- Engelbrecht, H. (1998): Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 5: Von 1918 bis zur Gegenwart. Österreichischer Bundesverlag, Wien.
- Erinnerungsort Wien: <http://www.erinnerungsort.at>
- Foltin, R. (2004): Und wir bewegen uns doch. Soziale Bewegungen in Österreich. Edition Grundrisse, Wien.
- Foltin, R. (2011): Und wir bewegen uns doch. Zur jüngeren Geschichte sozialer Bewegungen in Österreich. Mandelbaum, Wien.
- Geiger, B. & Hacker, H. (1989): Donauwalzer, Damenwahl. Frauenbewegte Zusammenhänge in Österreich. Promedia, Wien.
- Gottweis, H. (1997): Neue soziale Bewegungen in Österreich. In: H. Dachs u. a. (Hrsg.). *Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik*, 3. Auflage (S. 342-358). Manz, Wien.
- Mesner, M. (2000): Sozialdemokratische Frauen- und Geschlechterpolitik im Österreich der Siebziger Jahre. In: M. Bacher u. a. (Hrsg.). *Wahnsinnswelber? Welberwahnsinn? Wer braucht Feminismus?* (S. 29-50). Trauner Verlag, Linz.
- Mesner, M. (2016): Die Frau im Käfig. Zur Geschichte der österreichischen Frauenbewegungen in den 1970ern. In: H. Etlzstorfer (Hrsg.). *Die 70er – damals war Zukunft* (S. 60-67). Schallaburg Kulturbetriebsges.m.b.H., Schallaburg.
- Natter, B. (1987): Der „Bürger“ versus die „Mächtigen“. In: A. Pelinka (Hrsg.). *Populismus in Österreich* (S. 151-170). Edition Junius, Wien.
- Nußbaumer, M. & Schwarz, W. M. (Hg.) (2012), Besetzt! Kampf um Freiräume seit den 70ern. Czernin, Wien.
- Pelinka, A. (1998): Die Studentenbewegung der Sechziger Jahre in Österreich. In: Forum Politische Bildung (Hrsg.). *Wendepunkte und Kontinuitäten* (S. 148-157). Studien Verlag, Wien/Innsbruck.
- Rathkolb, O. u. a. (2012): Wasserkraft. Elektrizität. Gesellschaft. Kraftwerksprojekte ab 1880 im Spannungsfeld. Kremayr & Scheriau, Wien.
- Repnik, U. (2006): Die Geschichte der Lesben- und Schwulenbewegung in Österreich. Milena Verlag, Wien.
- Wirth, M. (2011): Christian Broda. Eine politische Biographie. Vandenhoeck & Ruprecht/Vienna University Press, Göttingen.

ZUR AUTORIN

Dr. Maria WIRTH, Studium der Geschichte und einer Fächerkombination (Politikwissenschaft und Soziologie) an der Universität Wien, seit 1998 als Historikerin tätig, derzeit Senior Research Fellow am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Österreichische Zeitgeschichte im internationalen Kontext, Wissenschafts-, Demokratie- und Rechtsgeschichte, Institutionengeschichte, Umgang mit der NS-Vergangenheit, Biographieforschung.

Felix Kristan

Stimmungsbilder zu den EU-Integrationsschritten Österreichs in den 1990er-Jahren

Summary: Dieser Beitrag besteht aus einer Zusammenstellung von O-Tönen aus den Ö1-Mittagsjournalen von Menschen aus Politik und Wissenschaft, von anonymen Straßenbefragungen, Beiträgen aus der Ö1-Redaktion und einem prominenten Fußballer. Durch die Zitatensammlung werden exemplarisch Stimmungsbilder und Meinungen von EU-Gegnern und EU-Befürwortern in den 1990er-Jahren dargestellt.

Einleitung

Österreichs Weg in die Europäische Union (EU) war ein Prozess, der sich über mehrere Jahre erstreckt hat. Die bedeutendsten Integrationsschritte ereigneten sich von 1989 bis 1994: Die Republik Österreich übermittelte im Juli 1989 einen Beitrittsantrag an die Europäische Gemeinschaft (EG), aus der später die EU hervorging. Nachdem die seit 1993 laufenden Beitrittsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen waren, stimmte das Europäische Parlament dem Beitritt Österreichs im Mai 1994 zu. Da der Beitritt eine Gesamtänderung der Verfassung bedeutete, musste eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Damals waren die beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP sowie als einzige Oppositionspartei das Liberale Forum EU-Befürworter – FPÖ, Die Grünen und die KPÖ waren EU-Gegner. Am 12. Juni 1994 stimmten 66,6 % der an der Wahl teilnehmenden Österreicherinnen und Österreicher für den Beitritt. Am 24. Juni 1994 wurde der EU-Beitrittsvertrag auf der Insel Korfu in Griechenland unterzeichnet und mit 1. Jänner 1995 Österreich zum EU-Mitglied.

Die folgenden Zitate aus Ö1-Mittagsjournalen stellen exemplarisch Stimmungsbilder zu ausgewählten EU-Integrationsschritten Österreichs in den 1990er-Jahren dar. Dafür wurden O-Töne aus Ö1-Mittagsjournalen von Menschen aus Politik und Wissenschaft, von anonymen Straßenbefragungen, Beiträgen aus der Ö1-Redaktion und einem prominenten Sportler ausgewählt.

EG-Kommission für den Beitritt Österreichs

Nachdem im Juli 1989 ein Beitrittsantrag an die Europäische Gemeinschaft (EG) übermittelt wurde und im selben Monat der Rat der Europäischen Gemeinschaft der Aufnahme von Beitrittsgesprächen zustimmte, befürwortete auch die EG-Kommission in einer Stellungnahme vom 31. Juli 1991 den Beitritt Österreichs. Ö1-Journalistin Brigitte Fuchs beschreibt in einem Beitrag des Ö1-Mittagsjournals eine Woche vor der Stellungnahme die Stimmung in der Kommission:

„Noch bevor sich auch die Europäische Gemeinschaft für den gesamten August in die Sommerferien begibt, steht bei den beiden letzten Sitzungen der EG-Kommission das brisante Thema Erweiterung der Gemeinschaft auf dem Programm. Brisant deshalb, weil es dazu innerhalb der Gemeinschaft zwei verschiedene Denkschulen gibt.

Die eine Denkschule besagt, dass, bevor neue Mitglieder in den Europaclub aufgenommen werden können, die Integration der 12er-Gemeinschaft vorangetrieben wer-

den muss, das heißt die Festigung des Binnenmarktes gesichert werden soll. Darüber hinaus müsse die Wirtschafts- und Währungsunion, sowie die politische Union zustande gebracht werden, bevor an eine Erweiterung gedacht werden könne. Von einer Einigung über Wirtschafts- und Währungsunion und über die politische Union, die bis zum Eurogipfel in Maastricht im Dezember unter Dach und Fach sein sollte, ist man zurzeit aber noch weit davon entfernt.

Die andere Strömung innerhalb der EG sieht keinen Gegensatz zwischen dem Vorantreiben der Integration und einer Erweiterung um beitriffsreife Kandidaten, zu denen auch Österreich gezählt wird. Österreich, so wurde zu verstehen gegeben, kann noch vor der Sommerpause, also voraussichtlich am kommenden Mittwoch mit der Erteilung des Avis, der offiziellen Antwort der Gemeinschaft, auf das österreichische Beitrittsansuchen rechnen. Im Avis, dessen endgültige Version erst nach der Erweiterungsdebatte der Kommission feststehen wird, soll vor allem der wirtschaftliche Stellenwert Österreichs beurteilt werden. Und was die Konkurrenzfähigkeit und die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft betrifft, so zeigen alle Stellungnahmen der letzten Tage, dürfte der Bescheid der EG überwiegend positiv ausfallen. Auch die österreichische Neutralität wird dem Vernehmen nach im Avis erwähnt werden, ohne dass es bis heute klar ist, wie diese Stellungnahme ausfallen wird, denn dazu scheint der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Europäischen Gemeinschaft noch nicht abgeschlossen zu sein. Die politische Rolle Österreichs nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und der grundsätzlichen Umgestaltung Osteuropas, wird von Brüssel jedenfalls positiv beurteilt. Gerade bei der Einbeziehung der neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas in den europäischen Integrationsprozess, so meint man hier, könnte Österreich eine besondere Rolle zukommen.“

ORF-Mittagsjournal, 24.7.1991, Österreichische Mediathek, jm-910724 (Ausschnitt)

ÖVP-Außenminister Alois Mock antwortete ein Monat nach der Stellungnahme der Kommission, in der auch Schwierigkeiten und Anforderungen in Bezug auf die Neutralität Österreichs aufgezeigt wurden, in einem Interview auf die Frage, ob man nun die Neutralität neu definieren oder sogar abschaffen müsse:

„Ich sehe dafür keinen Anlass, denn es ist erstens einmal ja völlig klar, dass wir nicht wo beitreten können, um dann die Entwicklungen der Institution zu verhindern. Zweitens ist hier die Rede von der Vereinbarkeit der Neutralität mit den Verträgen. Die ist voll gegeben. Drittens ist die Rede von der Vereinbarkeit der Neutralität mit den neuen Entwicklungsmöglichkeiten, die sich auf den Regierungskonferenzen ergeben, vor allem im Bereich der Außenpolitik und der Sicherheitspolitik und da hab ich glaub ich zum letzten Mal am 17. Juli gesagt, soweit das absehbar ist, bisher auch in seiner Maximalversion, ist die Neutralität, die ja in ihrem Kern verlangt, dass Österreich keiner militärischen Allianz beitrifft und keine fremden militärischen Stützpunkte hier erlaubt, durchaus auch vereinbar. (...)“

ORF-Mittagsjournal, 1.8.1991, Österreichische Mediathek, jm-910801 (Ausschnitt)

Die Beitrittsverhandlungen starten

Am 1. Februar 1993 starteten schließlich die Beitrittsverhandlungen. Die Stimmung in der Bevölkerung im Hinblick auf einen möglichen EG-Beitritt war von unterschiedlichsten Ansichten und zum Teil von Sorgen, aber auch Hoffnungen, geprägt wie die folgenden Zitate aus einer anonymen Straßenbefragung auf die Frage, worauf das Verhandlungsteam am meisten achten soll, verdeutlichen:

„Ja ich würd schau, dass man also glaub ich auf unsere Bauern und die Land- und Forstwirtschaft schaut, also ob die mitkommen mit den großen Staaten.“

„Auf die kleineren Betriebe, dass die nicht zugrunde gehen, wenn wir zur EG kommen, da haben die halt keine Chance mehr. Und auf die sollte man halt Rücksicht nehmen.“

„Sie sollen a bissl aufpassen, dass die Bauern zurechtkommen und ansonsten müssen's halt schauen, wie sie sich wirtschaftlich durchsetzen können.“

„Die Neutralität, würd ich sagen, das ist für mich das Wichtigste.“

„In dem Zusammenhang fällt mir natürlich noch die Umweltproblematik ein, also da glaub ich, sollte man natürlich auch drängen, dass man die entsprechenden Standards einhält.“

„Autonomie, selbstständig sein, dass man nid auf so große Strukturen zurückgreifen muss.“

„Verkehr, wenn wir ein Durchzugsland werden. Ansonsten, i glaub wenn ma gschickt sind, bin i scho sehr dafür.“

ORF-Mittagsjournal, 1.2.1993, Österreichische Mediathek, jm-930201 (Ausschnitte)

Auch österreichische Umweltorganisationen zeigten sich skeptisch und übermittelten in einer gemeinsamen Aktion zum Start der Beitrittsverhandlungen einen Fragenkatalog an die Bundesregierung mit 200 Umweltfragen. Der Biologe Bernd Lötsch erklärte in einem Ö1-Mittagsjournal die Forderungen, die mit dem Fragenkatalog verbunden waren:

„Wir verlangen von der Österreichischen Bundesregierung, dass sie ihre Vorreiterrolle in der EG zu spielen beginnt, in dem sie die höchsten Standards zur Umweltvorsorge und zur Umweltsanierung verlangt. Es sollte die EG in einer Wetteiferung um die höchsten Standards bestehen. Es ist das einzige Wettbewerbsgeschehen, von dem auch der Unterlegene profitiert.“

ORF-Mittagsjournal, 1.2.1993, Österreichische Mediathek, jm-930201 (Ausschnitt)

Die österreichische Parteienlandschaft teilte sich in EU-Befürworter und EU-Gegner auf. Aber auch innerhalb der Parteien gab es verschiedene Meinungen. Vor allem von der FPÖ und den Grünen wurden diese unterschiedlichen Positionen auch in die Öffentlichkeit getragen. Obwohl große Teile der FPÖ damals gegen den EU-Beitritt waren, trat der FPÖ-Landesrat Hubert Gorbach (Vorarlberg) in einem Journal von 1994 als EU-Befürworter auf:

„Grundsätzlich darf ich feststellen, dass wir natürlich aus einer Position der Wirtschaftsabhängigkeit in EU-Ländern heraus überleben müssen. Also aus wirtschaftlichen, aber auch sicherheitspolitischen Gründen dürfte innerhalb der Vorarlberger FPÖ eindeutig eine Ja-Empfehlung überwiegen. Allerdings, und das möchte ich dazusagen, nicht ohne innerstaatliche Reparaturarbeiten zum Verhandlungsergebnis in Brüssel. Aber ich mache keinen Hehl daraus, da ich ja selbst aus der Wirtschaft komme und ich mir nur schlecht vorstellen kann, dass sich hier nicht eine Ja-Empfehlung vertreten würde, weil es meines Erachtens keine Alternative gibt. (...)“

ORF-Mittagsjournal, 18.3.1994, Österreichische Mediathek, jm-940318 (Ausschnitt)

Zustimmung des Europäischen Parlaments

Nach dem positiven Abschluss der Beitrittsverhandlungen im April 1994, stimmte am 4. Mai auch das Europäische Parlament Österreichs Beitritt in die Europäische Union zu (inzwischen war die EG Teil der Europäischen Union). Parallel dazu fand eine Marathonsitzung des österreichischen Parlaments statt, in der über den EU-Beitritt diskutiert wurde. Die fol-

genden O-Töne veranschaulichen die unterschiedlichen Positionen der jeweiligen Parteien und ihrer Abgeordneten:

„Ich meine, dass Österreich, und das ist eine klare Sache, als Mitglied der Europäischen Union nicht der Gefahr ausgesetzt ist, dass unsere demokratischen Prinzipien, unsere parlamentarische, politische Willensbildung, der Föderalismus verloren geht. Und ich halt's eigentlich auch als eine schräge Argumentation, dass wir die Gefahr sehen müssten, dass von dort her Gefahr für die Demokratie droht.“ (LiF-Klubobmann Friedhelm Frischenschlager)

„Nun kann man über die Entwicklung in Europa durchaus geteilter Auffassung sein, man kann kritisch zur EG und zur EU stehen. Aber eines glaube ich, ist ja nicht wegzudiskutieren meine Damen und Herren, wer hätte vor 50 Jahren, also 1944/45 am Ende des Zweiten Weltkrieges gedacht, dass es in Europa möglich sein wird, diese jahrhundertlangen Gegensätze zwischen Deutschland und Frankreich zu überwinden, dass es möglich sein wird, eine friedliche, halbes Jahrhundert dauernde Entwicklung in die Wege zu leiten.“ (SPÖ-Abgeordneter Kurt Heindl)

„Im Laufe der letzten drei Jahre ist meine Haltung eine feste und eine klare bei meinem Entschluss Nein bei dieser Volksabstimmung zu sagen. Und ich sag's ihnen ganz ehrlich, Mitglieder des Hohen Hauses in den Ausschüssen und vor allem auch die Mitglieder der Bundesregierung, die haben vor allem dieses Nein bei dieser Volksabstimmung verfestigt.“ (Grüne Terezija Stoisits)

„Meine Bedenken, dass da irgendwelche Gefährdungen auftreten gegenüber Staaten wie Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, die hält sich in sehr engen Grenzen. Aber wo unsere sicherheitspolitischen Anforderungen wären gegenüber den Staaten in Süden und Südosten Österreichs, da kann die Europäische Union überhaupt keine Antwort geben. Da gibt es keine Möglichkeit die Sicherheit Österreichs zu garantieren.“ (FPÖ-Generalsekretär Herbert Scheibner)

„Ich glaube, dass mit dem Beitritt Österreichs und mit der Politik, die die Europäische Union inzwischen macht, eines klar signalisiert wird. Dass es nicht ein abgestuftes Europa geben kann, sondern dass es Bemühungen geben muss, hier ein gleiches Niveau und eine Chancengleichheit herzustellen. Es gab ja die Tendenz zu der Zeit, es quasi mit dem europäischen Wirtschaftsraum für die EFTA-Staaten bewenden zu lassen. Die Entscheidung von gestern im Europäischen Parlament von Straßburg ist eine klare Absage an diese Richtung. (...)“ (ÖVP-Vizekanzler Erhard Busek)

ORF-Mittagsjournal, 5.5.1994, Österreichische Mediathek, jm-940505 (Ausschnitte)

Nachdem auch National- und Bundesrat für den EU-Beitritt stimmten, wurde eine Volksabstimmung für den 12. Juni 1994 angeordnet, da der Beitritt eine Gesamtänderung der Verfassung bedeutete. Die Ö1-JournalistInnen Ingrid Thurnher und Robert Stoppacher fassten in einem Beitrag die Pro- und Contra-EU-Aktionen der Regierung, der Parteien und der Bürgerinitiativen vor der Volksabstimmung zusammen:

„Die verbleibenden fünf Wochen bis zur Volksabstimmung werden zur totalen Materialschlacht um die Herzen und Hirne der Österreicher. Seit Jahren läuft hier schon die aufwendigste aller EU-Kampagnen, nämlich jene der Regierung. Plakate, Inserate, Radio- und Fernsehspots werben für ein Ja bei der Abstimmung. Dazu kommt noch das Europatelefon des Bundeskanzleramtes, schon 180.000 Interessierte haben die Nummer 0660 63 63 gewählt. (...)“

‚Gehirnwäsche‘ nennt die Freiheitliche Partei die Regierungskampagne. Die FPÖ setzt dem einen massiven Anti-EU-Feldzug entgegen. In den nächsten Tagen und Wochen werden in ganz Österreich 24.000 blaue Plakate mit dem gelben Schriftzug ‚Nein‘ affiziert. Eine Auswahl aus den Slogans ‚Nein zu 70.000 zusätzlichen Arbeitslosen‘, ‚Nein zur grenzenlosen Kriminalität‘ oder ‚Nein zur Abschaffung des Schillings‘. Dazu kommen Flugblätter und 110.000 Informationsbroschüren. Schwerpunkt des Veranstaltungsreigens wird eine Österreichtournee von Parteiohmann Jörg Haider sein, die ihn in den nächsten Wochen in die Landeshauptstädte zu Großkundgebungen führen wird. Kosten der Freiheitlichen Kampagne: vier Millionen Schilling. (...)

Weit weniger aufwendig gestaltet sich die Ablehnungskampagne der Grünen, auch sie arbeiten mit einem Europatelefon, das sie allerdings Kummernummer nennen. Unter der kostenpflichtigen Nummer 045 01 990 70 990 hört man Spitzenvertreter der Grünen Parlamentsfraktion mit Argumenten gegen den Beitritt. Dazu kommt ein Info-Bus der seit voriger Woche quer durch Österreich tourt und unter anderem die umfangreiche Broschüre mit dem Titel ‚Ja zu Europa, Nein zur EG‘ verteilt. Mit dem Slogan ‚So nicht‘ versehen die Grünen ihren Kommentar zu den Verhandlungsergebnissen und ein Folder nach dem Vorbild eines Fahrplanes nennt sich ‚Stationen – eine Entgleisung‘. Diese Informationsmaterialien werden vor allem bei lokalen Veranstaltungen verteilt. Kostenpunkt der Aktivitäten der Grünen etwa drei Millionen Schilling.

Die Koalitionsparteien haben schon vor längerer Zeit zahlreiche Aktivitäten parallel zur Regierungskampagne gestartet. Die SPÖ setzt dabei vor allem auf persönliche Gespräche durch ihre Funktionäre und auf Informationen in ihrem Mitgliedermagazin, das kurz vor der Volksabstimmung in 43 regionalen Mutationen an alle Haushalte geschickt werden soll. Folder, Plakate und eine eigene Telefonhotline ergänzen die Aufklärungsarbeit der Sozialdemokraten, die ihre Kampagne säuberlich vom Wahlkampf getrennt verstanden wissen wollen. ‚Ja zu Österreich – Ja zu Europa‘, so lautet die simple Botschaft der SPÖ.

Die ÖVP wird in den nächsten Wochen vor allem mit Inseraten in den Printmedien für den Beitritt werben. Allein dafür sind 1,5 Millionen Schilling budgetiert. Ihre Slogans ‚Wir sind Europäer – Österreicher bleiben wir‘ oder ‚Wir leben in Europa – wir lieben Österreich‘ werden von Außenminister Alois Mock und Parteichef Erhard Busek transportiert. Die Volkspartei setzt darüber hinaus auf zwei große Veranstaltungen. Am 15. Mai, dem Jahrestag der Unterzeichnung des Staatsvertrages im Belvedere, und am 10. Juni, dem Geburtstagsfest für Außenminister Alois Mock. Die anderen Regierungsmitglieder werden während der nächsten Zeit durch die Bundesländer touren. Jugend- und Seniorenveranstaltungen runden das Programm der Volkspartei ab. Die Kosten für ihre Werbefeldzüge konnten oder wollten beide Großparteien nicht nennen.

Für den Beitritt wirbt auch als einzige Oppositionspartei das Liberale Forum und zwar mit einem Info-Bus, der durch Österreich tourt und von dem aus sogar Broschüren der Regierung verteilt werden. Kosten soll das alles etwa 600.000 Schilling, finanziert zum Teil aus Sponsoring.

Neben Regierung und Parteien gibt es mehr als 100 Plattformen und Bürgerinitiativen in ganz Österreich. Sie setzen sich für ein Nein zum Beitritt ein. Die Koordination dieser Einzelinitiativen liegt bei der vor einigen Monaten gegründeten Plattform mit dem Namen ‚Zukunft Österreich‘. Prominente Exponenten sind die ehemalige Grüne Galionsfigur Freda Meissner-Blau und der Historiker Gerhard Jagschitz. Ihre Mittel sind konventionell. Plakate, Inserate und Flugblätter werden eingesetzt. Dazu kommen Veranstaltungen, zu denen die Plattform Referenten entsendet. Das Geld für die Aktivitäten

kommt nach eigenen Angaben ausschließlich aus Spenden. Die Kosten werden mit etwa 800.000 Schilling angegeben.“

ORF-Mittagsjournal, 6.5.1994, Österreichische Mediathek, jm-940506 (Ausschnitte)

66,6 Prozent stimmen für den EU-Beitritt

Am 12. Juni 1994 stimmten 66,6 % der an der Volksabstimmung teilnehmenden Österreicherinnen und Österreicher für den Beitritt zur EU. Die Grünen gehörten grundsätzlich zu den Parteien, die den Beitritt ablehnten. So verlangte beispielsweise der damalige Bundesprecher Peter Pilz vor der Volksabstimmung von der Bundesregierung Antworten bezüglich der Finanzierung eines möglichen Beitritts:

„Es geht hier nicht um Denkmäler und wahrscheinlich wenn's so weiter geht, wird in a paar Tagen die Kanzlerfrage gestellt werden. Es geht nicht darum, ob man der Regierung oder der Opposition eins auswischt, sondern es geht schlicht und einfach darum, ob sich bessere Argumente durchsetzen.“

ORF-Mittagsjournal, 31.5.1994, Österreichische Mediathek, jm-940531 (Ausschnitt)

Teile der Grünen änderten nach der Volksabstimmung ihre Position zur EU. Alexander Van der Bellen, damals neuer Kandidat der Grünen, war trotz Parteilinie mit Vorbehalt bereits vor der Volksabstimmung für einen EU-Beitritt:

„Ich persönlich im Gegensatz zu der offiziellen Mehrheit jedenfalls der Grünen, bin nach wie vor für den Beitritt. Aber wenn man die Opposition im Parlament als sowas versteht wie den Aufsichtsrat in einer Firma, dann kann man wohl langsam fragen „Und wie stellt's ihr euch das vor? Warum verschweigt ihr euch zu dieser Frage? Da ist ja nichts Ehrenrühriges dabei. Steigt das Defizit in diesem Ausmaß oder wird es durch zusätzliche Steuern finanziert? Reichen Privatisierungserlöse wirklich aus, um das abzudecken? Wie stellt's ihr euch das vor?“

ORF-Mittagsjournal, 31.5.1994, Österreichische Mediathek, jm-940531 (Ausschnitt)

Wenige Tage vor der Volksabstimmung setzten sich Politikerinnen in Führungspositionen aus verschiedenen Parteien bei einem gemeinsamen Auftritt mit Statements für den EU-Beitritt ein. Eine Auswahl an Zitaten der Frauen, die sich mit diesem Aktionismus auch über Parteigrenzen hinwegsetzten:

„Dass ein Beitritt Österreichs zur Europäischen Union gut ist für unser Land. Nun ist es wahrscheinlich bei mir nicht sehr überraschend, aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass Frauen doch bei gewichtigen Entscheidungen oft etwas länger abwägen und wir wollen heute Entscheidungshilfen geben.“ (SPÖ-Staatssekretärin Brigitte Ederer)

„Es ist mit aller Klarheit zu sagen, meine Damen und Herren, dass beim Beitritt Österreichs zur Europäischen Union unser stabiler österreichischer Schilling beibehalten wird.“ (Nationalbankpräsidentin Maria Schaumayer, ÖVP)

„Ich möchte dazu allen Österreicherinnen mit auf den Weg geben, dass es an den Grundsätzen unseres Lebensmittelrechtes keine Veränderungen geben wird, sollten wir Europa beitreten.“ (SPÖ-Gesundheitsministerin Christa Krammer)

„Dass der Rechtsschutz, wie er in Österreich in einer sehr, sehr hohen Qualität ausgebaut ist, auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft für jeden Einzelnen in seinem individuellen Leben weiterhin gewährleistet sein wird.“ (SPÖ-Volksanwältin Evelyn Messner)

„Wenn in dieser Abstimmung nicht für die Europäische Union entschieden wird, dann wird die Türe lange verschlossen bleiben.“ (ÖVP-Umweltministerin Maria Rauch-Kallat)

„Es ist nämlich auch spannend und reizvoll, Frauenanliegen, die sehr häufig Männerinteressen entgegenstehen, auf nationaler Ebene durchzusetzen – das kann ich ihnen sagen. Noch reizvoller finde ich es, dann gegen die Männerinteressen von 16 Ländern aber gemeinsam aufzutreten und dann auch gemeinsam für die Frauen mehr zu erreichen, als es Frauen in einem Land alleine können.“ (SPÖ-Frauenministerin Johanna Dohnal)

„Wissen sie, die Frauen sollen durch so eine Solidarität erkennen, dass uns die Sache wirklich enorm viel wert ist und dass wir für das, was es uns wert ist, über ideologische Schatten springen und dass da eben eine Fekter vom Wirtschaftsministerium neben da Ministerin Dohnal sitzt und um dieselbe Sache kämpft.“ (ÖVP-Wirtschaftsstaatssekretärin Maria Fekter)

ORF-Mittagsjournal, 8.6.1994, Österreichische Mediathek, jm-940608 (Ausschnitte)

In Teilen der Sozialwissenschaften gab es Vorbehalte gegen einen EU-Beitritt. Der Politikwissenschaftler Emmerich Tálos war Teil einer Plattform, die sich gegen den Beitritt einsetzte. In einem Mittagsjournal einen Tag nach der Volksabstimmung und der Bekanntgabe des Ergebnisses erläuterte er seine Vorstellungen zu zukünftigen Entwicklungsszenarien:

„Ich nehme nicht an, dass jetzt in Sozialpolitik übermorgen der österreichische Sozialstaat zusammenbricht. Davon war auch in den kritischen Auseinandersetzungen nie die Rede. Wir werden sehen, wie sich verschiedene Aspekte entwickeln, wie es mit dem Arbeitsmarkt geht, und so weiter. (...) Was für mich auch wichtig sein wird, wie wird sich in Zukunft sowohl was wirtschaftliche wie soziale Fragen anbelangt, wie werden sich Erwartungen, geweckte Erwartungen verhalten – eben zur Realität des Arbeitsmarktes, der wirtschaftlichen Entwicklung? Und ich glaub hier ist das große Vertrauen, das ausgesprochen worden ist der Regierung und all jenen, die den EU Beitritt unterstützt haben, dieses große Vertrauen ist zugleich eine enorme Last. Nämlich diesen Erwartungen dann auch zu entsprechen. (...) EU-Kritiker werden auch nach wie vor viel Arbeit zu tun haben: Im Hinblick darauf zu überprüfen, zu hinterfragen, zu analysieren, in welche Richtung die Wirtschaft verläuft, in welche Richtung der Arbeitsmarkt, das soziale Sicherungssystem und ob Regierungen auf Ebene der EU und dann die einzelnen Mitgliedsländer was sie hier eigentlich an Problemlösungskompetenz anbieten und was sie hier an konkreten Problemlösungen realisieren. (...)“

ORF-Mittagsjournal, 13.6.1994, Österreichische Mediathek, jm-940613 (Ausschnitt)

Österreich wird Mitglied der Europäischen Union

Nachdem am 24. Juni 1994 der EU-Beitrittsvertrag auf der Insel Korfu in Griechenland unterzeichnet wurde und National- sowie Bundesrat im November desselben Jahres dem Beitrittsvertrag zustimmten, war Österreich mit 1. Jänner 1995 EU-Mitglied. Auf dem Radiosender Ö1 befragte man zwei Tage vor dem Start der Mitgliedschaft den populären Fußballer Toni Polster zu seiner Meinung:

„(...) Im Fußball glaub ich, im Fußball redet man ja schon lange, dass es über kurz oder lang sein könnte, dass jetzt ein österreichischer Verein praktisch mit zehn, übertrieben jetzt mit zehn oder elf Italienern, spielt. Das weiß ich nicht, ich glaube, dass wird es im Fußball nie geben und da muss man abwarten, was die nächsten Erkenntnisse da brin-

gen, was man bestimmt, was man anordnet, aber ich weiß nicht, ob arbeitsrechtlich gewisse Sachen noch Bestand haben werden die praktisch im Fußball immer gegolten haben. (...)"

ORF-Mittagsjournal, 30.12.1994, Österreichische Mediathek, jm-941230 (Ausschnitt)

Eine anonyme Straßenbefragung in derselben Ausgabe des Ö1-Mittagsjournals verdeutlichte, dass die Bevölkerung einerseits positiv in die Zukunft blickte und andererseits weiterhin Vorbehalte und Ängste vorhanden waren:

„Ich geh mit einem guten Gefühl in die Europäische Union. Meine Meinung ist eigentlich a großes Europa, a vereintes Europa und hoffentlich auch ein politisch vereintes Europa einmal.“

„I muas sagen, ma muss erst abwarten, was des alles bringen wird. Vorteile wird's sicher bringen in Punkto Lebensmittel, Lebensmittelkauf, do sind sicher Preissenkungen zu erwarten. Natürlich wird's auch Nachteile geben, weil irgendwie muss des finanziert werden. Oiso i rechne persönlich mit Steuererhöhungen.“

„Des is halt ungewiss und außerdem is mir vorkommen, so wie die Bevölkerung von den Medien vorbereitet worden ist, schon allein deswegen muss ma eigentlich dagegen sein.“

„Ach ich bin diesbezüglich sehr optimistisch. Es kann nicht viel schlechter werden, als es derzeit schon ist und die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit wird Österreich auch 1995 noch wahrnehmen können.“

ORF-Mittagsjournal, 30.12.1994, Österreichische Mediathek, jm-941230 (Ausschnitte)

ZUM AUTOR

Mag. Felix KRISTAN, Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien, Abteilung Unterrichtsprinzipien und überfachliche Kompetenzen (I/6) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Eva Zeglovits

Wählen mit 16 – ein österreichisches Erfolgsmodell?

Summary: Das Gedenkjahr 2018 ist ein guter Anlass, um über die Entwicklung des Wahlrechts zu reflektieren. Vor 100 Jahren bekamen auch Frauen das Wahlrecht; aber erst vor 11 Jahre wurde das allgemeine Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt. Das Für und Wider wurde politisch und wissenschaftlich heftig debattiert. Rückblickend sind die meisten Ergebnisse aus Österreich – zum Teil im Gegensatz zu anderen Ländern – positiv, und unterstützen eher die Argumente der BefürworterInnen der Wahlaltersenkung. Gleichzeitig betonen sie die Relevanz der politischen Bildung, der Begleitmaßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich, und zeigen, dass jene Jugendlichen, die von solchen Maßnahmen erreicht werden, besser vorbereitet in ihre erste Wahl gehen können. Der empirische Befund, dass politisches Interesse und politisches Wissen seit der Wahlaltersenkung nicht mehr vorrangig im Elternhaus, sondern auch in der Schule ausgebildet werden, unterstreicht, welche verantwortungsvolle Aufgabe politische Bildung in der Schule hat und weiterhin haben wird.

Einleitung

Mit der Wahlrechtsreform im Jahr 2007 wurde in Österreich das Wahlalter generell auf 16 Jahre gesenkt. Damit nahm Österreich in der Europäischen Union eine Vorreiterrolle ein. Erfahrungen aus Österreich können beispielgebend sein für andere Länder, in denen ebenfalls über eine Wahlaltersenkung debattiert wurde oder wird, allen voran Schottland, Dänemark, Norwegen, Estland und Luxemburg. Die zentrale Frage ist: Sind junge Menschen politisch reif genug, um verantwortungsvoll mit dem Wahlrecht umgehen zu können? Daran anschließend stellen sich Fragen nach dem politischen Interesse, der Wahlbeteiligung und der „Qualität“ der Wahlentscheidung.

Vor der Wahlaltersenkung wurden in der wissenschaftlichen und politischen Debatte viele mögliche positive oder negative Konsequenzen diskutiert. Aber vieles davon musste zu dem Zeitpunkt hypothetisch bleiben. Erst die Wahlaltersenkung in Österreich ermöglichte, Konsequenzen empirisch zu untersuchen und damit Argumente zu unterstützen oder zu entkräften.

Wählen mit 16 – eine hitzige Debatte in Politik und Wissenschaft

Wahlen sind ein Kernstück der Demokratie. Wem das Wahlrecht erteilt wird, und wem es verwehrt bleibt, stellt also eine ganz zentrale Frage für die Demokratie dar. Das Mindestalter für das aktive Wahlrecht wurde in Österreich seit Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts – wie in den meisten westlichen Demokratien – schrittweise gesenkt, im Jahr 1968 auf 19 Jahre und im Jahr 1992 auf 18 Jahre. Im Jahr 2000 begannen einige Bun-

desländer, das aktive Wahlalter zunächst bei Gemeinderatswahlen auf 16 Jahre zu senken. Im Zuge der Wahlrechtsreform 2007 wurde schließlich das aktive Wahlalter in Österreich generell auf 16 Jahre gesetzt. Österreich nimmt hier eine Vorreiterrolle ein – in keinem anderen Land der EU gilt ein allgemeines Wahlrecht ab 16 Jahren.

Diese schrittweise Wahlaltersenkung ging allerdings mit einem kontinuierlichen Rückgang der Wahlbeteiligung einher. *Mark Franklin* konnte zeigen, dass die Wahlaltersenkung von 21 Jahre auf 18 bzw. 19 Jahre in den westlichen Demokratien tatsächlich eine der Ursachen dafür war, dass die Wahlteilnahme insgesamt über die Jahre zurückging (*Franklin 2004*). Wer mit 18 oder 19 das Wahlrecht erhält, wird bei einem Wahlzyklus von 4 oder 5 Jahren mit Anfang Zwanzig das erste Mal an einer Wahl teilnehmen dürfen, und dieses Alter von Anfang Zwanzig scheint tatsächlich ein besonders ungünstiges zu sein. In diesem Alter werden viele große Entscheidungen getroffen, etwa die Berufswahl; die Politik verliert angesichts dessen an Relevanz (vgl. *Strate et al. 1989*). Wer aus dem Elternhaus auszieht, entzieht sich dem eher Wahlbeteiligung fördernden Einfluss der Eltern und steht mehr unter dem Wahlbeteiligung hemmenden Einfluss von Gleichaltrigen (*Bhatti & Hansen 2012*).

KritikerInnen der Wahlaltersenkung brachten die mangelnde politische Reife von 16- und 17-Jährigen ins Spiel, die sich in niedriger Wahlbeteiligung und schlecht informiert getroffenen Wahlentscheidungen niederschlagen werde. Eine mögliche Folge davon sei, dass diese WählerInnengruppe eine geringere Wahlbeteiligung aufweisen und keine informierte Wahlentscheidung treffen werde (*Chan & Clayton 2006*). Ergebnisse einer Untersuchung zur probeweisen Wahlaltersenkung in Norwegen fallen in Bezug auf die politische Reife der 16- und 17-Jährigen tatsächlich negativ aus (*Bergh 2013*).

Im Zuge der Wahlaltersenkung in Österreich wurde darüber hinaus noch auf juristische Inkonsistenzen hingewiesen, die entstehen, wenn 16-Jährige in Punkto Wahlrecht wie Erwachsene, in Punkto Strafrecht aber wie Jugendliche behandelt werden (*Hofer et al. 2008*).

Die BefürworterInnen der Wahlaltersenkung aus der Wissenschaft argumentierten damit, dass man durch eine Vorverlegung der ersten Wahl junge Menschen besser in der Schule und im Elternhaus auf ihre erste Wahl vorbereiten könne, und damit die im Sinne der Wahlteilnahme besonders ungünstigen Lebensphase Anfang 20 als Zeitpunkt der ersten Wahl vermeiden könne (vgl. *Franklin 2004*). Weniger wissenschaftlich sondern eher politisch, erhofften sich BefürworterInnen, die vielbeklagte Lücke zwischen Politik und jungen Menschen zu schließen (European Youth Forum 2013). In einer Resolution des Europarates wird diesen Argumenten Rechnung getragen: Diese Argumentation wurde schlussendlich in einer Resolution des Europarates verschriftlicht. Der Europarat sprach sich 2011 explizit für die Wahlaltersenkung aus (Council of Europe 2011). Die Grundannahme hier war, dass sich die Parteien stärker um die Anliegen jungen Menschen annehmen müssen, wenn sie deren Stimmen gewinnen wollen. Die Wahlaltersenkung ist in diesem Sinn eine Möglichkeit, in einer alternden Gesellschaft das Gewicht der Stimmen junger Menschen zu erhöhen.

Was heißt eigentlich „politisch reif“?

Wann ist ein Wähler oder eine Wählerin eigentlich politisch reif? Und warum wird dies bei jungen, erstmals Wahlberechtigten hinterfragt, bei älteren Wahlberechtigten aber nicht? Als Indikatoren für politische Reife und gleichzeitig als Einflussfaktoren auf die Wahlbeteiligung gelten, u. a. das Interesse an Politik, das Informations- und Diskussionsverhalten und damit verbunden das Wissen über Politik, speziell bei jungen Menschen aber noch stärker die Selbsteinschätzung über das eigene Wissen (vgl. *Kaid et al. 2007*). Es ist gerade

bei jungen Menschen wichtiger, ob sie von sich glauben, dass sie über Politik Bescheid wissen, als ob diese Selbsteinschätzung tatsächlich mit der Realität übereinstimmt. Politische reif wird oft im Sinne von gut vorbereitet verstanden, politisch reif sei also jemand, der informiert und interessiert in eine Wahl geht. Es darf bezweifelt werden, dass dieser Umstand auf WählerInnen jeden Alters immer zutrifft.

Dennoch ist die Senkung des Wahlalters natürlich ein Anlass zu hinterfragen, wie gut erstmals wahlberechtigte Menschen auf eine Wahl vorbereitet sind.

Politisches Interesse

Interesse am politischen Geschehen ist nach dem Civic Voluntarism Model von *Verba, Schlozman* und *Brady* eine der grundlegenden Voraussetzungen für Partizipation (*Verba et al.* 1995).

Nun zeigen empirische Studien (nicht nur in Österreich) immer wieder, dass junge Menschen auf die Frage, wie interessiert sie an Politik seien, weniger Interesse angeben als ältere, und unter 20-Jährige noch weniger als 20- bis unter 30-Jährige (vgl. etwa *Kritzinger et al.* 2013). Die Interpretation „junge Menschen interessieren sich weniger für Politik“ ist da naheliegend, aber nicht notwendigerweise korrekt. Es konnte gezeigt werden, dass junge Menschen unter der Frage etwas anderes verstehen als ältere, dass junge Menschen den Begriff „Politik“ viel enger sehen als ältere, reduziert auf Parteipolitik, und dass die Unterschiede in den Antworten zum Teil auf diesen Bedeutungsunterschied zurückzuführen sind.

Wenn in anderen Ländern damit argumentiert wird, dass 16- und 17-Jährige zu wenig politisches Interesse zeigen, kann natürlich hinterfragt werden, was zuerst da sein muss, das Wahlrecht oder das politische Interesse. Kann man von jemandem, der kein Wahlrecht hat, verlangen, dass er/sie sich für Politik, die er auf eine wichtige Weise nicht mitbestimmen darf, interessiert? Hier sind Vergleiche aus Österreich vor und nach der Wahlaltersenkung sehr spannend.

Tatsächlich war das Interesse 16- und 17-Jähriger in Österreich vor der Wahlaltersenkung niedriger als danach (*Zeglovits & Zandonella* 2013). Ein kausaler Zusammenhang mit der Wahlaltersenkung kann zwar nicht belegt werden, ist aber doch naheliegend. Wichtiger noch ist aber das zweite Ergebnis, das die Autorinnen in ihrem Beitrag beschreiben: War vor der Wahlaltersenkung das politische Interesse von 16- und 17-Jährigen in erster Linie von ihren Eltern determiniert, verschiebt sich der Einflussbereich nach der Wahlaltersenkung in den schulischen Bereich. Die Schule übernimmt also seit der Wahlaltersenkung mehr Verantwortung, indem sie den Rahmen bietet, dass wahlberechtigte Schülerinnen und Schüler entweder untereinander oder mit ihren LehrerInnen Politik im Allgemeinen oder bevorstehende Wahlen im Speziellen thematisieren, diskutieren oder Wissen zum Wahlvorgang oder den kandidierenden Parteien oder Listen vermitteln.

Gerade bei jungen Menschen kann Interesse durch Aktivitäten von außen angeregt werden (*Quintelier & Hooghe* 2012). Aktivitäten etwa in der Schule oder in der außerschulischen Jugendarbeit können also den Anstoß für politisches Interesse geben, und damit junge Menschen dazu ermuntern, das politische Geschehen zu verfolgen und sich daran gestalterisch zu beteiligen. Das politische Interesse von 16- und 17-Jährigen war Monate vor der Nationalratswahl 2013 niedriger als unmittelbar nach der Wahl (*Kritzinger et al.* 2013), ein weiterer Hinweis darauf, dass Aktivitäten (der Wahlkampf im Allgemeinen, aber auch Aktivitäten speziell für junge Menschen) das Interesse anregen können.

Der wichtige Einfluss der Schule und anderer Aktivitäten „von außen“ sind deshalb so relevant, weil sie dazu beitragen könnten, Unterschiede zwischen den sozialen Gruppen zu schließen oder aber zu verstärken.

Große Unterschiede im politischen Interesse konnten *Kritzinger et al.* im Umfeld der Nationalratswahl 2013 zwischen jungen Männern und jungen Frauen beobachten: Männer bezeichneten sich in der Altersgruppe der ErstwählerInnen als interessierter als Frauen, hier spiegelten die jungen Menschen in Österreich das wider, was auch in anderen Ländern zu finden ist. Erste Vorergebnisse zur Nationalratswahl 2017 geben aber Hinweise, dass der Gender Gap im politischen Interesse von ErstwählerInnen, wie er 2013 noch beobachtet wurde, 2017 kleiner geworden, wenn nicht ganz verschwunden ist (vgl. *Kritzinger et al.* 2017).

Wenn Schule Interesse triggert, wirft das allerdings auch die Frage auf, wie die jungen Menschen erreicht werden können, die nicht mehr zur Schule gehen, oder in deren schulischen Kontext eine Beschäftigung mit Politik oder konkreten Wahlen nicht vorkommen (kann), man denke an Berufsschulen, die saisonal oder lehrgangsmäßig organisiert sind, und wo etwa im Umfeld einer Wahl kein Unterricht stattfindet, im Rahmen dessen vorbereitende Maßnahmen getroffen werden können.

Politisches Wissen und subjektives politisches Wissen

Wissen um das politische System und die AkteurInnen kann als Voraussetzung für Wahlteilnahme, als notwendige Ressource für politische Teilhabe gesehen werden. Dabei ist nicht gemeint, dass jede/r junge Wähler/in die Parteiprogramme studiert haben muss, sondern vielmehr, dass man in etwa weiß, was da gewählt wird, welche Parteien oder Listen antreten, und wie diese sich grob unterscheiden. Wer nicht weiß, wer antritt, und wofür diese Person oder Partei steht, wird sich schwer tun, eine Entscheidung zu treffen. Spannend ist, dass es gerade bei jungen Menschen nicht so sehr darauf ankommt, wieviel sie tatsächlich wissen, sondern wie sie ihr eigenes Wissen selbst einschätzen (*Kaid et al.* 2007), ob sie also ihr eigenes Wissen als ausreichend empfinden, um sich politische zu beteiligen. Wer sich mit Partizipation im Allgemeinen und Wahlteilnahme von jungen Menschen im Speziellen auseinandersetzt, muss sich also nicht nur vor Augen halten, wie gut diese Bescheid wissen, sondern auch wie gut sie ihr Wissen selbst einschätzen.

In einer vom BMFJ und der Parlamentsdirektion beauftragten ErstwählerInnenanalyse im Rahmen des Projektes AUTNES der Universität Wien analysierten *Kritzinger* und ihre Ko-Autorinnen ausführlich das politische Wissen der ErstwählerInnen der Nationalratswahl 2013:

Obwohl das Faktenwissen über das politische System und seine AkteurInnen mit dem Alter stieg, konnte rund um die Nationalratswahl 2013 kein Unterschied zwischen 16- und 17-Jährigen und älteren ErstwählerInnen nachgewiesen werden. Innerhalb der ErstwählerInnen gab es auch keine Unterschiede nach Geschlecht, wohl aber zwischen SchülerInnen und Lehrlingen. Wie beim politischen Interesse gilt hier: Wenn Schule Beiträge leisten kann, um das Wissen von jungen Menschen zum Thema „Wahlen und Politik“ zu erhöhen, bleibt die Frage offen, wie jungen Menschen erreicht werden, die nicht mehr oder gerade nicht zur Schule gehen.

Dass politische Bildung – im weiteren Sinn der civic education, egal ob in der Schule oder im außerschulischen Bereich – einen Einfluss auf das Wissen hat, ist für Österreich nachgewiesen. Aber nicht jede Maßnahme wirkt auf die gleiche Art und Weise: „Aktives Erleben von Demokratie spielt dabei aber eine wichtigere Rolle als reines Informieren.“, formulieren *Schwarzer & Zeglovits* (2009)

Bei der mindestens ebenso relevanten Frage nach der Selbsteinschätzung des politischen Wissens, sind die Muster nach Alter sehr ähnlich wie beim faktischen Wissen, allerdings zeigte sich ein deutlicher Gender Gap: junge Frauen stufen ihr Wissen deutlich niedriger ein als junge Männer, ob es tatsächlich keinen Unterschied gab (*Kritzinger et al.* 2013). Diese ist geradezu alarmierend, weil es den Schluss zulässt, dass junge Frauen sich (in welcher Form auch immer) politisch weniger beteiligen werden als junge Männer, weil sie ihr Wissen schlechter einstufen, obwohl es nicht schlechter ist.

Wie hoch ist die Wahlteilnahme von ErstwählerInnen in Österreich?

Wahlbeteiligung aus Umfragen auszuwerten führt immer das Problem mit sich, dass die Frage nach der Wahlteilnahme nicht exakt misst, weil es Menschen gibt, die nicht zugeben wollen, dass sie nicht an der Wahl teilgenommen haben.

Die beste Datenquelle sind daher die Wählerlisten. Vor Einführung des Zentralen Wählerregisters war es in Österreich rein technisch nicht möglich, Wahlbeteiligung auf Basis echter Daten auf individueller Ebene auszuwerten. Die empirisch belastbarsten Studien, die es zur Wahlbeteiligung von 16- und 17-Jährigen in Österreich gibt, basieren daher auf einer manuellen Auszählung von stichprobenartig gezogenen Wählerlisten. Die Ergebnisse sind zwar regional eingeschränkt, sprechen aber eine deutliche Sprache:

Bei der Gemeinderatswahl 2010 in Wien lag die Wahlteilnahme der 16- und 17-Jährigen etwa gleich hoch wie der Durchschnitt, bei 18- bis 25-Jährigen lag die Wahlbeteiligung schon erheblich und statistisch signifikant unter dem Durchschnitt (*Zeglovits & Aichholzer* 2014)

Bei der Gemeinderatswahl 2012 in Krems lag die Wahlbeteiligung der 16-, 17- und 18-Jährigen rund zwischen 5 und 10 Prozentpunkten unter der durchschnittlichen Wahlbeteiligung. Die Wahlbeteiligung der 19-Jährigen allerdings lag bei fast 20 Prozentpunkten, jene der 20- bis 25-Jährigen sogar zwischen 20 und 30 Prozentpunkten unter der durchschnittlichen Wahlbeteiligung (*Zeglovits & Aichholzer* 2014). Die Ergebnisse aus Krems, einer Stadt mit vielen Schulen und Hochschulen, wohin junge Menschen ziehen, wenn sie erstmals den elterlichen Haushalt verlassen, unterstützen sehr deutlich das in der Theorie gezeichnete Bild der schwachen Wahlbeteiligung von Menschen Anfang bis Mitte 20.

Für der Nationalratswahl 2013 und die Wiener Gemeinderatswahlen 2015 konnten diese Muster bestätigt werden (*Aichholzer et al.* 2017):

Innerhalb der ErstwählerInnen fällt die Wahlteilnahme mit zunehmendem Alter ab, das heißt, 16- und 17-Jährige haben eine höhere Beteiligung als ältere ErstwählerInnen. Die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen unterscheidet sich nicht (signifikant) von der allgemeinen Wahlbeteiligung.

Darüberhinaus kann diese Studie auch zeigen, dass das ausschlaggebende Kriterium die soziale Situation, nicht das Alter an sich ist. Junge Menschen gehen dann eher zur Wahl, wenn jemand anderer in ihrem Haushalt auch zur Wahl geht. Wenn man diesen Faktor mitberücksichtigt, verschwindet der Unterschied in der Wahlbeteiligung zwischen jüngeren und älteren ErstwählerInnen. Auch das Vorhandensein eines höheren Bildungsabschlusses im Haushalt begünstigt die Wahlteilnahme der jungen Wahlberechtigten.

Die Zahlen aus Österreich unterstützen also in Summe eher die Argumente der BefürworterInnen der Wahlaltersenkung.

Wahlaltersenkung – Vorbild für andere Länder in der EU?

Österreich nimmt, wie erwähnt, bei der Wahlaltersenkung eine Vorreiterrolle ein. Empirisches Datenmaterial, was tatsächlich passiert, kann theoretische Überlegungen, was passieren könnte, stützen oder widerlegen. Tatsächlich hat die Forschung zur Wahlbeteiligung und zum politischen Interesse auf Basis österreichischer Daten viel Echo in anderen Ländern gefunden.

Auch wenn die Debatten zur Wahlaltersenkung oft anekdotisch und normativ statt faktenbasiert ablaufen, wie *Jan Eichhorn* in einem Blogbeitrag im *European Politics and Policy Blog* der London School of Economics beklagt (*Eichhorn 2018*), so haben die österreichischen Erfahrungen doch die wissenschaftlichen Debatten mitgestaltet, und immer wieder auch damit die öffentlichen, politischen Debatten beeinflusst.

In Schottland wurde das Wahlalter für das Unabhängigkeitsreferendum im Jahr 2014 auf 16 Jahre gesenkt. Analysen aus Schottland bestätigen die Ergebnisse aus Österreich: Die Wahlteilnahme lag bei 16- und 17-Jährigen höher als bei älteren ErstwählerInnen (vgl. etwa *Curtice 2014*).

Im Juni 2015 wurde in Luxemburg in einem Referendum u. a. über die Senkung des Wahlalters abgestimmt. Eine sehr deutliche Mehrheit der wahlberechtigten Luxemburger stimmte gegen die Wahlaltersekung.

Auch in Dänemark wird von Seiten der Jugendvertretungen seit Jahren immer wieder die Senkung des Wahlalters diskutiert. Eine große Enquete im Jahr 2011 diskutierte auch die österreichischen Erfahrungen. Allerdings wäre eine Wahlrechtsänderung in Dänemark ebenfalls nur über ein Referendum herbeizuführen.

Estland hat mittlerweile eine Wahlalter von 16 Jahren für Regionalwahlen eingeführt (vgl. etwa *European Youth Forum 2018b*).

Zusammenfassung und Diskussion

Als in Österreich das Wahlalter gesenkt wurde, wurde lautstark diskutiert, ob junge Menschen ausreichend informiert und interessiert an Politik wären, um dieses Recht zu verdienen. Es ist zwar Spekulation, aber vermutlich kann man davon ausgehen, dass in Österreich ein Referendum wie in Luxemburg eine Wahlaltersenkung verhindert hätte. Man könnte sich auch die Frage stellen, ob Frauen jemals das Wahlrecht erhalten hätten, wenn dies von den wahlberechtigten Männern in einer Abstimmung beschlossen hätte werden müssen.

Erfreulicherweise ist es 11 Jahre später zur Selbstverständlichkeit geworden, dass 16- und 17-Jährige in Österreich zur Wahl gehen dürfen. Was leiser geworden ist, ist die Aufmerksamkeit. In Anbetracht der empirischen Ergebnisse zur Relevanz der vorbereitenden und begleitenden Maßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich, müssen wir uns der Verantwortung bewusst sein, die die Gesellschaft hat, um diese begleitenden Maßnahmen zu unterstützen.

Die Wahlaltersenkung ist kein Selbstläufer. Jede Generation von Erstwählerinnen und Erstwählern braucht die gleiche Aufmerksamkeit wie die davor. Schule und außerschulische Jugendarbeit können aber nur so viel leisten, wie sie Ressourcen zur Verfügung haben. Wenn Maßnahmen nur manche erreichen, trägt die Gesellschaft dazu bei, dass schon im jungen Alter soziale Unterschiede in der Wahlteilnahme und damit schlussendliche in der politischen Repräsentation einzementiert werden.

LITERATUR

- Bergh, J. (2013): Does voting rights affect the political maturity of 16- and 17-year-olds? Findings from the 2011 Norwegian voting-age trial. *Electoral Studies*, 32(1): 90–100.
- Bhatti, Y. & Hansen, K.M. (2012): Leaving the nest and the social act of voting: turnout amongst first-time voters. *Journal of Elections, Public Opinion & Parties* 22(4): 262-272
- Chan, T.W. & Clayton, M. (2006): Should the voting age be lowered to sixteen? Normative and empirical considerations. *Political Studies*, 54(3): 533–558.
- Council of Europe. (2011): Resolution 1826: Expansion of democracy by lowering the voting age to 16. <http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-EN.asp?fileid=18015&lang=en>, Zugriff 10. Jänner 2018.
- Curtice, J. (2014): So How Many 16 and 17 Year Olds Voted? <http://blog.whatscotlandthinks.org/2014/12/many-16-17-year-olds-voted/> Zugriff 10. Jänner 2018
- Eichhorn, J. (2014): Newly Enfranchised Voters: Political Attitudes of Under 18-Year Olds in the Context of the Referendum on Scotland's Constitutional Future. *Scottish Affairs* 23 (3): 342-353
- European Youth Forum (2018a). <http://www.youthforum.org/vote-16/>, Zugriff 10.01.2018
- European Youth Forum (2018b). <http://www.youthforum.org/microsite-news/scotland-estonia-uk-vote-at-16-on-the-move-across-europe/> Zugriff 10.01.2018
- Hofer, V., Ladner, K. & Reichmann, G. (2008): Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre – Fortschritt oder Irrweg. *Journal für Rechtspolitik*, 16(1), 27-32.
- Franklin, M. N. (2004): Voter turnout and the dynamics of electoral competition in established democracies since 1945. Cambridge, Cambridge University Press.
- Kaid, Linda Lee, McKinney, Mitchell S. und Tedesco, John C. (2007): 'Political Information Efficacy and Young Voters'. *American Behavioral Scientist*, 50, 1093-1111.
- Kritzinger, Sylvia, Eva Zeglovits und Patricia Oberluggauer (2013): 'Wählen mit 16 bei der Nationalratswahl 2013'. Vienna: University of Vienna.
- Kritzinger, Sylvia, Wagner, Markus und Glavanovits, Josef (2017): ErstwählerInnen bei der Nationalratswahl 2017 – Vorbericht. Wien
- Quintelier, E. Hooghe m. (2012): Political attitudes and political participation: A panel study on socialization and self-selection effects among late adolescents. *International Political Science Review*, 33(1), 63-81.
- Strate, J.M. et al. (1989): Life span civic development and voting participation. *American Political Science Review*, 83(2): 443-464.
- Schwarzer, S., & Zeglovits, E. (2009): Wissensvermittlung, politische Erfahrungen und Politisches Bewusstsein als Aspekte politischer Bildung sowie deren Bedeutung für politische Partizipation. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 38(3): 325-340.
- Verba, S., Schlozman, K.L. & Brady, H.E. (1995): *Voice and Equality: Civic Voluntarism in American Politics* (Cambridge, MA: Harvard University Press).
- Zeglovits, E. & Aichholzer, J. (2014): Are people more inclined to vote at 16 than at 18? Evidence for the first-time voting boost among 16- to 25-year-olds in Austria. *Journal of Elections, Public Opinion and Parties* 24: 351-361.
- Zeglovits, E. & Zandonella, M. (2013): Political interest of adolescents before and after lowering the voting age: the case of Austria. *Journal of Youth Studies* 16: 1084-1104.

ZUR AUTORIN

Mag. Dr. Eva ZEGLOVITS, Studium der Statistik und Politikwissenschaften an der Universität Wien, Geschäftsführerin des Instituts für empirische Sozialforschung (IFES) in Wien. Berufliche Stationen u. a. bei Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung (Wien), SORA Institute for Social Research and Analysis (Wien), Fakultätszentrum für Methoden in den Sozialwissenschaften, Universität Wien, dort Projektmitarbeit in der Österreichischen Nationalen Wahlstudie AUTNES. Forschungsschwerpunkte: Erhebungs- und Analysemethoden in den Sozialwissenschaften, Politische Partizipation, Wahlverhalten, Wählen mit 16.

Gabriele Anderl

Fluchthilfe in Vergangenheit und Gegenwart

Summary: *Wenn Menschen vor Verfolgung, Krieg und Elend flüchten müssen, stehen sie oft vor verschlossenen Toren – sie sind in Ländern, die ihnen Zuflucht bieten könnten, nicht willkommen. In dieser Situation sehen viele von ihnen keinen anderen Ausweg, als ihr Leben Fluchthelfern und Schleppern anzuvertrauen.*

Fluchthilfe versus Menschenhandel

In der Berichterstattung – nicht nur der Boulevardpresse, sondern vielfach auch der Qualitätsmedien und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks –, wird Fluchthilfe heute fast ausnahmslos unter dem Begriff „Schlepperei“ abgehandelt. Fluchthelferinnen und Fluchthelfer werden pauschal als Mitglieder „krimineller Banden“ bezeichnet, ihre Tätigkeit gilt gemeinhin als „menschenverachtendes Geschäft“.

Unbestritten ist, dass es in diesem Kontext immer auch Kriminalität und Ausbeutung gegeben hat und sich heute mehr denn je skrupellose mafiöse Netzwerke in dieses Geschäft eingeklinkt haben, Akteure, die den Tod von Geflüchteten nicht nur in Kauf nehmen, sondern mitunter sogar willentlich herbeiführen. Ein drastisches Beispiel sind die 71 Toten, die am 27. August 2015 an der Ostautobahn nahe der burgenländischen Gemeinde Parnsdorf in einem Kühllastwagen aufgefunden wurden. Die Schlepper hatten die in dem Fahrzeug Eingeschlossenen einfach ersticken lassen.

Andererseits zeigt das Beispiel der „Cap Anamur“, welche Folgen die undifferenzierte Kriminalisierung von Fluchthilfe zeitigen kann: Der deutsche Journalist Elias Bierdel hatte 2004 als Mitglied der gleichnamigen Hilfsorganisation mit der Schiffsbesatzung 37 afrikanische Flüchtlinge vor der Insel Lampedusa aus der Seenot gerettet. Die italienischen Behörden ließen die erschöpften Passagiere erst nach Wochen an Land und schoben sie unmittelbar danach ab. Das Schiff wurde beschlagnahmt, Bierdel, der Kapitän und der erste Offizier wurden verhaftet und vor Gericht gestellt. Jahre später, 2009, kam es dann zu einem Freispruch. (Anderl/Usaty 2016, Vorwort, S. 17)

Dass sogar eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema gefährlich werden kann, erfuhr der Obmann von „Asyl in Not“, Michael Genner. 2013 hatte er auf der Homepage der NGO in dem Artikel „Schlepper und Lumpen“ folgendes geschrieben: „Es gibt auch Schlepper, die Verbrecher sind. Die ihre Leute elendig sterben lassen. Oder Frauen auf den Sklavinnenmarkt liefern. Zuhälter und Mörder! Keine Frage. (...) Aber vor jedem ehrlichen Schlepper, der saubere Arbeit macht: der seine Kunden sicher aus dem Land des Elends und des Hungers, des Terrors und der Verfolgung herausführt, der sie sicher hereinbringt, den Grenzkontrollen zum Trotz, in unser ‚freies‘ Europa, habe ich Achtung. Er ist ein Dienstleister, der eine sozial nützliche Tätigkeit verrichtet und dafür auch Anspruch hat auf ein angemessenes Honorar.“ (zit. bei Kittenberger 2016, S. 507 f.)

Gegen Genner wurde auf Basis des Paragraphen 282, Absatz 2,¹ ein Strafverfahren eingeleitet, nach massiven öffentlichen Protesten jedoch eingestellt: Die Oberstaatsanwaltschaft Wien gestand ihm zu, ein differenziertes Bild von Schleppern gezeichnet zu haben,

und befand, dass „ein Aufreizen zur Begehung einer solchen Tat“ seinem Text nicht zu entnehmen sei. (Kittenberger 2016, S. 511 f., Zitat S. 512)

Obwohl die angesprochenen missbräuchlichen Formen von Schlepperei keine Ausnahmerecheinungen sind, sollten die grundsätzlichen Unterschiede zwischen Schlepperei und Menschenhandel nicht verwischt werden. Schlepperei kann als das illegale Über-die-Grenze-Befördern von Personen gegen Entgelt definiert werden. Es handelt sich also um eine (nicht legale) Dienstleistung, während Menschenhandel ein spezifisches Ausbeutungsverhältnis impliziert und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ausdrücklich als eine Form der Sklaverei eingestuft wird. Während Schlepperei auf der Einwilligung der geschleppten Personen basiert, steht beim Menschenhandel Zwang im Vordergrund. Schlepperei ist daher per definitionem kein Vergehen gegen die Geschleppten, sondern gegen den Staat. (Baxewanos 2016, S. 426 f.)

Verschlossene Tore

Schlepperei ist fast immer ein Resultat der Abschottungspolitik von Staaten gegen Flüchtende sowie Migrantinnen und Migranten. Das gilt für die Vergangenheit ebenso wie für die Gegenwart. Die Voraussetzungen sind ähnlich: Menschen, die vor Not, Verfolgung und Krieg flüchten, auf der einen Seite, potentielle Zufluchtsländer, die den Betroffenen den Zugang zu ihren Territorien verwehren, auf der anderen Seite.

Auch in der politischen Rhetorik finden sich auffallende Parallelen zwischen den 1930er/1940er Jahren und der Gegenwart. Schon damals begründeten die Staaten der „freien Welt“ ihre restriktive Haltung mit der schwierigen Wirtschaftslage, wachsenden Arbeitslosenzahlen sowie der Gefahr der „Überfremdung“ und sozialer Spannungen. Ähnlichkeiten aufzuzeigen bedeutet freilich nicht, den NS-Staat mit heutigen Terrorregimen zu vergleichen oder die Singularität der Shoah in Frage zu stellen.

Die großen Fluchtbewegungen aus dem nationalsozialistischen Deutschland setzten 1933 und verstärkt nach dem „Anschluss“ Österreichs 1938 ein. Bis 1940/41 stand die anti-jüdische Politik der Nationalsozialisten im Zeichen der systematischen Vertreibung, verbunden mit der wirtschaftlichen Ausplünderung der Jüdinnen und Juden. Erst 1941 wurden die Grenzen des Deutschen Reiches dicht gemacht, und die Herrschaftsträger gingen zu einer Politik der systematischen physischen Vernichtung über.

Nachdem die Nationalsozialisten im Oktober 1941 die jüdische Auswanderung offiziell verboten hatten, wurden die Rettungsversuche noch ungleich riskanter. Bis dahin war die Ausreise aus dem Deutschen Reich für jüdische Flüchtlinge legal gewesen, sofern die diskriminierenden Steuern bezahlt worden waren und nicht gegen die Devisengesetze verstoßen wurde. Danach war sowohl die Ausreise aus Deutschland als auch die Einreise in die Zufluchtsländer illegal. Die Flüchtenden sowie deren Helfer begaben sich in höchste Lebensgefahr. Für politische Flüchtlinge galt dies bereits ab 1933.

Die verzweifelten Bemühungen der Verfolgten, an irgendeinem Ort der Welt Zuflucht zu finden, blieben vielfach vergeblich. Schon bei der internationalen Flüchtlingskonferenz in Evian am Genfersee Anfang Juli 1938 wurde die Abwehrhaltung der internationalen Staatengemeinschaft offensichtlich. Antisemitismus und eine generelle Ablehnung von „Fremden“ waren in Europa ebenso weit verbreitet wie in Übersee.

In allen Ländern wurde nationaler Egoismus über humanitäre Erwägungen gestellt. „Die Hilfeleistung der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage“ lautet der provokante Titel eines 1981 erschienenen Buches des Schweizer Historikers *Ralph Weingarten* über die Konferenz von Evian. Diese und die halbherzigen weiteren Bemühungen um eine Lösung des „Flüchtlingsproblems“ hätten deutlich gemacht, „dass die Länder der Welt

kein Interesse an der Rettung dieser Menschen hatten. Statt sie als Flüchtlinge aufzunehmen, sperrten sie sie aus. Hunderttausende konnten deshalb Deutschland nicht verlassen und wurden ermordet.“ (*Weingarten* 1981, S. 204)

Beispiele illegaler Fluchtbewegungen während der NS-Zeit

Bereits im Rahmen der Fluchtbewegungen in den Jahren 1933 bis 1945 war das Überschreiten von mehr oder weniger gut gesicherten Land- und Seegrenzen, oftmals in Verbindung mit anderen nicht gesetzeskonformen Praktiken wie dem Fälschen von Visa oder Dokumenten, wesentlich häufiger als allgemein bekannt. Solche Fluchtversuche konnten tragisch scheitern, vielfach erwiesen sie sich jedoch als lebensrettend. Hätte es diese Verstöße gegen bestehende gesetzliche Regelungen der Einwanderungsländer nicht gegeben, wäre die Zahl der Shoah-Opfer noch um vieles höher gewesen.

Zu den Ländern, die wegen ihrer geographischen Lage in besonderem Maße von der illegalen Einreise politisch und rassistisch Verfolgter betroffen waren, zählte die neutrale Schweiz. Ihre Flüchtlingspolitik während der NS-Zeit stellt eines der dunkelsten Kapitel in der Geschichte dieses Landes dar. Sie folgte, wie der Historiker und Journalist *Stefan Keller* festgestellt hat, mit wenigen Ausnahmen „direkt dem Rhythmus der nationalsozialistischen Rassenpolitik“: „Immer dann, wenn im Deutschen Reich oder in den besetzten Ländern (...) die Verfolgung zunahm und sich Menschen davor zu retten versuchten, verschärfte die Schweiz ihre Asylbestimmungen.“ (*Keller* 2005, S. 198)

Wichtige illegale Fluchtrouten verliefen an der Grenze Vorarlbergs zur Schweiz: im Hochgebirge zwischen dem Montafon und dem Prättigau sowie im Rheintal – an Grenzabschnitten, an denen schon früher der Schmuggel mit Waren floriert hatte.

Durch die große Nachfrage nach Ortskundigen entwickelte sich hier wie andernorts in kurzer Zeit ein eigener informeller Wirtschaftszweig. Personen, die die Schleichwege und die Grenzsicherungssysteme kannten, waren für die illegalen Fluchtbewegungen unverzichtbar. Als Fluchthelfer agierten meist junge Arbeitslose, Bauern oder Fischer, die einen Zusatzverdienst suchten. Es gab Fluchthelfer, für die die illegalen Grenzfürungen Gelegenheitsjobs blieben. Häufig kam es jedoch zu einer gewissen Professionalisierung mit festen Tarifen. Die Honorare waren von Angebot und Nachfrage abhängig. Je aussichtsloser die Lage der Verfolgten wurde und je riskanter sich die Rettungsunternehmungen gestalteten, desto rascher stiegen die Preise. (siehe u. a. *Hessenberger* 2016, *Kaspar* 2016, *Dürr* 2016)

Ein anderer Hotspot der Fluchthilfe während der NS-Zeit war das Eifel-Ardennen-Gebiet zwischen Deutschland und Belgien. Für den illegalen Grenzübergang nutzte man hier anfangs gern die alte Vennbahn, deren Trasse durch deutsches und belgisches Staatsgebiet führte, man tarnte sich als Sonntagsausflügler oder schloss sich Exkursionen von Vogelkundlern oder den wöchentlichen Prozessionen von Aachen zum belgischen Marienwallfahrtsort Moresnet an, um sich jenseits der Grenze abzusetzen.

Im Laufe der Zeit wurde die illegale Einreise nach Belgien aber immer schwieriger und gefährlicher. Die oft ungenügend auf die Strapazen vorbereiteten Flüchtlinge mussten sich etwa unter Lastwagenplanen oder im Innern von Wassertankfahrzeugen verbergen. Eigens geschulte belgische Grenzgendarmen mit schweren Motorrädern und schwarzen Helmen, in der Bevölkerung „Judenfänger“ genannt, hatten den Auftrag, illegale Einreisende aufzuspüren und sie unverzüglich an die deutschen Behörden auszuliefern. (*Arntz* 1990)

Zu den wichtigsten Unternehmungen zur Rettung von Jüdinnen und Juden aus dem nationalsozialistischen Machtbereich zählten die illegalen Schiffstransporte in das damalige britische Mandatsgebiet Palästina. Sie wurden größtenteils, aber nicht ausschließlich von zio-

nistischen Aktivisten durchgeführt. Die Briten brachten die Schiffe mit Kreuzern und Zerstörern in internationalen Gewässern auf und internierten die Ankommenden hinter Stacheldraht in militärisch bewachten Lagern. Ende 1940 wurden rund 1.500 Flüchtlinge strafweise auf die Insel Mauritius transportiert und dort bis nach Kriegsende in ein altes Gefängnis gesperrt. (Anderl 1992 und 2014; Kumar 2016)

Die Passagiere der illegalen, oft seeuntauglichen Schiffe mussten oft wochenlang auf engstem Raum zusammengepfercht ausharren. Zwielfichtige Reeder verlangten exzessive Preise für abgetakelte Dampfer – „Särge im wahrsten Sinn des Wortes“, wie ein Überlebender sie nannte. Zahlreiche Flüchtlinge starben während der Reise infolge von Hunger, Krankheiten oder Schiffskatastrophen.

Gut-Böse-Schema

Die Fluchthelferinnen und -helfer von damals werden zum Teil bis in die Gegenwart kriminalisiert oder in der Historiographie gemäß einem simplen Gut-Böse-Schema beurteilt. Dabei wird eine vermeintlich klare Trennlinie zwischen jenen gezogen, die Menschen aus politischer Überzeugung oder christlicher Nächstenliebe gerettet, und anderen, die ihre Dienstleistung gegen Bezahlung, somit aus „Profitgier“, angeboten hätten. De facto waren die Grenzlinien unscharf, denn auch bei Fluchthilfe aus idealistischen Motiven kam es vielfach zu Kooperationen mit professionellen Schleppern. So nutzte der amerikanische Journalist Varian Fry, der rund 2000 Verfolgten des NS-Regimes die Flucht aus Frankreich über die Pyrenäengrenze ermöglichte, Verbindungen zu Mafiakreisen in Korsika und Marseille, um gefälschte Pässe zu beschaffen. (Klein 2007; Sorgos 2016; Lackner 2017)

Zahlreiche konfessionelle wie nichtkonfessionelle Hilfsorganisationen und politische Gruppierungen, aber auch jüdische Gemeinden waren in die illegale Fluchthilfe involviert. Bruchlinien verliefen quer durch diverse Organisationen. Während für die einen die extreme Notlage fast jedes Mittel rechtfertigte, weigerten sich andere – unter ihnen viele Frauen – bis zuletzt, den Weg der Legalität zu verlassen. Sie wie auch Beamte und Diplomaten, die bewusst gegen Gesetze verstießen, um Verfolgten zu helfen, mussten dafür oft einen hohen Preis bezahlen. Das galt etwa für den Schweizer Polizeihauptmann Paul Grüninger und den portugiesischen Konsul Aristides de Sousa Mendes, die ihre Posten verloren und verarmt starben. (Keller 2016; Jürgens 2015)

Für die meisten Überlebenden war es im Rückblick nicht von vorrangiger Bedeutung, ob die Fluchthelferinnen und -helfer für ihre Tätigkeit Geld verlangt hatten oder nicht. Viel entscheidender war für sie die Tatsache, dass sie den Verfolgern entkommen waren. Ein negatives Bild zeichneten vor allem jene, deren Fluchtversuche misslungen oder jene, die von den Schleppern im Stich gelassen oder ihrer letzten Habe beraubt worden waren. (Anderl 2016)

Das lässt sich besonders gut am Beispiel des steirischen „Judenschleppers“ Josef Schleich verdeutlichen. Schleich, der an der Grenze zu Jugoslawien aktiv war, kooperierte mit verschiedenen jüdischen Organisationen, stand aber gleichzeitig in engem Kontakt mit der Gestapo. Einige Überlebende warfen ihm nach Kriegsende vor, sich unter Ausnutzung ihrer Notlage bereichert zu haben, und brachten ein Strafverfahren gegen ihn ins Rollen. Andere Gerettete versuchten demgegenüber bis in die jüngere Vergangenheit – allerdings vergeblich –, die Jerusalemer Holocaustgedenkstätte Yad Vashem zu einer Ehrung Schleichs als „Gerechter unter den Völkern“ zu bewegen. (Halbrainer 2016)

Ein Teil der Fluchthelferinnen und -helfer von damals wurde, wenn auch erst Jahrzehnte später, rehabilitiert. Im Fall Paul Grüningers gelang dies erst nach Überwindung massiver politischer Widerstände. Auf Basis eines 2004 beschlossenen „Bundesgesetzes über die

Aufhebung von Strafurteilen gegen Flüchtlingshelfer zur Zeit des Nationalsozialismus“ wurden schließlich weitere 137 Personen, größtenteils posthum, rehabilitiert. Dabei spielte es keine Rolle, ob sie Geld für ihre Dienste genommen und aus welchen Motiven sie gehandelt hatten. Es kam nur darauf an, dass sie die Flüchtlinge tatsächlich über die Grenze gebracht und nicht im Stich gelassen hatten. Mit dem Gesetz sollte, so *Stefan Keller*, auch demonstriert werden, „dass nicht die Fluchthelfer ungesetzlich waren, sondern dass Gesetze, die fliehende Menschen in den Tod schicken, jeder Vorstellung von Recht widersprechen“.²

Nach dem Zweiten Weltkrieg

Betrachtet man das Phänomen Fluchthilfe zeitübergreifend, so zeigt sich, dass die Bewertung stets von den jeweiligen politischen Konstellationen und ideologischen Rahmenbedingungen abhängig war und ist. Während des Kalten Krieges wurde sie im Westen im Allgemeinen positiv aufgenommen, trug sie doch dazu bei, das negative Bild der kommunistischen Regime des Ostblocks zu festigen.

In Deutschland hatten sich in der ersten Zeit nach dem Mauerbau, zwischen 1961 bis 1964, vor allem im studentischen Milieu Westberlins Fluchthilfegruppen gebildet, die sich aufgrund des raschen Ausbaus der Grenzsicherungsanlagen durch die DDR rasch professionalisierten. Mit der verfeinerten geheimdienstlichen und militärischen Überwachung der Grenze stiegen nach 1965 auch die Kosten für die aufwändigen Fluchthilfeaktionen. Wie in einem kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen etablierten sich arbeitsteilige Strukturen, und es wurden Fluchtvarianten zu unterschiedlichen Preisen angeboten: sicherere, aber teurere, und billigere, aber gefährlichere. (*Villinger* 2016, S. 410 ff.)

Die Fluchthelferinnen und Fluchthelfer vor allem der ersten Jahre nach dem Mauerbau genossen angesichts ihres uneigennütigen Engagements breite Unterstützung innerhalb der Bevölkerung und des politischen Establishments in der BRD. Bis in die 1980er Jahre hinein galt es sogar als legitim, dass für die Hilfe beim Entkommen aus der DDR Geld verlangt wurde. So gab der Bundesgerichtshof der BRD als Höchstgericht 1980 einem Schleuser Recht, der von einem DDR-Bürger das vereinbarte Entgelt in der Höhe von 10.000 Mark einklagte, obwohl die versuchte Flucht in den Westen misslungen war. Gemäß dem Urteil wurden „Fluchthilfevergütungen von 15.000 DM und 30.000 DM je ‚geschleuster‘ Person im Hinblick auf hohe Unkosten des Fluchthelfers nicht als überhöht angesehen“.³

Nach dem Ende des Ostblocks

Mit dem Fall der Berliner Mauer 1989 und der Auflösung des osteuropäischen Staatensystems entstanden in Mittel- und Osteuropa schlagartig offene Grenzen – nicht nur für die Menschen in der DDR, sondern kurzfristig auch für Flüchtlinge aus aller Welt. Rasch änderte sich damit in den folgenden Jahren der öffentliche und politische Diskurs.

Der Bundesgrenzschutz (BGS), der bis dahin schwerpunktmäßig an der östlichen Grenze der alten BRD im Einsatz gewesen war, zog nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten am 3. Oktober 1990 innerhalb weniger Monaten mit mehreren Einheiten an die Oder-Neiße-Grenze um. Von nun an galt es, die „illegale Zuwanderung und grenzüberschreitende Kriminalität“ zu bekämpfen. Auf Basis des BGS-Gesetzes von 1994 wurde eine 30 Kilometer breite Zone entlang der deutschen Ostgrenze zu einem „gefährdeten Ort“ erklärt. Der BGS war damit berechtigt, auch ohne konkrete Verdachtsmomente Identitätskontrollen auf Straßen und in öffentlichen Einrichtungen durchzuführen. Die Feststellungen wurden vielfach nach dem „äußeren Schein“ vorgenommen – aufgrund der

Pigmentierung der Haut, der Sprache, der Kleidung und anderer Zeichen fremdländischer Herkunft. Unter dem Schlagwort „Sicherheitsschleier“ kooperierte der BGS eng mit der einheimischen Bevölkerung und lokal entstandenen Bürgerwehren. (Dietrich 1998, S. 4 ff.)

Seit den frühen 1990er Jahren wird in Österreich und den meisten anderen europäischen Ländern das Asyl- und Fremdenrecht sukzessive verschärft. Die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten orientieren sich in ihrer Politik mehr und mehr an rechtspopulistischen Forderungen und an Meinungsumfragen: Es sollen möglichst wenige Menschen aus den Krisenregionen dieser Welt nach Europa gelangen können. Migration, Terrorabwehr, Grenzschutz und der Kampf gegen organisierte Kriminalität werden in einem Atemzug genannt. Ein menschlicher Umgang mit Geflüchteten gilt vielen als „Pull-Faktor“, der immer mehr Personen dazu animieren würde, sich auf den Weg zu machen.

Mit den Dubliner Verordnungen wurde in den 1990er Jahren die Bearbeitung von Asylanträgen in Europa de facto fast ausschließlich auf die Grenzstaaten in Südeuropa abgewälzt. Kaum war der Kalte Krieg zu Ende, begann die Errichtung immer neuer Bollwerke, „die die Abwehrmaßnahmen zu Land und zu Wasser effektiver machten als je zuvor – und tödlicher“, wie Morice/Rodier schreiben. ⁴ „Der alte Kontinent sah sich nicht mehr imstande, seine Grenzen zu überwachen, und begann systematisch – und unter Missachtung internationaler Abkommen – die daraus erwachsenden Probleme und Aufgaben auf die Herkunfts- und Transitländer abzuwälzen.“

Diese „Externalisierung“ oder „Exterritorialisierung“ der Migrationspolitik bedeutet, dass der Schengenraum mit einem vorgelagerten Sicherheitsgürtel jenseits seiner Außengrenzen umgeben wurde und immer weiter von den EU-Grenzen entfernte Gebiete, vor allem in Afrika, einbezogen werden – „im Rahmen von ebenso undurchsichtigen wie asymmetrischen Vereinbarungen“, wie Morice und Rodier kritisieren. Den Herkunfts- oder Transitländern der Migrantinnen und Migranten und ihren oft korrupten Regimen werden als Belohnung für ihre Rolle als Grenzwächter der EU politische und finanzielle Vergünstigungen in Aussicht gestellt. Auch der „Türkei-Deal“ und die Schließung der Balkanroute sind in diesem Kontext zu sehen.

Aufgrund einer 2001 veröffentlichten EU-Richtlinie müssen auch Flug- und Schifffahrtsunternehmen mit hohen Geldstrafen, sogenannten „carrier sanctions“, rechnen, wenn sie Passagiere ohne gültige Pässe und Visa transportieren. In der Praxis bedeutet das, dass die Reisenden vor dem Abflug oder der Einschiffung durch ungeschultes Sicherheitspersonal der jeweiligen Unternehmen und ohne nennenswerte öffentliche Kontrolle gefiltert werden. (Baxewanos 2016, S. 429)

Flüchtlingsabwehr auf hoher See

Seit 2004 koordiniert Frontex, die „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“, die Abfangaktionen auf See – von der afrikanischen Küste über die Kanarischen Inseln bis in die Straße von Sizilien. Die EU investiert Milliarden in die Sicherung ihrer Außengrenze. „Deutschland rüstet afrikanische Staaten wie Tunesien mit Überwachungstechnik auf, um Flüchtlinge zu stoppen. Für europäische Konzerne ist das ein Milliardengeschäft“, schrieb „Die Zeit“ 2016. ⁵

Auf Katastrophen wie jene vom Oktober 2013, als hunderte Bootsflüchtlinge vor der italienischen Insel Lampedusa ertranken, reagierten europäische Politikerinnen und Politiker bestürzt. Doch anstatt die restriktive Grenzsicherungspolitik zu überdenken, benutzten sie die Toten als Argument für noch härtere Maßnahmen „im Kampf gegen Schlepperei“ und die weitere Technisierung und Militarisierung der Grenzkontrollsysteme. (Heimeshoff u. a., Hrsg., 2014, S. 13).

Auf der Strecke bleibt bei alledem das Asylrecht, wie in mehreren Artikeln des Schwerpunktheftes „Grenzgebiete“, erschienen in der „Edition. Le Monde diplomatique“, darlegt wird: „Alle, die vielleicht Anspruch auf den Flüchtlingsstatus erheben könnten, sollen gar nicht erst in die Lage kommen, einen Antrag zu stellen: Man fängt sie bereits in den Pufferstaaten ab, mit denen sich die Festung Europa umgeben hat – oder schickt sie gegebenenfalls dorthin zurück“, schreiben *Alain Morice* und *Claire Rodier*.

Die Flüchtlingspolitik der EU sei „ein paradoxes Konstrukt“, urteilt *Arne Semsrott*: „Um eine Chance auf Asyl zu haben, muss man sich auf europäischem Territorium oder an der Grenze befinden. Ein Recht auf Einreise gibt es aber nicht. Asyl können deswegen nur Menschen beantragen, die mit dem illegalen Grenzübertritt automatisch zu Rechtsbrechern werden.“⁶

Die EU legt den Fokus immer stärker auf die Etablierung von „Hotspots“ – „Aufnahmezentren“ an den EU-Außengrenzen –, in denen Flüchtende künftig ihre Asylanträge stellen sollen. Dabei droht jedoch die Gefahr, dass gerade in instabilen, undemokratischen Staaten riesige Flüchtlingslager entstehen werden (*Semsrott*). Auch bleibt zu bezweifeln, ob die Rechtsstaatlichkeit der Asylverfahren abseits einer kritischen Öffentlichkeit gesichert wäre.⁷

Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die in den vergangenen Jahren tausende Menschen vor dem Ertrinken im Mittelmeer gerettet und die Öffentlichkeit aufgerüttelt haben, werden zunehmend kriminalisiert und der Komplizenschaft mit den Schleppern bezichtigt. Sie seien ein Sicherheitsrisiko, heißt es, das Migranten anlocke. Ihre Seerettungsaktionen wurden inzwischen weitgehend unterbunden.

Wie *Stefan Salomon* von der „Refugee Law Clinic“ der Universität Graz festgestellt hat, fehlen auch hierzulande empirische Daten zur Grenze des Machbaren: „Die Abwesenheit rationaler Darstellungen deutet darauf hin, dass es sich weniger um eine Grenze des tatsächlich Machbaren handelt, denn um die Frage, wo diese Grenze politisch gezogen werden soll. (...) Die Frage ist weniger, wie viele Flüchtlinge sich Österreich leisten kann, als, wie viele Flüchtlinge wir uns leisten wollen.“⁸

Die neu errichteten Hindernisse und die Push-back-Aktionen – das Abdrängen und Zurückumkehr-Zwingen von Schiffen mit Flüchtenden auf hoher See, die den Grundsatz der Nichtzurückweisung (das Non-refoulement-Gebot) der Genfer Flüchtlingskonvention verletzen, – schrecken die zur Flucht Entschlossenen nicht ab, sondern führen nur dazu, dass diese immer längere und gefährlichere Routen wählen. Das Sterben in der Wüste und auf dem Meer geht weiter.

Welche Alternativen gibt es? „Wer den kriminellen Schleusern wirklich das Handwerk legen möchte, muss ein besseres Produkt anbieten: Möglichkeiten, nach Europa zu fliehen, die sicherer und günstiger sind als überfüllte Flüchtlingsboote. Das mag politisch heikel sein, doch alles andere ist verantwortungslose Augenauswischerei“, schreibt *Miltiadis Oulios*. (2016, S. 546)

Auch die EU-Agentur für Grundrechte (FRA) hat den EU-Staatschefs umfassende Vorschläge unterbreitet: ein gemeinsames Asylverfahren aller Mitgliedsstaaten, geteilte Verantwortung, temporäre Arbeitsbewilligungen, humanitäre Visa, die Möglichkeit, Asylanträge an Botschaften im Ausland zu stellen, und Resettlement-Programme, bei denen Regierungen in humanitären Notsituationen selbst entscheiden können, nach welchen Kriterien und in welcher Zahl sie Menschen die Einreise genehmigen. Maßnahmenkataloge liegen also auf dem Tisch – „sie müssen nur beschlossen und umgesetzt werden“, wie *Arne Semsrott* schreibt.⁹

In einem Gespräch mit der Tageszeitung „Kurier“ waren auch die Präsidenten von Caritas Österreich und des Österreichischen Roten Kreuzes, Michael Landau und Gerald Schöpfer, sowie der Direktor der Diakonie Österreich, Michael Chalupka, „unisono der Meinung“, dass die illegale Migration nur eingedämmt werden könne, „wenn man legale Wege nach Europa schafft und die Hilfe vor Ort verstärkt“. ¹⁰

ANMERKUNGEN

- ¹ § 282 StGB: Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen.
- ² *Stefan Keller*, „Akte Grüninger“. Der Flüchtlingshelfer und die Rückkehr der Beamten, in: WOZ (Die Wochenzeitung, Schweiz), Nr. 4/2014, 23. 1. 2014.
- ³ BGH NJW 1980 1574.
- ⁴ *Alain Morice/Claire Rodier*, Abschottung statt Asyl. Mit der Gründung von Frontex begann die Abwehr von Geflüchteten im Mittelmeer, in Edition Le Monde diplomatique, No. 22, 2018: Grenzgebiete. Mauern, Schmuggel, Reisefreiheit, S. 27.
- ⁵ *Hauke Friederichs/Caterina Lobenstein*, Die gekaufte Grenze, in: Die Zeit, Nr. 45/2016.
- ⁶ Edition. Le Monde diplomatique, No. 22, 2018: Grenzgebiete. Mauern, Schmuggel, Reisefreiheit, siehe dort: *Alain Morice/Claire Rodier*, Abschottung statt Asyl. Mit der Gründung von Frontex begann die Abwehr von Geflüchteten im Mittelmeer, S. 27-31; *Arne Semsrott*, Kalte Regeln. Wie die EU-Flüchtlingspolitik Solidarität verhindert, S. 33-35.
- ⁷ *Semsrott*, ebenda.
- ⁸ *Stefan Salomon*, Obergrenzenmärchen und die Abschaffung Österreichs, Kommentar der anderen, in: „Der Standard“, 22. 1. 2016.
- ⁹ Vgl. FN 6.
- ¹⁰ *Maria Kern/Ida Metzger*, Damm gegen neue Flüchtlingswelle gesucht, „Kurier“, 7. 3. 2017.

LITERATUR

Die folgenden erwähnten Beiträge finden sich in dem von *Gabriele Anderl* und *Simon Usaty* herausgegebenen Sammelband „*Schleppen – schleusen – helfen. Flucht zwischen Rettung und Ausbeutung*“, Wien 2016:

Gabriele Anderl, Fluchthelferinnen und Fluchthelfer während der NS-Zeit in der Wahrnehmung der Flüchtenden, S. 326-343.

Fabiane Baxewanos, „Schlepperei“ und EU-Migrationskontrollen – Widersprüche vorgelagerter Grenzen, S. 423-432.

Edda Engelke, Flucht und Fluchthilfe an den Grenzen Österreichs zu Ungarn und Jugoslawien nach dem Zweiten Weltkrieg, S. 395-403.

Heimo Halbrainer, „Der illegale Transport über die Grenze war eben kein Ausflug, keine Fernreise.“. Die Tätigkeit des „Judenschleppers“ Josef Schleich an der Grenze zu Jugoslawien, S. 241-258.

Edith Hessenberger, Flucht über die Vorarlberger-Schweizer Gebirgsgrenze. Der „Passeur“ Meinrad Juen und das Schlepperwesen im Montafon 1938–1945, S. 165-172.

Michael Kasper, Gescheiterte und geglückte Flucht an der Gebirgsgrenze zwischen Vorarlberg und Graubünden in der NS-Zeit, S. 173-192.

Stefan Keller, Politisch, wirtschaftlich, publizistisch. Die vielfältige Rehabilitation Paul Grüninger, S. 204-208.

Norbert Kittenberger, Von Schleppern und dem allgemeinen Rechtsempfinden – § 282 Abs 2 STGB im Spiegel der Meinungsfreiheit, S. 502-517.

Miltiadis Oulios, Das Geschäft mit der Not. Der Staat als schlechter Schlepper, S. 541-546.

Dennis R. Laffer, The Evian Conference of July 1938: The Jewish Trails of Tears, S. 94-113

Giorgia Sogos, Varian Fry: „Der Engel von Marseille“, S. 209-219.

Clemens Villinger, Die Musealisierung von Fluchthilfe am Beispiel der Sonderausstellung „Risiko Freiheit – Fluchthilfe für DDR-Bürger 1961–1989“, S. 404-422.

Weitere Literatur:

Gabriele Anderl, Auf dem Weg nach Palästina – Interniert auf Mauritius, in: Margit Franz/Heimo Halbrainer (Hrsg.), *Going East – Going South. Österreichisches Exil in Asien und Afrika*, Graz 2014, S. 323-333.

Gabriele Anderl, Emigration und Vertreibung, in: Erika Weinzierl/Otto D. Kulka (Hrsg.), *„Vertreibung und Neubeginn“. Israelische Bürger österreichischer Herkunft*, Wien – Köln – Weimar 1992, S. 167-337.

H.-Dieter Arntz, Judenverfolgung und Fluchthilfe im deutsch-belgischen Grenzgebiet. Kreisgebiet Schleiden, Euskirchen, Monschau, Aachen und Eupen/Malmedy, Euskirchen 1990.

Helmut Dietrich, Feindbild „Illegale“. Eine Skizze zu Sozialtechnik und Grenzregime, in: *Mittelweg 36. Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung*, 7. Jg., Juni/Juli 1998, S. 4-25.

Lisa-Marie Heimeshoff/Sabine Hess/Stefanie Kron/Helen Schwenken/Miriam Trzeciak (Hrsg.), *Grenzregime II. Migration – Kontrolle – Wissen. Transnationale Perspektiven*, Berlin – Hamburg 2014.

Uli Jürgens, Ziegensteig ins Paradies – Exilland Portugal, Wien 2015.

Stefan Keller, Emigrantenschmuggel an der Schweizer Grenze, in: Wolfram Wette (Hrsg.), *Stille Helden. Judenretter im Dreiländereck während des Zweiten Weltkriegs*, Freiburg i. Br. – Basel – Wien 2005, S. 195-214.

Anne Klein, Flüchtlingspolitik und Flüchtlingshilfe 1940–1942. Varian Fry und die Komitees zur Rettung politisch Verfolgter in New York und Marseille, Berlin 2007.

Herbert Lackner, Die Flucht der Dichter und Denker – Wie Europas Künstler und Wissenschaftler den Nazis entkamen, Wien 2017.

Ralph Weingarten, Die Hilfeleistung der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage. Das „Intergovernmental Committee on Political Refugees“ (IGC) 1938–1939, Bern 1981.

ZUR AUTORIN

Gabriele ANDERL, Dr. phil., lebt als freiberufliche Wissenschaftlerin und Journalistin in Wien. Mitglied der Kommission für Provenienzforschung. Zahlreiche Publikationen zur NS-Zeit, zu Flucht und Exil sowie zum NS-Kunstraub. Ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Illegale Ein- und Auswanderung. Fluchthilfe und Schlepperwesen während der NS-Zeit und ihre Bedeutung für die Rettung rassisch und politisch Verfolgter während der Jahre 1933 bis 1945“ wurde vom Zukunftsfonds der Republik Österreich gefördert.



Österreichisches Wörterbuch

- ✓ Topaktueller, österreichischer Wortschatz
- ✓ Regelwerk auf neuestem Stand
- ✓ Modernes, ansprechendes Layout
- ✓ ÖWB-Online inklusive

DEMNÄCHST IN

**Erziehung & Unterricht
5-6 / 2018**

**Ästhet(h)ik: Wie schön und gut
ist die Schule von heute?**

Bei Unzustellbarkeit mit
unbeschädigter Verpackung an
Österreichischer Bundesverlag
Schulbuch GmbH & Co. KG,
1020 Wien, Lassallestraße 9b
senden.

ERSCHEINUNGSORT WIEN

GZ 02Z030940 M

ISSN 0014-0325